DIE ANFÄNGE DER MODERNEN WARENSPEKULATION IM 15. UND 16. JAHRHUNDERT

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINER HOHEN STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

DER LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT

ZU MÜNCHEN

VORGELEGT VON

KARL MOHR

MÜNCHEN

MÜNCHEN 1927

DRUCK VON VAL. HÖFLING, MÜNCHEN, LÄMMERSTR. 1

Referent: Professor Dr. Jakob Strieder.
Tag der mündlichen Prüfung: 30. Juni 1926.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern
in Liebe und Dankbarkeit.

Mit vorliegender Arbeit habe ich versucht, auf Grund gedruckter Quellen und Darstellungen einen Beitrag zur Geschichte der Warenspekulation zu liefern. Als Gegenstand der Untersuchung kamen alle wichtigeren Waren in Betracht, die im ausgehenden Mittelalter und im 16. Jahrhundert Spekulationsobjekt waren. Die Montanspekulation ist nicht berücksichtigt, da sie von anderer Seite in anderem Zusammenhang behandelt werden soll.

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Strieder, bin ich für die Anregung zu dieser Arbeit und für seine stetige Anteilnahme zu größtem Dank verpflichtet.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Vorwort 4
Inhaltsverzeichnis 5
Literaturverzeichnis 6
Einleitung 11

I. Abschnitt.

Die Anfänge der Warenspekulation in der mittelalterlichen Wirtschaft.

I. Kapitel. Marktbeherrschung und Spekulation.
1. Voraussetzungen zur Spekulation 15
2. Verbotene Spekulationsgeschäfte 18
3. Erlaubte Spekulationsgeschäfte 24

II. Kapitel. Das spekulative Lieferungsgeschäft als Vorstufe des Termingeschäftes.
1. Die Vertretbarkeit als Voraussetzung 29
2. Das spekulative Zeitgeschäft besonders im Wein- und Getreidehandel 32
3. Das spekulative Zeitgeschäft im Bereich der Hansa 37

III. Kapitel. Die Spekulation in Textilien.
1. Der spekulative Tuchhandel 45
2. Die Bleichspekulation in den oberdeutschen Städten 48

II. Abschnitt.

Der spekulative Fernhandel im 16. Jahrhundert.

I. Kapitel. Das Nachrichtenwesen 58

II. Kapitel. Die Spekulation in Spezereien.
1. Die Spekulation in Pfeffer und kleineren Gewürzen 63
2. Die Safranspekulation 72
3. Die Spekulation in Farbstoffen 83

III. Kapitel. Die Spekulation in Immobilien 89

III. Abschnitt.

Spekulation und öffentliche Meinung. 93

Anhang 98

LITERATURVERZEICHNIS.

I. Quellenwerke.

Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, 2 Bde. ed. Stein, W., Leipzig 1893/95.

Briefwechsel des Balthasar Paumgartner, ed. Steinhausen, G. 204. Bd. der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, 1895.

Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 1, 3, 5, 8, 9, 15, 22, 23, 32, Leipzig 1862—1917.

Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe. Herausgegeben durch die histor. Kommission bei der (bayr.) Akademie der Wissenschaften. Bd. 1—4 (—1524). Bearbeitet von Kluckhohn, A., und Wrede, A., Gotha 1893—1905.

Hansisches Urkundenbuch, 9 Bde., ed. Höhlbaum, Stein, W. usw., München und Leipzig 1876—1916.

Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527, ed. Strieder, Jakob, Tübingen 1905.

Kölner Handel und Verkehr im Mittelalter, 3 Bde., ed. Kuske, Bruno, Bonn 1917 und 1923.

Kölns Stadtrechnungen des Mittelalters, 2 Bde., ed. Knipping, R., Bonn 1897/98.

Die Kölner Zunfturkunden bis zum Jahr 1500, 2 Bde., ed. Loesch, H. v., Bonn 1907.

Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und der deutschen Seegeschichte, 2 Bde., ed. Häpke, R., Leipzig 1913 und 1923.

Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, ed. Baader, 63. Bd. der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, 1861.

Oberrheinische Stadtrechte.

I. Fränkische Rechte, Heft 1, 2, 3 und 4, ed. Schröder, Richard; Heft 5, 6, 7, ed. Koehne, Karl, Heidelberg 1895.

II. Schwäbische Rechte, Heft 2, ed. Geier, Heidelberg 1905.

III. Schlettstädter Stadtrechte, 2 Bde. ed. Gény, Josef, Heidelberg 1902.

Rem, Lukas, Tagebuch, ed. Greiff, im 26. Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg, 1860.

Revaler Zollbücher und Zollquittungen des 14. Jahrhunderts, ed. Stieda, W., Halle 1887.

Ruland, Ott, Handlungsbuch, ed. Haßler, K. D., Stuttgart 1843.

Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts, ed. Brucker, J., Straßburg 1889.

Urkunde zur Geschichte des Nürnberger Handels, ed. Welser, Frh. v., Veröffentlichung der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Würzburg 1912.

Veckinchusen, Hildebrand, Briefwechsel, ed. Stieda, Leipzig 1921.

Die Welser, des Freiherrn Johann Michael v. Welser Nachrichten über die Familie, für den Druck bearbeitet, 2 Bde., Nürnberg 1917.

Züricher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, 2 Bde., ed. Nabholz, H. Leipzig, 1899—1906.

II. Darstellungen.

Ammann, H., Freiburg und Bern und die Genfer Messen, Zürich 1921.

Apelbaum, J., Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung ihrer Formen, Bern 1915.

Bardenhewer, L., Der Safranhandel im Mittelalter, Bonner Diss. 1914.

Bassermann-Jordan, F., Geschichte des Weinbaus, 3 Bde., Frankfurt 1907.

Below, G. v., Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, 20. Bd. 1900, S. 1 ff.
Derselbe, Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters, Historische Zeitschrift Bd. 86 (1901), S. 1.
Derselbe, Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft), Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 21. Bd. (1901).
Bender, E., Weinhandel und Wirtsgewerbe im mittelalterlichen Straßburg, Freiburger Diss., 1914.
Bode, H., Die Anfänge der wirtschaftlichen Berichterstattung in der Presse, Heidelberger Diss., 1908.
Bosch, R., Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert, Züricher Diss., 1914.
Bruder, H., Die Lebensmittelpolitik der Stadt Basel im Mittelalter, Freiburger Diss., 1909.
Bücher, K., Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1886.
Derselbe, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 12. und 13. Auflage, Tübingen 1919.
Bunzel, Der Terminhandel, seine volkswirtschaftliche Bedeutung und Reform, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, VI (1897).
Cohn, Gustav, Volkswirtschaftliche Aufsätze (Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte), Stuttgart 1882.
Conze, Kauf nach hanseatischen Quellen, Bonner Diss., 1889.
Crebert, H., Künstliche Preissteigerung durch Für- und Aufkauf, in Deutschrechtliche Beiträge, herausgegeben von Beyerle, K., 11. Bd., 2. Heft. 1916.
Daenell, E. R., Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der 2. Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 1906.
Dalberg, C. v., Beiträge zur Geschichte der Erfurter Handlung, Erfurt 1780.
Davidsohn, R., Geschichte von Florenz, 4 Bde., Berlin 1896—1925.
Dietz, Alexander, Frankfurter Handelsgeschichte, 4 Bde., Frankfurt 1910—1925.
Eberstadt, R., Die Spekulation, Begriff und Wesen, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich, Jahrgang 29 (1905).
Ehrenberg, R., Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert, 2 Bde., Jena 1896.
Derselbe, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, Jena 1896.
Derselbe, Ein Hamburgischer Waren- und Wechselpreiscourant aus dem 16. Jahrhundert, Hansische Geschichtsblätter 1883.
Falke. Johann, Des Kurfürsten August portugiesischer Pfefferhandel, Archiv für sächsische Geschichte V.
Derselbe, Oberdeutschlands Handelsbeziehungen zu Südeuropa, Zeitschrift für Kulturgeschichte, 1859.
Fuchs, Der Warenterminhandel, seine Technik und volkswirtschaftliche Bedeutung, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft.
Goering, T., Handel und Industrie der Stadt Basel; Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Basel 1886.
Goetz, K., Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters, Lübeck 1922.

Goldschmidt, L., Universalgeschichte des Handelsrechts. Stuttgart 1891.
Derselbe, Handbuch des Handelsrechts, 1. Bd., Erlangen 1874.
Goris, J. A., Etude sur les colonies marchandes méridionales (Portugais, espagnols, italiens) à Anvers de 1488 à 1567. Louvain 1925.
Gothein, E., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, 1. Bd., Straßburg 1892.
Häbler, K., Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Catalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts; württembergische Vierteljahrshefte, N. F., X und XI.
Derselbe, Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien, Weimar 1897.
Derselbe, Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter, Leipzig 1903.
Derselbe, Die wirtschaftliche Blüte Spaniens, Berlin 1888.
Derselbe, Konrad Rott und die Thüringische Gesellschaft in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 16 (1895), S. 177 ff.
Hagedorn, B., Betriebsformen und Einrichtungen des Emder Seehandelsverkehrs in den letzten 3 Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, Hansische Geschichtsblätter 1909/10.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., herausgegeben von Conrad Lexis; Artikel: Börsenwesen, Spekulation, Zeitgeschäfte, 4. Aufl., herausgegeben von Elster, Ad. Weber, Wieser. Artikel: Börsenwesen.
Hansen, Johann, Getreidehandelspolitik der Stadt Lübeck, Veröffentlichungen zur Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 1, I.
Hartung, J., Aus dem Geheimbuche eines deutschen Handelshauses im 16. Jahrhundert, Zeitschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. Bd. 6 (1898).
Hecht, H., Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes, Görlitz 1925.
Heidinger, H., Die Lebensmittelpolitik der Stadt Zürich, Freiburger Diss., 1910.
Herzog, A., Die Lebensmittelpolitik der Stadt Straßburg im Mittelalter, Berlin und Leipzig 1909.
Heuschmied, H., Die Lebensmittelpolitik der Stadt Überlingen bis zum Anfall an Baden, Freiburger Diss., 1909.
Heyd, W., Histoire du commerce du Levant au moyen-âge. 2 Bde., Leipzig 1885/86.
Hildebrand, B., Zur Geschichte der deutschen Wollindustrie, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 6. Bd. (1866).
Hirsch, Jul., Der moderne Handel; Grundriß der Sozialökonomik, V. Abteilung, 2. Teil, 1925.
Hirsch, Th., Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte, Leipzig 1858.
Inama-Sternegg, K. Th. v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 3 Bde., Leipzig 1879—1901.
Keutgen, F., Der Großhandel im Mittelalter; Hansische Geschichtsblätter 1901.
Kluckhohn, Aug., Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation. In: Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover 1886, S. 666 ff.
Kovats, Fr., Handelsbeziehungen zwischen Köln und Preßburg im Spätmittelalter. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln; 35. Heft (1914).
Kümmerlen, Die Leineweberei Leutkirchs. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde; 1903.
Kulischer, Josef, Warenhändler und Geldausleiher im Mittelalter. Zeitschr. für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bd. XVII (1908).

Kuske, B., Die Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert. Vierteljahrschrift für Soz. und Wirtschaftsgesch. Bd. 7.
Derselbe, Die Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 2 (1913).
Derselbe, Handel und Handelspolitik am Niederrhein vom 13. bis 16. Jahrhundert, Hansische Geschichtsblätter 1909.
Laspeyres, Geschichte der Volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederlande und ihrer Literatur zur Zeit der Republik, Leipzig 1863.
Lauffer, O., Zur Geschichte des deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum, 1899.
Lauterbach, Fr., Der Kampf des Waids mit dem Indigo; Leipziger Diss., 1905.
Lehmann, Karl, Die geschichtliche Entwicklung des Aktienrechtes bis zum Code de commerce, Berlin 1895.
Marperger, P. J., Neueröffnetes Kaufmannsmagazin, 2 Bde., 4. Aufl., Hamburg 1765.
Mayer, M., Die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schlettstadt bis zum Beginn der französischen Herrschaft, Freiburger Diss., 1907.
Meder, Lorenz, Handel-Buch, darin angezeigt wird, welcher Gestalt inn den fürnembsten Handelstetten Europa allerley Waren etc., Nürnberg 1558.
Michaelis, O., Volkswirtschaftliche Schriften, Bd. II, Berlin 1873.
Naudé, W., Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrhundert (Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, Bd. 1).
Derselbe, Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg/Preußens bis 1740 (Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, Bd. 2).
Neubauer, Th., Wirtschaftsleben im mittelalterlichen Erfurt. Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. Bd. 13 (1915).
Neumann, N., Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsengesetze (1654), Halle 1865.
Nolte, P., Der Kaufmann in der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters, Göttinger Diss., 1909.
Nübling, E., Die Reichsstadt Ulm am Ausgang des Mittelalters, 2 Bde., Ulm 1904.
Derselbe, Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter, Ulm 1893—1900.
Derselbe, Ulms Baumwollenweberei im Mittelalter, Urkunden und Darstellung, Leipzig 1890.
Pirenne, H., Geschichte Belgiens, 3. Bd., übersetzt von Fritz Arnheim, Gotha 1907.
Samuel, Ludwig, Die Effektenspekulation im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 1924.
Sayous, A., La spéculation dans les Pays-bas au XVIe siècle. Im Journal des économistes 1901.
Schaefer, Dietrich. Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, Jena 1879.
Schaefer, F., Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee, 1550—1628, Breslau 1893.
Schaub, Fr., Der Kampf gegen den Zinswucher, Freiburg 1905.
Schaube, Ad., Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebietes bis zum Ende der Kreuzzüge, München und Berlin 1906.
Derselbe, Ein italienischer Kursbericht von der Messe von Troyes aus dem 13. Jahrhundert, Zeitschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgeschichte, V, 1897.
Schirmer, Wörterbuch der deutschen Kaufmannssprache, Straßburg 1911.
Schmoller, G., Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Urkunden und Darstellung nebst Regesten und Glossar. Straßburg 1879.
Derselbe, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode, Zeitschr. f. die gesamte Staatswissenschaft, 1860.

Schreber, Daniel, Historische, physische und ökonomische Beschreibung des Waids, Halle 1752.
Schulte, A., Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft, 1380—1530; 3 Bde., Stuttgart und Berlin 1923.
Derselbe, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, 2 Bde., Leipzig 1900.
Sieveking, H., Die Handlungsbücher der Medici, Sitzungsbericht der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-histor. Klasse B CLI, 1905.
Sombart, Werner, Der Bourgeois, Leipzig 1913.
Derselbe, Die Juden und das Wirtschaftsleben, Leipzig 1911.
Derselbe, Der kapitalistische Unternehmer, Grundriß der Sozialökonomik, IV. Abtlg., 1925.
Derselbe, Der moderne Kapitalismus, 2 Bde., 2. Auflage, Leipzig 1916/17.
Sonndorfer, R., Die Technik des Welthandels, 2 Bde., Wien und Leipzig 1905.
Steinhausen, G., Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit, Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Leipzig 1899.
Stieda, W., Hansisch-venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, Halle 1894.
Strieder, Jakob, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, 2. Aufl., München und Leipzig 1925.
Unger, W. S., De Hollandsche Graanhandel en Graanhandelspolitiek in de Middele euven in „De Economist" 1916.
Usher, A. P., The history of the Grain trade in France, 1400—1710, Cambridge 1913.
Voigt, A., Die wirtschaftliche Spekulation, Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, N. F. 1910.
Wackernagel, R., Geschichte der Stadt Basel, 2 Bde., Basel 1907 bis 1911.
Weber, M., Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben von Hellmann und Palyi, München und Leipzig 1924.
Wiebe, G., Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipzig 1895.
Wiesner, J., Die Rohstoffe des Pflanzenreiches, 2. Aufl., Leipzig 1903.
Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2 Bde., herausgegeben von Elster, L., Jena 1898, Art.: Börsenwesen, Spekulation.
Zschiesche, P., Der Erfurter Waidbau und Waidhandel, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 18. Bd., 1896.
Einige spezielle Literatur folgt noch in den Anmerkungen.

EINLEITUNG.

Nach Karl Lehmann[1] ist die Spekulation das Charakteristikum der Aktiengesellschaft des 17. Jahrhunderts. Die vorliegende Arbeit widerspricht dieser Auffassung und will im Sinne der Darlegungen von Jakob Strieder[2] nachweisen, daß die Spekulation viel älter als die Aktiengesellschaft des 17. Jahrhunderts und „nicht naturnotwendigerweise" an die Entwicklung dieser Kapitalassoziationsform geknüpft ist. Die Untersuchung erstreckt sich dabei auf die Anfänge der Spekulation im Gebiete des Warenhandels. Was vor 1400 für die Entwicklung des spekulativen Geschäftes von Bedeutung war, ist mit in den Rahmen dieser Arbeit gezogen. Das 17. Jahrhundert ist dagegen nur mehr in seinen ersten Jahrzehnten gestreift, so daß die Darstellung im wesentlichen das 15. und 16. Jahrhundert umfaßt, also das Jahrhundert der Hochblüte der Hansa und das Jahrhundert der großen süddeutschen Handelsgesellschaften, eine Zeit, die man auch innerhalb der Wirtschaftsgeschichte als eine Periode zusammenfassen kann[3].

Zwei besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei dem Versuch, eine Warenspekulation in jener Epoche nachzuweisen. In den benutzten Quellen findet sich nirgends der Ausdruck Spekulation, da er erst im 18. Jahrhundert in das Wirtschaftsleben eingeführt worden ist[4]. Vorher war er nur im Sinne der geistigen Anschauung, der wissenschaftlichen Gedankenarbeit gebraucht. Es waren demnach die verschiedensten Erscheinungen auf dem Gebiete des Warenhandels auf ihren spekulativen Charakter zu untersuchen. Im ersten Abschnitt der Arbeit sind bestimmte, im Rahmen der mittelalterlichen Wirtschaftsformen typische Geschäfte behandelt, die in etwa durch die zahlreichen Vorkaufs- und Fürkaufsverbote unterdrückt werden sollten. Der zweite Abschnitt befaßt sich mit der Darstellung des spekulativen Warenhandels, der die engen Grenzen von Stadt und Territorium überschritt und in seinen gewaltigen Ausmaßen die Voraussetzung zu großen Handelsspekulationen lieferte. Da es aber besonders auch darauf ankam, die Entwicklung aufzuzeigen, die vom spekulativen Geschäft jener Periode zu bestimmten Erscheinungen der modernen Spekulation führte, lag keine Veranlassung vor, unter Spekulation nur Börsenspekulation zu verstehen. Die Argumentation also, daß es in jener Zeit keine Warenspekulation gegeben habe, weil es an der modernen Spekulationstechnik der Börse usw. gefehlt habe, ist — abgesehen von den Tatsachen — deshalb schon methodologisch unrichtig. Selbstverständlich kamen auch keine juristischen Erwägungen in Betracht, denn der Gesetzgeber kann für seine

---

[1] Die geschichtliche Entwicklung des Aktienrechts bis zum Code de commerce.

[2] Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, S. 115/16.

[3] Vergl. Keutgen „Der Großhandel im Mittelalter", S. 69.

[4] Schirmer „Wörterbuch der deutschen Kaufmannssprache", S. 179.

Zwecke einen besonderen Begriff einengen, z. B. indem er die Börse als Börse im Rechtssinn nur gelten läßt, wenn sie staatlich genehmigt ist oder bestimmte Börseneinrichtungen besitzt. Auch eine Beschränkung auf die berufsmäßige Spekulation, wie sie neuerdings Samuel[5] vornimmt, kam nicht in Frage, weil nach Sombart[6] nicht einmal in der Gegenwart von berufsmäßiger Spekulation gesprochen werden kann, denn was man so nennt, „verdient diesen Namen nur zum Teil".

Die Hauptschwierigkeit lag aber in der Beantwortung der Frage: Was versteht man eigentlich unter Spekulation? Der Sprachgebrauch bietet hier keine Handhabe, denn er ist eher bestrebt diesen Begriff zu verwischen als zu klären. Auch die Wissenschaft kennt keine allgemein anerkannte Begriffsbestimmung[7]. Wohl unterscheidet man ziemlich einheitlich nach dem Gegenstand der Spekulation einige Hauptarten, so den spekulativen Warenhandel, die Effektenspekulation, die Bodenspekulation. Auch nach der Art der Ausführung und anderen Merkmalen trennt man die Kassa- und Terminspekulation, die Spekulation à la hausse und à la baisse. Den Begriff dagegen fassen die meisten Autoren sehr verschieden.

Im weitesten Sinne ist jede Erwerbstätigkeit Spekulation, wenn man mit Goldschmidt[8] Erwerbs- und Gewinnabsicht mit Spekulation identifiziert. Dann spekuliert jeder, der die Betätigung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zum Gegenstand des Erwerbs macht. Ohne Spekulation in diesem Sinne ist im Grunde genommen kein gewerbliches Unternehmen, geschweige denn ein Kaufmannsgeschäft möglich. Es ist klar, daß dieser weiteste Begriff für die vorliegende Untersuchung ebensowenig in Betracht kommen konnte, als die sehr enge Begriffsbestimmung, die Sombart vornimmt. Sombart[9] verlangt (mit Max Weber) die Beschränkung auf den Handel mit börsengängiger Ware und setzt schließlich „Spekulation in einen Gegensatz zum Effektivgeschäft", wobei unter Spekulation „alle nicht auf effektive Lieferung der Ware abzielenden Käufe" verstanden sein sollen. Nun kennt zwar auch das 15. und 16. Jahrhundert schon Differenzgeschäfte, die dieser engen Begriffsbestimmung genügten[10], doch im wesentlichen handelt es sich bei den Handelsspekulationen unserer Periode immer um reelle Vorräte, die der Spekulant sich beschafft, um Waren, die er in seinen Besitz bringt. Diese Feststellung ist von vornherein festzuhalten.

---

[5] Die Effektenspekulation im 17. und 18. Jahrhundert, S. 17.
[6] Die Juden und das Wirtschaftsleben, S. 96.
[7] Sombart, Die Juden usw., S. 96.
[8] Handbuch des Handelsrechts, 1. Band.
[9] Die Juden usw., S. 95.
[10] Vergl. unten, Prämiengeschäfte im Getreidehandel, S. 43, Ulmer Barchentspekulation, S. 57.

Verschiedene Verfasser haben versucht, in der Beantwortung obiger Frage einen Mittelweg einzuschlagen. So Richard Ehrenberg[11], der theoretisch zwischen Handel und Spekulation eine scharfe, bis in die kleinsten Einzelheiten hinein fortsetzbare Scheidelinie ziehen möchte, wobei er unter Handel die Ausnützung örtlicher, unter Spekulation die Ausnützung zeitlicher Preisverschiedenheiten zusammenfaßt. Diese Unterscheidung und Gegenüberstellung von Handel und Spekulation kann schon deshalb nicht vertreten werden, weil sie praktisch sehr schwierig sein dürfte. Sieveking[12] und Hirsch[13] haben neuerdings diese Unterscheidung scharf abgelehnt. Lexis hat im Handwörterbuch der Staatswissenschaften[14] formuliert, Spekulation sei „die Regelung des geschäftlichen Verhaltens oder Verfahrens nach der Vorausschätzung der künftigen Konjunkturen, insbesondere der künftigen Preisgestaltung der für den Spekulierenden in Betracht kommenden Gegenstände", eine Definition, die Rathgen[15] insofern präzisiert hat, als er Spekulation und Arbitrage unterscheidet. Abitrage ist nach Rathgen die Ausnützung der örtlichen gleichzeitigen Preisunterschiede, wobei alle Elemente der Berechnung bekannt sind, während Spekulation die Ausnützung zeitlicher Preisdifferenzen bedeutet.

Doch praktisch ist auch diese Unterscheidung schwer durchzuführen. Sind örtliche Preisdifferenzen nicht zugleich auch zeitlich veränderlich, dann geben sie zu Spekulationen keinen Anlaß. Weiß man, daß der Preis einer Ware in A um einen bestimmten Betrag höher ist, als der Preis derselben Ware in B, so ist es ein durchaus sicheres Geschäft, in B die Ware zu kaufen und in A zu verkaufen, um die Differenz als Gewinn einzustecken. Verändert sich dagegen der Preis in A in der Zeit, die zwischen Einkauf und Verkauf liegt in nicht unbedingt bekannter Richtung und um einen nicht genau bestimmten Betrag, so wird das Geschäft ein spekulatives[16]. Eine Arbitrage, welche nun im 16. Jahrhundert rasch wechselnde Preisunterschiede, z. B. zwischen Plätzen wie Antwerpen und Lyon benützen wollte, zwischen Plätzen, deren Verkehr untereinander hin und her über einen Monat beanspruchte, eine solche Arbitrage mußte stets zugleich auch Spekulation sein. Daher ist begreiflich, daß man im 16. Jahrhundert die beiden Begriffe noch zusammenwarf, eine Tatsache, auf die vor allem Richard Ehrenberg in seinem „Zeitalter der Fugger"[17] aufmerksam

---

[11] Der Handel, Jena 1897, S. 34.

[12] „Entwicklung, Wesen und Bedeutung des Handels", in: Grundriß der Sozialökonomik V, 1, 1925.

[13] „Der moderne Handel" in: Grundriß der Sozialökonomik V, 2, 1925.

[14] Dritte Auflage, 5. Bd., S. 809.

[15] Artikel „Spekulation" im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Band, S. 936.

[16] Voigt, A., „Die wirtschaftliche Spekulation", S. 636.

[17] II, S. 135.

gemacht hat. Peri, ein italienischer Schriftsteller, hatte deshalb ganz recht, meint Ehrenberg, wenn er sich noch im Jahre 1640 über den „arbitrio" folgendermaßen äußerte: Gewinn ist der Zweck alles Handels. Die hierauf gerichtete Tätigkeit ist dem Einflusse des Zufalls unterworfen, der jeder Berechnung spottet; doch bleibt immerhin noch ein weiter Raum für vernünftige Berechnung übrig, wobei man freilich die Möglichkeit des Eintritts widriger Zufälle nie außer acht lassen darf. Diese Geistestätigkeit, gestellt in den Dienst des Erwerbstriebs, nennt man „arbitrio", welche Peri schließlich definiert als „una discreta opinione di guadagno, posciache delle cose incerte dassi l'opinione e delle certe la scienza"[18]. Ausdrücklich will er darunter auch die Spekulation auf künftige Preisveränderungen verstanden wissen und erwähnt durcheinander derartige uneigentliche Arbitragegeschäfte in Wechseln, Geldsorten, Geldkapitalien und Waren.

In Anlehnung an die Begriffsbestimmung von Lexis und Rathgen sollen noch einige Merkmale des spekulativen Geschäftes erörtert werden, auf die es noch besonders ankommt. A. Voigt[19] will überhaupt als den eigentlichen elementaren Begriff nicht den der Spekulation, sondern den des spekulativen Geschäftes zugrunde legen.

Es gehört zum Begriff des spekulativen Geschäftes, daß es in der Absicht geschlossen wird, einen Gewinn zu machen. Ob dieser auch eintritt, ist eine Tatsachenfrage, die für den Begriff ohne Bedeutung ist. Wer einfach kauft um das Gekaufte zu behalten oder zu verzehren, spekuliert nicht. Es muß beim Kauf an den Wiederverkauf gedacht werden. Ein weiteres wesentliches Erfordernis des spekulativen Geschäftes ist, daß es ein unsicheres Geschäft sei. „Ein sicheres Spekulationsgeschäft ist eine contradictio in adiecto"[20]. Gäbe es keine unsicheren Geschäfte, könnte man etwa alle Unsicherheit aus dem Wirtschaftsleben ausschalten, so wäre jede Spekulation unmöglich. Doch darf man nun nicht umgekehrt schließen, daß jedes unsichere Geschäft ein spekulatives sei. Ein Risiko ist mit dem Handel immer verbunden, von einer Spekulation im gebräuchlichen Sinne ist aber erst dann die Rede, wenn Preisschwankungen nicht als bloße Begleiterscheinung, sondern als Ziel angesehen und nicht selten auch künstlich beeinflußt werden. Das unsichere Geschäft wird also dann zum spekulativen Geschäft, wenn es im Bewußtsein dieser Unsicherheit unternommen wird. Es ist also mit Eberstadt[21] neben der Gewinnabsicht noch eine besondere Spekulationsabsicht vorauszusetzen.

---

[18] Das ist eine heimliche Hoffnung auf Gewinn, indem man sich über die unsicheren Dinge eine Meinung, über die sicheren Wissen verschafft.

[19] Die wirtschaftliche Spekulation, S. 483.

[20] Voigt a. a. O.

[21] Die Spekulation, Begriff und Wesen, S. 1510.

I. ABSCHNITT.

Die Anfänge der Warenspekulation in der mittelalterlichen Wirtschaft.

I. Kapitel.

Marktbeherrschung und Spekulation.

1. Voraussetzungen zur Spekulation.

Die Preisschwankungen sind das Lebenselement der Spekulation[22]. Ohne Preisschwankungen kann sie nicht bestehen, aus ihnen ergeben sich ihre Gewinne. Je größer die Schwankungen sind, um so mehr bieten sie „der leidenschaftlichen Begierde nach rascher Bereicherung als der Wurzel jeder Spekulation"[23] ein reiches Betätigungsfeld. Vor allem wendet sich die Handelsspekulation solchen Gütern zu, bei welchen einer ziemlich konstanten Nachfrage ein Angebot gegenüber steht, dessen Größe schwankt aus Gründen, die von der menschlichen Tätigkeit ziemlich unabhängig sind. Es sind das in erster Linie Waren, die, wie die Naturprodukte, wegen ihres unsicheren Ernteertrages oder sonstiger schwer berechenbarer Einflüsse häufig starken Marktveränderungen ausgesetzt sind.

Im Mittelalter war mehr als die meisten anderen Produkte das Getreide großen Produktions- und Preisschwankungen unterworfen[24]. Da jede Landschaft mit ihrem Jahresbedarf in der Hauptsache auf ihre eigene Jahresproduktion angewiesen war, machten sich diese Schwankungen besonders bemerkbar. Erst als in späterer Zeit der Getreidehandel mehr internationalen Anstrich erhielt und zahlreiche Kaufleute, die mit den Konjunkturen der verschiedenen Gegenden vertraut waren, den Ausgleich der Vorräte zwischen den Gebieten schlechter und guter Ernte besorgten, gestaltete sich die Bewegung der Getreidepreise ruhiger.

Ein Ausdruck dafür, wie sehr die Unsicherheit der Preisgestaltung die mittelalterlichen Menschen beschäftigte, sind die „zuverlässigen, freilich oft dürren und knappen chronikalischen Notizen von Mißwachs, Teuerung usw., die, in ihrer Gesamtheit betrachtet, bescheidene, aber ziemlich richtige Bilder zu zeichnen erlauben"[25]. Fritsche-Closener[26] und Königshofen[27], die beiden Straßburger Chronisten, erzählen als besonders markanten Fall: „Do men zalte

[22] Eberstadt a. a. O., S. 1510.
[23] v. Wieser „Theorie der gesellsch. Wirtschaft" im Grundriß der Sozialökonomik I, 2, 1926.
[24] Wiebe, „Zur Geschichte der Preisrevolution im 16. und 17. Jahrhundert", S. 108.
[25] Häpke, R., „Wirtschaftsgeschichte", Leipzig 1922, S. 5.
[26] Städtechroniken, Bd. 8, Straßburg I, S. 134.
[27] Ebenda Bd. 9, Straßburg II, S. 868.

1253 jar, vier tage vor sant Margreden tage gap men ein viertel rocken umb 16 sol. [1 Solidus = 12] und am nehesten tage donoch gab men ein viertel rocken umb 7 sol.". In Nürnberg[28] kostete 1373 ein Simmer[29] Korn 5 fl $27^1/_2$ kr, im Februar 1375 dagegen 20 fl 8 kr. Von 1417 bis 1420 waren in Augsburg die Kornpreise um das 7fache gefallen[30]. 1432 galt nach dem Memorial von Endres Tucher[31] ein Simmer Korn 15 fl, um bis 1437 um mehr als das Doppelte zu steigen.

Ein anonymer Chronist der Stadt Augsburg berichtet, das Korn habe 1438 von 5 Pfd. den. in der Fastenzeit auf 10 Pfd. den. bis gegen St. Michaeli [29. September] aufgeschlagen. 1499 am St. Ulrichstag [4. Juli] war in Straßburg der Preis für 1 Fürtel Frucht 1 Pfd., Haber 10 Schilling und über 4 Tagen betrug er für ein Fürtel Frucht bloß mehr 7 Schilling und für Haber 3 Schilling[32]. Clemens Sender[33], der bekannte Augsburger Chronist, verzeichnet im Jahre 1503: 15. Juni. ain schaff koren um 3 fl 30 den. rogken um 3 fl ... haber 1 fl. 30. November. Um sant Endris tag galt der koren 2 fl, rogken 10 und 11 β, haber 16 grosch.

Selbstverständlich waren auch im Norden des Reiches die Getreidepreise sehr verschieden. Nach den Berechnungen von Kius[34] verhalten sich im 16. Jahrhundert in Thüringen die bekannten niedrigsten und höchsten Preise

beim Weizen wie 1 : 3,89,
beim Roggen wie 1 : 8,47,
bei der Gerste 1 : 3,79,
beim Hafer wie 1 : 6.

Darnach hat also der höchste Roggenpreis das $8^1/_2$fache des niedrigsten und das 4fache des mittleren Preises erreicht. In Hamburg wurde der Wispel Roggen[35] 1293 mit 2 Pfd. 6 Schilling, 1295 dagegen mit 4 Pfd. 2 Schilling bezahlt[36]. In Lübeck waren Fälle nicht so selten, in denen in Teuerungsjahren das Brotkorn sechs- und mehrmal soviel kostete wie in den vorhergehenden und nachfolgenden Jahren[37]. Im Jahre 1358 schwankte in Brügge der Roggenpreis zwischen 28 und 50 mark. lüb. [1 Mark lübisch = 16 Schill.] pro Last, Preise, die Stieda[38] „Spekulationspreise"

[28] Chronik des Ulman Stromer, Städtechroniken Bd. 1, Nürnberg I, S. 256.
[29] 100 Nürnberger Korn-Simmer = 143 bayerische Scheffel.
[30] Chronik des Burkart Zink, Städtechroniken Bd. 5, S. 437.
[31] Städtechroniken, Bd. 1, S. 256.
[32] Specklini-Collectanea in Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsaß, II. Folge, 14. Band, S. 67.
[33] Städtechroniken, Bd. 23, S. 102.
[34] „Die Preis- und Lohnverhältnisse des 16. Jahrhunderts in Thüringen", Jahrbücher f. Nat. u. Stat. I, 1863.
[35] Ein Wispel (ein gewöhnliches Getreidemaß) = 10 Scheffel oder 30 Fässer, Nirrnheim a. a. O., S. LXXIX.
[36] Nirrnheim „Das Handlungsbuch des Vickos v. Geldersen", S. LVII.
[37] Hansen „Getreidehandelspolitik der Stadt Lübeck", S. 45.
[38] Stieda „Revaler Zollbücher und Quittungen", S. CXIX.

nennt. Nach Fischer[39] kostete im Jahre 1546 zu Amsterdam, Antwerpen und in den Niederlanden die Last Roggen 68 Gulden. 1548 dagegen kaufte man um die gleiche Summe mehr als dreimal soviel Getreide.

Bei der Bedeutung des Weines in der damaligen Zeit haben die Chronisten gleichzeitig mit den Getreidepreisen auch die Weinpreise aufgezeichnet. Die gleichen Gründe, die für das starke Schwanken der Getreidepreise sprachen, waren auch für die beträchtlichen Schwankungen in der Preisgestaltung des Weines maßgebend. Ulman Stromer[40] berichtet: 1373 war ein reicher Herbst, da galt der beste Wein hier auf dem Markt 24 Pfund bis 12 Pfund den.; im Jahre 1375 im Februar galt der Wein 70 Pfund bis 35 Pfund den. Closeners und Königshofens Notizen über Weinpreise beziehen sich fast nur auf billige und teure Weinjahre und zeigen, welch außerordentlichen Schwankungen die Weinpreise selbst an ein und demselben Tage manchmal unterworfen waren. „Man gap ouch uf sant Mauricien day desselben jores eine mosse wines umb 1 sol. d. und umb 10 d. und umb 8 den. und umb 6 den. und umb 5 den. und umb 4 den. und umb 3 den. und umb 2 den. und umb 1 den. alles uf einen day"[41]. Der Preis konnte also von 12 den. auf 1 den. sinken. In Zürich[42] kommen im Laufe des 15. Jahrhunderts Weinpreise zwischen 15 Schilling und 3 Pfund pro Eimer vor. 1517 stieg der Wein das Fuder von 5 fl auf 25 fl und 30 fl, aber fiel schier so bald wieder herab[43]. Der Maler Büheler vermerkt in seiner Chronik der Stadt Straßburg, daß er im Jahre 1584 auf dem Markt am Kran, ebenso im Herbst 1590 neuen Wein für 25 fl das Fuder kaufte und ihn im Jahre 1594, als der Wein in der Stadt teuer war, an zwei Nürnberger Kaufleute das Fuder um 125 fl wieder losschlug[44]. Der Nürnberger Kaufmann Balthasar Paumgartner berichtet in einem Briefe[45] an seine Frau, 1596 hätte man Ostern das Fuder Wein um 60—80 Reichstaler haben können, im Herbst 1596 wurden dafür 120 Taler bezahlt. In Überlingen, dem damals sehr bedeutenden Weinmarkt des Bodenseegebietes, kostete das Fuder neuen Weines

1610/11: 28 rh. fl, 1611/12: 60 rh. fl,
1612/13: 40 rh. fl, 1614/15: 48 rh. fl,
1615/16: 48 rh. fl, 1616/17: 35 rh. fl[46].

---

[39] „Geschichte des teutschen Handels", 1792, Bd. 4, S. 774.
[40] Städtechroniken, Bd. 1, S. 257.
[41] Überschrieben ist das Kapitel „Win was türe und wolfeil uf einen tag"; Städtechroniken, Bd. 9, S. 869.
[42] Heidinger „Lebensmittelpolitik der Stadt Zürich", S. 63.
[43] Schmoller, Geschichte der nationalök. Ansichten in Deutschland, S. 529.
[44] Bender „Weinhandel und Wirtsgewerbe im mittelalterlichen Straßburg", S. 62.
[45] Steinhausen a. a. O., S. 268/69.
[46] Schaefer, F., „Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen, S. 102.

2. *Verbotene Spekulationsgeschäfte.*

Die älteren Wirtschaftsformen, besonders am Ausgang des Mittelalters, haben zwar nicht den Ausdruck Spekulation, doch Geschäfte spekulativen Charakters gekannt, denn „das Verbot des wucherischen Aufkaufs und Fürkaufs war ein Verbot der reinen Spekulation“[47]. Die Ausdrücke Aufkauf, Vorkauf, Fürkauf usw. kommen nun in den Quellen in verschiedener Bedeutung vor.

Im Althochdeutschen gibt es noch keinen Fürkauf[48]. In den mitteldeutschen Quellen dagegen wird Fürkauf ganz allgemein in der Bedeutung des spekulativen Zwischenhandels gebraucht. Von 1700 ab steht dann in allen schriftdeutsch abgefaßten Quellen Vorkauf statt Fürkauf. Ebenso wie die Bezeichnung war auch die Bedeutung verschieden.

Aufkauf bezeichnet allgemein jeden Kauf, der über die Bedürfnisse der eigenen Wirtschaft hinausgeht, jeden Kauf im großen, der zu dem Zweck gemacht wird, das Gekaufte gegen Gewinn wiederzuverkaufen. Ferner versteht man darunter auch das Erhandeln aller nur irgend erreichbaren Vorräte einer Ware, also Kauf in monopolistischer Absicht. Der Aufkäufer will erst in angemessener Zeit wieder verkaufen, wenn seine Aufkäufe im großen einen Mangel an Waren gleicher Art hervorgerufen haben, so daß er den Preis diktieren kann. Auch der Ausdruck Vorkauf (propolium) hat in den Quellen verschiedene Bedeutung. Einmal bedeutet er Kauf, bevor die Ware ihren eigentlichen Markt erreicht hat, namentlich Kauf vor den Toren der Stadt und in den Hansestädten auf den Schiffen[49]. Schließlich bedeutet er Kauf, bevor die Ware überhaupt zugegen oder vorhanden ist, also Lieferungskauf, ein Geschäft, für das in der Reichsgesetzgebung, in den Stadtrechtsquellen usw. im 15. und 16. Jahrhundert durchwegs die Bezeichnung Fürkauf steht.

Viele Berufsklassen und Bevölkerungsschichten standen in Beziehung zum spekulativen Aufkauf; vor allem waren natürlich die Krämer und Kaufleute in diese Spekulationen verwickelt. Doch auch die vielen Leute aus dem großen Publikum waren von dem unwiderstehlichen Verlangen getragen, auch ihren Gewinn aus den mächtigen Preisschwankungen zu ziehen. Die fünfte württembergische Landes-Ordnung klagt[50], „nicht allein die eigennützigen und geldgierigen Wucherer kaufen Früchte und alle anderen Dinge außerhalb des Marktes auf und entführen sie zu wucherischen Verkäufen auf dem Lande, sondern auch diejenigen, welche die Märkte des Landes besuchen, brauchen allerlei gefährliche Praktik, um Teuerung herbeizuführen: Männer und Frauen verlassen ihre Arbeit, streichen in Städten und Flecken herum, kaufen

[47] Eberstadt a. a. O., S. 1495.
[48] Für das Folgende vergl. besonders: Crebert „Künstliche Preissteigerung durch Für- und Aufkauf“, S. 54.
[49] Conze „Kauf nach hanseatischen Quellen“, S. 10.
[50] Schmoller „Zur Geschichte der nationalök. Ansichten“, S. 535.

alle Lebensmittel auf und machen damit einen Aufschlag". Man kann hier ähnlich, wie Sombart[51] von Gelegenheitshandel spricht, von Gelegenheitsspekulation sprechen. Diese Leute sahen im Aufkaufen und Zurückhalten der Waren nämlich nicht die einzige Erwerbsquelle, sondern nur gelegentlich, wenn Teuerung und Aufschlag in Wein und Korn eingetreten war, taten sie „in keylre oder casten loufen oder in die wochenmerckte fallen solichs samptlich oder mit huffen geverlichen ufzukoufen"[52].

Bürger und Handwerker und Bauer betätigten sich im Aufkaufen von Getreide auf dem platten Lande. Als 1534 in Augsburg Kornmangel herrschte und alle Stifte und Klöster das aufgespeicherte Getreide dem Stadtvolk zu kaufen gegeben hatten, da — so berichtet Clemens Sender[53] — waren „die burger wenig ausgenommen, die ire kästen noch vol mit traid hetten und noch größere theure erwarten wolten, wie dann beschechen ist".

Außer den Kaufleuten und Bürgern beteiligten sich auch die Adeligen an wucherischer Warenspekulation. In Hessen war im Jahr 1556 infolge Mißernte Teuerung ausgebrochen[54]. Der Landgraf griff ein, doch „wiewohl er aus gnädigen und väterlichen Mitleiden etliche vieltausend Viertel Korn ‚in zimblichen leidtlichen kauf' dem gemeinen Manne gelassen habe, so finde er, daß noch Mangel vorhanden sei. Nach dem Ergebnisse der angestellten Haussuchung urteile er nun, daß noch viele Adlige und Bürger Vorräte besäßen, die sie aber in Erwartung höherer Preise zurückhielten". In Tirol stellte der Adel das größte Kontingent der Getreidespekulanten, welche durch massenhaften Vorkauf und Zurückhalten des Getreides den Preis emporzuschrauben suchten[55]. In der reformierten Stadtordnung von Rotenmann (Steiermark), die vom Fürkauf auf dem Lande spricht, ist festgestellt, daß sich „edl und unedl understehen solchen händl und gewerb an den gei zu treiben"[56].

Ein deutliches Zeichen für die Tatsache, daß es viele Adelige nicht verschmähten, sich die reichen Erträgnisse, welche aus dem spekulativen Warenhandel flossen, zunutze zu machen, ist ferner eine Verordnung gegen den Fürkauf der Adeligen, die nach Crebert frühestens aus dem 14. Jahrhundert stammt. Sie wendet sich dagegen, daß der Adel nicht aus seinen „Renthen und Gülten" sein Einkommen bestreite, sondern „mit Kauffmannschafft, Wechseln, Fürkeuffen und dergleichen sachen mehren oder sein Einkomen

---

[51] „Der moderne Kapitalismus" I, S. 116.

[52] Brucker „Straßburger Zunft- und Polizeiverordnung", S. 588.

[53] Städtechroniken, Bd. 23, S. 378.

[54] Schultze, Joh., „Zur Getreidepolitik in Hessen unter Landgraf Philipp (1518—1567)", Vierteljahrschrift f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 11 (1913), S. 211.

[55] Hirn, J., „Erzherzog Ferdinand II. von Tirol", Innsbruck 1887, I, S. 430.

[56] Crebert a. a. O., S. 40.

mehren wolte". Auch der märkische Adel spekulierte selbständig in Korn[57].

An sich ist die Warenspekulation durch den Adel ja nur zu erklärlich; denn die Adeligen, neben den hohen Geistlichen die einzigen Großgrundbesitzer, konnten sich der Einträglichkeit dieser Geschäfte um so weniger verschließen, als sie ja am Anfang des 16. Jahrhunderts mitansehen mußten, wie allenthalben die großen Kaufleute durch eben jene Geschäfte zu märchenhaftem Reichtum gelangten. Sofern sie überhaupt im Besitze von Gütern waren, die größere Erträgnisse abwarfen, war es ihnen ja noch viel leichter gemacht, z. B. das gewonnene Korn aufzuspeichern und damit wucherisch zu spekulieren[58].

Kein Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit ist nun zu allen Zeiten in solchem Umfang und mit solcher Hartnäckigkeit von dem Mißtrauen des Gesetzgebers verfolgt worden wie die Spekulation. Auch das Mittelalter machte davon keine Ausnahme.

In der Reichsgesetzgebung finden wir bereits in den von den fränkischen Königen für das ganze Reich erlassenen Kapitularien (Capitularia regum Francorum) mißbilligend den spekulativen Ankauf erwähnt[59]. Niemand sollte Feldfrüchte billig ankaufen um sie später teurer zu verkaufen. Man stützte sich bei diesem Verbot auf kanonistische Bestimmungen. Freilich wäre durch dieses Verbot[60] nicht bloß jeder Spekulationskauf, sondern jeder Kauf überhaupt durch das Verbot seines Gewinnes unmöglich gewesen[61]. Wie wollte man den Aufkauf in guter und schlimmer Absicht voneinander trennen? Wir lesen deshalb trotz aller Entrüstung nirgends von einem Vorgehen gegen die Aufkäufer[62].

In den zahlreichen Stadtrechten tauchen die Verbote gegen den wucherischen und spekulativen Aufkauf im 12. Jahrhundert auf. v. Below meint, „man könnte begrifflich das Verbot des Vorkaufs geradezu als die Grundlage der gesamten Stadtwirtschaftspolitik auffassen"[63]. Das Verbot entsprang vor allem der Abneigung gegen jeden Zwischenhandel, welcher dem Bürger die Ware verteuerte, sie ihrer eigentlichen Bestimmung, nur zur Bedarfsdeckung zu dienen, entzog und sie zum Gegenstand einer Spekulation machte.

---

[57] Naudé-Schmoller „Getreidehandelspolitik" (Acta borussica, Bd. 2), S. 34.

[58] Crebert a. a. O., S. 42.

[59] Naudé „Getreidehandelspolitik der europ. Staaten", Crebert a. a. O., S. 9.

[60] „Quicunque enim tempus messis vel tempus vindemiae non necessitate sed propter cupiditatem comparat annonam an vinum verbi gratia de II denariis comparat unum et servat usque dum iterum venum dare possit contra denar IV, aut VI hoc turpe lucrum dicimus". § 7. Zitiert nach Neumann „Geschichte des Wuchers", S. 61.

[61] Neumann a. a. O., S. 61.

[62] Schaub, „Kampf gegen den Zinswucher", S. 103.

[63] „Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft", S. 593.

Nun kann man wohl behaupten, daß es nahezu keine Warengattung gegeben hat, die nicht gelegentlich Gegenstand wucherischer Spekulation wurde. So sei z. B. erwähnt, daß der Augsburger Anton Bimmel im Jahre 1531 bei seinem plötzlichen Tod 500 Zentner Schmalz hinterließ. Clemens Sender, dem wir diese Nachricht verdanken, schreibt darüber: „hat darmit wellen ain auffschlag machen im zu gelegener zeit“[64]. Von dem durch seine Quecksilberspekulation bekannt gewordenen Augsburger Großkaufmann Ambrosius Höchstetter weiß derselbe Chronist zu berichten: „er hat die eschenholtz bei guttem weg auffkaufft, und wen böser weg ist gewessen, zu marckt gefiert, desgleichen wein und koren und die seitten auff die lauthen und hat offt ain gantze war mit ainander auffkaufft, theurer, dann es wert ist gewessen, damit er die andern kauffleut nach gefallen truck, die solichs nit vernigt haben“[65]. 1456 ist in Augsburg ein reicher Kaufmann gewesen, Hans v. Hoy, der ist „ob fl 30000 schuldig gewesen, denn er hat den andern kauffleutten zu nachtail die woll[66] auffkaufft, theurer dann der gemein kauff was“[67]. Als im Jahre 1419 der nordische Kaufmann Hildebrand Veckinchusen, der in den verschiedensten Gegenständen spekulierte, hörte, daß im laufenden Jahr kein Salz aus der Baye (in Westfrankreich) nach Livland verschifft werden würde, faßte er den Plan, sämtliche in Livland vorhandenen Salzvorräte aufkaufen zu lassen und schickte von Brügge aus einen Boten mit einer derartigen Weisung an seine Geschäftsfreunde in Dorpat und Riga[68].

Dementsprechend sind auch in den meisten Rechten die Verbote wucherischen spekulativen Warenhandels ganz allgemein erlassen: „Wer aber mit gunst viech, derglaichen waiz, korn, habern ... nichts nicht ausgenommen fürkaufen ... wolte, daß seine nachbarn nit geben, sonder auf theurung behalten wolte“ (Freiung v. Kessendorf, Salzburg Oe. W. 2.35)[69].

Da sich nun die Spekulation aus begreiflichen Gründen besonders der Waren des allgemeinen Verbrauchs bemächtigte und namentlich das Getreide in seinen großen Produktions- und Preisschwankungen die Spekulation reizte, sind hier zuerst die verschiedenen Verbote gegen die Getreidespekulation zu beachten.

Die Städte waren besonders Mittelpunkt dieses spekulativen Handels gewesen. Ähnlich wie der Rat der Stadt Zürich[70] am 11. November 1529, erließen viele Städte ein Kornmandat, „das niemand, Mann oder Frau, geistliche noch weltliche Personen, wessen Standes, Namens oder Wesens er auch sei, Fremder oder

---

[64] Städtechroniken, Bd. 23, S. 329.
[65] Städtechroniken, Bd. 23, S. 220.
[66] Baumwolle.
[67] Städtechroniken, Bd. 23, S. 36.
[68] Stieda „Hildebrand Veckinchusen“, S. XXVIII.
[69] Zitiert nach Crebert a. a. O., S. 45.
[70] Bosch, R., „Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz“, S. 168.

Einheimischer in unseren Landschaften, Gerichten und Gebieten usw. weder Weizen, Roggen, Gerste, Hafer oder andere Früchte ‚uff merschatz und für kouff' zu kaufen noch zu verkaufen auch solcher bei niemand zu bestellen noch keinerlei Abrede, Zusagung usw. darum zu machen, gestattet werden solle ... auch soll niemand gestattet werden ‚uff hyndersichschütten' zu kaufen, mehr als zu seinem Haushalt notwendig ist". Das Aufschütten von Getreide war nämlich meistens bloß ein Recht der Marktstädte, Amtshäuser und Klöster. Trotzdem kam es oft genug vor, daß Privatpersonen in wohlfeilen Jahren sich große Vorräte anschafften, auf ein Steigen der Preise rechneten, um in Teuerungszeiten so hoch als möglich zu verkaufen.

Die allgemeine Anschauung brandmarkte zwar jede Spekulation als Wucher, die städtischen Behörden hatten aber trotz dieser Unterstützung wenig Erfolg bei ihrem Vorgehen gegen den spekulativen Aufkauf von Korn. Man konnte den Fürkauf nicht schlechthin abstellen[71]. So stoßen wir durchwegs in Basel auf Spuren einer privaten Getreidespekulation[72]. Die Basler Kaufleute wußten die Konjunkturen stets von neuem zu Kornspekulationen zu verwerten und wer nur irgend Kapital zu riskieren hatte, wandte sich den Importspekulationen zu[73]. Wackernagel[74] nennt vor allem den Kaufmann Hans Bär, der sich in „gewaltige Kornspekulationen" eingelassen hatte. Auch die Rieher Gesellschaft steigerte im Jahre 1491 durch ihre Kornspekulationen den Haß des Volkes[75].

Kamen die Landleute zur Stadt, so machte sich ein spekulativer Kopf daran, die Waren, ehe sie zum Markt gelangten, aufzukaufen. Gelang der Versuch, war die Spekulation geglückt. Die Verbote dagegen hatten insofern wenig Erfolg, als man nun nicht mehr wartete, bis der Landmann sich den Toren der Stadt näherte, sondern selbst auf das Land hinauszog und dort aufkaufte. 1539 teilte der Basler Rat der Stadt Zürich mit, es gäbe etliche Fürkäufer, die schon jetzt (im August) zu den Bauern ritten und „biß zu zwentzigktusendt seck" zu kaufen beabsichtigten[76]. Lavater hat in einer Predigt ein lebendiges Bild jener Spekulationen gezeichnet. Mit scharfen Worten wandte er sich gegen den Fürkauf: „Es beschicht ouch / das wenn glych genug wachsst .../ das die wucherer und fürkouffer in alle ding fallend / korn / haber / gersten / roggen / allerley gemuß uffkouffend und hinter sich behaltend / biß daß es thüwr wirt. Dann so der bursmann nit mer zu verkouffen hat, so synd dann sy da / und schlahen vil daruff / suchend also jren zytlichen nutz und gwyn"[77].

[71] Gothein „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes", S. 479.
[72] Wackernagel „Geschichte der Stadt Basel", II, 1, S. 429.
[73] Geering „Handel und Industrie der Stadt Basel", S. 346 und S. 542.
[74] a. a. O. I, S. 523.
[75] Ebenda II, S. 154.
[76] Bosch a. a. O., S. 42.
[77] Von thüwre und hunger dry Predigten etc." von Ludwig Lavater, 1571; vergl. Bosch a. a. O., S. 3.

Wie wenig aber die Gesetzgebung bei ihren Bestrebungen, die Spekulationen zu unterbinden, Erfolg hatte, geht schon daraus hervor, daß sich die entsprechenden Verbote immer wiederholten. Wäre die mittelalterliche Anschauung von der Verderblichkeit alles „Wuchers" und vom justum pretium auch allseits in die Tat umgesetzt worden, dann wäre es doch nicht notwendig gewesen, Jahrhunderte lang den spekulativen Warenhandel immer wieder zu verbieten. Die Tatsache dieser stets erneuerten Verbote ist also ein Beweis dafür, daß die Praxis ganz anders aussah. Dies gilt auch gegenüber v. Below, der in seinem Aufsatz „Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter"[78] bei einer Besprechung des Buches „Die Vorherrschaft Venedigs in der Adria"[79] folgert, daß aus der Tatsache eines Verbotes gegen Getreidespekulation noch nicht geschlossen werden dürfe, daß tatsächlich in Getreide spekuliert worden ist. Daß diese Beweisführung nicht stichhaltig ist, ist ohne weiteres klar. Man müßte sonst aus der Tatsache des kanonischen Zinsverbotes ebenfalls schließen, daß im Mittelalter das Zinsnehmen unbekannt war. Der Stand der neueren Forschung aber berichtet das Gegenteil[80].

Die Gesetzgebung hat bei ihrem Vorgehen gegen Fürkäufer und Aufkäufer selbst des öfteren darauf hingewiesen, wie wenig ihre Maßnahmen bisher von Erfolg gekrönt waren. So muß z. B. die Reichspolizeiordnung von 1548 betonen[81]: „Wiewol die Monopolia, betrügliche, gefährliche und ungebührliche Fürkäuff, nicht allein in gemeinen, beschriebenen Recht, sondern auch in gemachten und publicierten Reichsabschieden bey großen Pönen und Straffen, als Verlust aller Haab und Güter und Verweisung des Lands verbotten, so ist doch solchen Satzungen, Abschieden und Verbott bis anher mit gebührlicher und schuldiger Vollziehung gar nicht nachkommen noch gelebt worden, sondern seynd in kurtzen Jahren etwa viel große Gesellschaft in Kauffmanns-Geschäfften, auch etliche sonderbare Personen, Handtierer und Kauffleut im Reich auffgestanden, die allerley Waaren und Kauffmanns-Güter, auch Wein, Korn und anders dergleichen von den höchsten biß auff die geringsten (in welchen sie dann in den Landen hin und wieder gute Kundschafft und Verwarnung haben, sonderlich wann die Waaren verderben, oder sonst in Aufschlag kommen und ehe die andern Kauffleut solches gewahr werden) in ihre Hand und Gewalt allein zu bringen unterstehen, Fürkauff damit zu treiben und denselben Waaren einen Wehrt nach ihrem Willen und Gefallen zu setzen ..."[82].

Nun kann man sehr wohl die Frage stellen, wie weit denn Monopol und Spekulation überhaupt etwas miteinander zu tun

[78] Jahrbücher für Nationalök. und Stat. III. Folge, 20. Bd., (1900, S. 37).
[79] Lenel, W., Straßburg 1897.
[80] Vergl. Strieder „Studien usw.", S. 55.
[81] Ich zitiere nach Strieder, Studien, S. 86.
[82] Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, II, S. 597.

haben. Die Spekulation beruht doch auf der Unberechenbarkeit der Preisbewegung und steht damit im Gegensatz zu den tatsächlichen Preisbeeinflussungen, denn, wer einen Markt monopolistisch beherrscht, hat den Zufall der Preisbewegung ja ausgeschaltet. Freilich, soweit jemand versucht, die Herrschaft über einen bestimmten Markt zu erlangen, muß man diesen Versuch als Spekulation bezeichnen. Erst dann, wenn die Hoffnung, durch irgendwelche erlaubte oder unerlaubte Mittel die zukünftige Preisgestaltung in die Hand zu bekommen, Wirklichkeit geworden ist, ist die Spekulation beendet.

3. Erlaubte Spekulationsgeschäfte.

Es wäre falsch anzunehmen, der spekulative Aufkauf habe sich in der damaligen Zeit nur unter Umgehung der gesetzlichen Gebote behaupten können. Gerade gegen Ende des 16. Jahrhunderts setzt an vielen Orten eine mildere Auffassung und eine Erleichterung in den Marktbestimmungen ein[83]. Allerdings nicht überall, wie denn überhaupt nicht außer Acht gelassen werden darf, daß die antikapitalistische Tendenz im 16. Jahrhundert in Deutschland ihren Höhepunkt erreicht[84].

Verschiedentlich ging man von den strengen Bestimmungen gegen den spekulativen Handel zu einer maßvollen Einschränkung des Fürkaufs über. Je nachdem es die Lage des Marktes erheischte, wurden die Verbote gegen den spekulativen Aufkauf erneuert, verschärft oder auch gemildert, und zwar je nach den vorhandenen Vorräten und dem jeweiligen Ertrag der Ernte. So konnte es vorkommen, daß in einem Jahre der spekulative Aufkauf streng verpönt war, während in anderen Jahren die städtische Obrigkeit z. B. erlaubte, Korn und Wein in beliebiger Menge „hinder sich zu schütten" und nach Gelegenheit wieder zu verkaufen.

In Augsburg scheint man sehr weitherzig gewesen zu sein. Burkart Zink berichtet[85], daß in Augsburg im Jahre 1416 ein Bürger der Stadt namens Herbart Fideler gegen 600 Schaff Korn auf seinem Hause lagern hatte. „Und wie teur es ie wer, so wolt er doch kains verkaufen; in daucht als es solt vil mer werden gelten und benuegt in nit". Der Rat der Stadt wollte es ihm abkaufen und zwar das Schaff zu 10 Pfund den. „also wolt ers nit tuen und wolts nit eher dann umb 12 Pfund den. geben". Bei der Ernte „dann er hett es behalten biss nach sant Jacobstag" hatte er nichts Eiligeres zu tun, als sein altes Korn gegen neues umzutauschen, wobei er aber ein schlechtes Geschäft machte. Er gab es nämlich einem Augsburger Bürger, Siegmund Hofmair „mit dem geding, daß er im ander korn dafür geben solt und ie auf 1 schaff $^1/_2$ metzen". Wir würden heute von einer verfehlten Spekulation à la hausse sprechen.

---

[83] Crebert a. a. O.
[84] Strieder a. a. O., S. 63.
[85] Städtechroniken, Bd. 5, S. 162.

Die Wirtschaftspolitik der deutschen Städte des Mittelalters ging im Interesse der Lebensmittelversorgung der Bürger sogar so weit, daß sie den Spekulanten außerhalb der Stadt das ausdrücklich erlaubte, was sie in ihren Mauern bestrafte. So gab es in Zürich und Vororten für die Händler ausreichend Gelegenheit zu zahlreichen Spekulationen, denn außerhalb des Stadtgebietes war der Aufkauf beliebiger Vorräte gestattet, sobald sie der Händler der Stadt zuführen wollte[86]. Der Wiederverkauf mußte zwar auf dem Markt vor sich gehen, doch waren die Händler nicht zu sofortigem Wiederverkauf verpflichtet. Der Spekulation war somit ein willkommenes Mittel zur Hand gegeben. Die Spekulanten konnten mit dem Verkauf zurückhalten, bis etwa die Getreidepreise stiegen. Wie sich aus den Richtebüchern ergibt, stützen sich Händler, besonders solche aus dem Glarnerland, auf diese Ordnung, um große Spekulationskäufe zu machen. An manchen Orten war der spekulative Aufkauf von Getreide dann erlaubt, wenn, wie z. B. in Schlettstadt[87], die Bürger sich mit ihrem Hausbedarf versehen hatten.

Im Warenhandel der damaligen Zeit kam neben dem Getreide besonders dem Wein eine große Bedeutung zu. Auch der Weinhandel war durch obrigkeitliche Verfügungen geregelt, war aber viel mehr als der Getreidehandel ein Gebiet der erlaubten Spekulation. Gewiß stehen Verbote, wie sie etwa eine Zunftordnung von Straßburg vorsieht: „Wan ouch fürbass ufslege oder thüring an win oder korn würden oder infielen, so soll niemans in dieser stat, one erloubung, in keyrle oder casten loufen oder in die wochenmerckte fallen solichs samptlich oder mit huffen geverlichen uffzukoufen und in dieser stat uf merschatz wider zu verkoufen“[88] nicht vereinzelt da, doch im allgemeinen finden wir verhältnismäßig sehr häufig Weinspekulationen erwähnt. Auch in Straßburg war gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Verbot der Weinspekulation aufgehoben. Der Straßburger Maler Büheler hatte so z. B. — wie schon oben erwähnt — 1584 und 1590 neuen Wein für 25 fl das Fuder gekauft und ihn im Jahre 1594 an zwei Nürnberger Kaufleute das Fuder um 125 fl wieder verkauft. So sind viele Wohlhabende jener Zeit neben ihren bürgerlichen Beschäftigungen gelegentlichen Weinspekulationen nachgegangen.

Der Nürnberger Seidenhändler Balthasar Paumgartner hat in seinem Briefwechsel[89] mit seiner Frau Magdalena geb. Behaim wiederholt von seinen spekulativen Ankäufen fränkischen Weines berichtet. In den Mainorten Miltenberg, Heubach und Klingenberg kaufte er öfters ganze Wagenladungen von 5—7 Faß Wein, im März 1589 sogar 17 Faß, das Fuder zu 80—90 Reichstaler. 1584

---

[86] Heidinger „Die Lebensmittelpolitik der Stadt Zürich“ 1910, S. 5.
[87] Mayer „Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schlettstadt, S. 64.
[88] Brucker a. a. O., S. 588.
[89] Herausgegeben vom Literarischen Verein zu Stuttgart, Bd. 204, S. 44.

schrieb er von der Frankfurter Messe an seine Frau: „Wann dann die wein nun sont guett, so leg an diesem so viel nichtt, wann aber der nit fast guett unnd dannochter darzue noch so theur sollt sein, und die Vermuhttung auch were, ditz jar wol gerahtten unnd noch mehr abschlagen würde, so wer mir lieber gewest, du dem Jörg Scheurl von dem unnserm noch ain fass hest zustehen lassen." 1591 hofft er — wiederum in einem Schreiben aus Frankfurt — daß der Wein, den er in Miltenberg gekauft habe, gut in Nürnberg angekommen sei. „Unnd möcht yezt schier leiden das unns solcher gar blieben were, unnd niemand nichtts darvon genohmen hett, alldieweil es im heruntten garnitt gleich sihet, das ennigst abschlagen wölle, sondern vielmehr zu noch mehrerm aufschlag genaigtt, sonnderlich bey den schon reghirenden herbsttagen, da die Sonne mitt gewaltt mangeln will"[90]. Auch sein Vetter Paulus Scheurl scheint nebenbei spekulativen Weinhandel getrieben zu haben, denn Paumgartner läßt diesem durch seine Frau mitteilen, daß der Wein „im Franckenland unnd an der Tauber wol stehett, umb Milttenberg unnd Clingenberg aber sehr spröhtt, ring, allso übl genueg, zudem noch sehr zweyflich, ob auch gar zeittig wird".

Auf den großen Weinmärkten, wie Köln[91], Frankfurt[92], Überlingen[93] war es durchwegs erlaubt, in Wein zu spekulieren. Besonders Köln war im mittelalterlichen Weinhandel von ganz hervorragender Bedeutung. Der Wein bildete geradezu das wichtigste Objekt des Handels[94]. Ein großer Teil des Kölner Kapitals war im Weingeschäft angelegt. Dafür bietet ein beachtenswertes Zeugnis ein Schreiben des Johann Berswordt[95]. Derselbe hielt sich im Auftrag des Dortmunder Rates 1390 und 1391 in Köln auf, um dort Leibrentenverträge abzuschließen. Über die Schwierigkeiten, mit denen er dabei zu kämpfen hatte, äußerte er sich am 31. Januar 1391 folgendermaßen: „Vort so solde ich gerne mer (Leibrenten) vercopen undde hebbet undersaet met Gerwyn und anderen luden, so vele alse ich kan, mer uns en comet nyemant tho. Dey lude hebben ghemeynlike eer ghelt seer an wyne gheleghet, so dat ich my deghelikes vercopens nicht en vermoede[96]." Wenn man nun bedenkt, daß die Verkäufer der Renten, die Städte, einen sehr guten Kredit hatten, so daß „jeder Kapitalbesitzer froh sein mußte, wenn er von ihnen eine Rente kaufen konnte"[97], so müssen den Weinspekulanten außerordentliche Vorteile zu seinen Geschäften

---

[90] Ebenda S. 118.
[91] Kuske „Die Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert".
[92] Dietz „Frankfurter Handelsgeschichte", Bd. I.
[93] Schaefer „Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen".
[94] Knipping „Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters", Band I, S. XLIII.
[95] Stein „Akten zur Geschichte der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert", Band 2, S. 61.
[96] Rübel „Dortmunder Urk.-B." II, S. 257.
[97] Ehrenberg „Zeitalter der Fugger", Bd. 1, S. 35.

veranlaßt haben, denn es werden in der Regel unsichere Geschäfte nur dann unternommen werden, wenn sie einen um so höheren Gewinn erbringen.

In Frankfurt war der Wein der beliebteste Spekulationsartikel und galt als vorbildliche Kapitalsanlage[98]. „In Frankfurt ist mehr Wein in den Kellern als Wasser in den Brunnen", sagt ein altes Sprichwort und so war es tatsächlich. Jeder, der Geld besaß, hielt sich ein Weinlager und spekulierte in Wein. Jahrhundertelang hat sich in Frankfurt Kaufmann und Handwerker, vornehm und gering, am spekulativen Weingeschäft beteiligt. Die Mitglieder der alten Geschlechter von Glauburg und Knoblauch taten sich dabei besonders hervor. Auch die Geistlichkeit beteiligte sich an diesen Geschäften in diesem beliebten Spekulationsobjekt. Ein gefüllter Weinkeller bildete einen wesentlichen Bestandteil eines wohlbestellten Hauses. Die Vorräte waren oft so, daß man den Besitzer für einen Weinhändler hätte halten können. So befanden sich in dem auf 11500 Taler geschätzten Nachlaß des 1660 verstorbenen Spezereihändlers Daniel Weyland zum Engel für 2000 Taler Wein. Ein Besitz feiner Weine im Werte von 3—20000 Gulden war keine seltene Erscheinung. Die Schöffengerichtsprotokolle sind voll von Nachrichten über Forderungen und Schuldanerkenntnissen aus Weingeschäften und über Pfändungen von Weinvorräten. Dabei war den Spekulanten der mit Hilfe des Kapitals erzielte Gewinn die Hauptsache, die Warengattung dagegen nur Nebensache und nur Mittel zum Zweck.

Einen interessanten Fall spekulativen Weinhandels erwähnt Schaefer in seiner Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen[99]. Überlingen war der bedeutendste Weinmarkt des ganzen Bodenseegebietes. Die Stadt kaufte nach Art der privaten Weinspekulanten in billigen Jahrgängen neuen Wein auf, lagerte denselben im Keller ab und hoffte auf das Steigen der Preise. Mitunter wurden dabei große Gewinnste erzielt. Sonst hatte die Stadt, wie die übrigen Städte, den spekulativen Zwischenhandel verboten, wenn auch die Wirklichkeit diesem Verbot wenig Rechnung trug. Nach Heuschmid[100] konnte es sehr wohl vorkommen, daß ein Spekulant seinen bei gutem Preisgang verkauften Wein zu niedrigerem Preise wieder zurückkaufte, um ihn bei günstiger Gelegenheit abermals abzusetzen.

Zur Erledigung der Weinhandelsgeschäfte hatte die Stadt Unterkäufel aufgestellt, die als städtische Beamte die Abschlüsse der Weingeschäfte zu überwachen hatten. Diesen Unterkäufeln war besonders Gelegenheit zu Spekulationen gegeben, denn sie hatten meistens die beste Übersicht über die Marktlage, die Preise, die vorhandenen Mengen usw. Die Bürgerschaft hatte öfters Beschwerde gegen die Parteilichkeit der Unterkäufel eingelegt. Diese

[98] Dietz a. a. O., Bd. 1, S. 165.
[99] S. 102.
[100] „Lebensmittelpolitik der Stadt Überlingen", S. 32.

durften zwar nicht selbst Geschäfte abschließen, waren aber gegen Entgelt den reichen Bürgern bei ihren Spekulationen gern behilflich[101].

1556 wurden nun in Überlingen die alten Vorschriften aufgehoben. Der Weinhandel war frei. Die Bürgerschaft, obwohl vorher gemahnt, gefährliche Auf- und Abschläge zu vermeiden, ließ sich in die wildesten Spekulationen ein. Diese Auswüchse der privaten Weinspekulation zwangen den Magistrat, die früheren Vorschriften mit gewissen Einschränkungen wieder in Kraft zu setzen, „weil die jüngst vorgenommene Ordnung dem Weinverkaufen allerlei Ungleichheit und beschwerliche Neuerung, Auf- und Abschläge mit sich bringen wollen, da bisher dem gemeinen Nutz nit geholfen, sondern entholfen worden". Trotzdem war der Initiative des spekulationsfrohen kapitalkräftigen Bürgers ein weites Feld seiner Betätigung im Weinbau im Keller geblieben. Hier lag das Feld der erlaubten Weinspekulation.

Die kapitalkräftigen Bürger liehen den ärmeren Mitbürgern Geld auf die Arbeit. Im Herbst ließen sie sich mit Wein heimzahlen, lagerten den Wein im Keller ab, um dann auf ein Steigen der Preise zu spekulieren. Wenn es nun auch für die Feststellung spekualtiver Geschäfte absolut unwesentlich ist, ob der privatwirtschaftliche Erfolg eintritt, so sei doch darauf hingewiesen, daß sich nach einem Münchner Kommissionsbericht[102] in kurzer Zeit auf diese Weise Vermögen von 100000 rh. fl angesammelt hatten. Auf Grund einer Vermögensstatistik ist zwar nachgewiesen, daß 1608 kein einziges Vermögen in Überlingen in dieser Höhe existierte, doch steht auf jeden Fall fest, daß durch diese Geschäfte gewaltige Summen verdient werden konnten.

Das spekulative Moment war, abgesehen von der erhofften qualitativen Verbesserung des Weines durch die Kellerlagerung, auch durch die Konstellation der Märkte überhaupt gegeben. Der Ausfall der Weinernte in den Nachbarländern und deren Preisverhältnisse konnten auch einen Preisabschlag in Überlingen bringen. Doch war der Rat der Stadt Überlingen bemüht, in sicherer Fühlung mit den bedeutenden südwestdeutschen Weingegenden und Weinmärkten zu bleiben, um soweit als möglich die Unsicherheit dieser Geschäfte zu mindern. So ließ der Rat alljährlich Mitte November, nachdem überall die Weinlese beendet sein konnte, in den verschiedensten Weingegenden Erkundigungen über das allgemeine Herbstergebnis einziehen. Zu dem Zweck besuchten weinkundige Überlinger Bürger auf Kosten der Stadt zunächst die benachbarten Bodenseestädte. Von dort aus ging die Reise weiter

[101] Auch anderwärts wurde übrigens über die spekulierenden Unterkäufel geklagt. In Basel (vergl. Geering a. a. O., S. 168) wurde es immer schwieriger, sie an rücksichtsloser Ausnützung oder gar an absichtlicher Herbeiführung von Konjunkturen zu verhindern.

[102] Nach Schaefer im Allgemeinen Reichsarchiv, Akten des Dreißigjährigen Krieges I, Fasc. 46, Nr. 454.

an den Oberrhein, nach Schaffhausen und Basel, in den Breisgau, nach Freiburg und Breisach, ins Elsaß nach Colmar, Kaiserberg und Schlettstadt und schließlich nach Heilbronn, Eßlingen und Stuttgart. Bei dieser Weinfahrt informierten sich die Abgesandten über den Ausfall der Weinernte nach Quantität und Qualität, über die Preise des neuen und alten Weines. Daneben erstreckte sich ihre Enquête auch auf die zum Verkauf bereitliegenden Wein- und Kornvorräte und auf die Erträge der Fruchternte.

II. Kapitel.

Das spekulative Lieferungsgeschäft als Vorstufe des Termingeschäftes.

1. Die Vertretbarkeit als Voraussetzung beim Lieferungsgeschäft.

Übernimmt eine Partei die Verpflichtung, die verkaufte Ware, die sie zur Zeit des Geschäftsabschlusses vielleicht noch gar nicht besitzt, innerhalb eines gewissen bestimmten Zeitraumes zu einem festgesetzten Preis zu liefern, so nennt man dieses Handelsgeschäft Lieferungsgeschäft oder auch Zeitgeschäft[103]. Falls Spekulation vorliegt erwartet der Verkäufer, daß der Preis der von ihm zu liefernden Ware am Lieferungstermin niedriger sein werde als in dem Kontrakt ausbedungen, d. h., er spekuliert à la baisse auf das Fallen der Preise, während der Käufer annimmt, daß der Preis dann höher stehen werde als der von ihm zu zahlende Preis, daß er einen Gewinn bei dem Kaufe machen werde, d. h., er spekuliert à la hausse auf das Steigen der Preise.

Daß derartige Geschäfte der Spekulation einen weiten Spielraum eröffnen, liegt auf der Hand, und zwar ist das Gebiet auch hier um so fruchtbarer, je größer die Schwankungen sind, denen die Preise der in Betracht kommenden Gegenstände unterliegen. Daraus kann man auch erkennen, warum der spekulative Zeithandel sich speziell der vegetabilischen Produkte bemächtigte. Die Produktion, soweit sie überhaupt von der Tätigkeit des Produzenten abhängt, wird einmal, höchstens zweimal im Jahr, durch den Umfang des Anbaus bestimmt, ist daher bei Überschuß oder Mangel auch nicht sofort, sondern nur langsam durch vermehrten oder verminderten Anbau zu verändern; zu einem großen Teil und während einer langen Periode ist sie jedoch abhängig von einem menschlicher Einwirkung entzogenen elementaren Faktor, der Witterung, also einem unberechenbaren Moment des Zufalls. Alle diese Momente in ihrem Zusammentreffen begünstigen einerseits die Abwälzung der Verwertungsgefahr von Produzenten auf den Händler im Lieferungshandel, anderseits üben die Preisschwankungen einen großen Anreiz auf die Anteilnahme der Kapitalisten und Spekulanten am Terminhandel aus[104]. Hier ist es also auch

[103] Sonndorfer „Technik des Welthandels", I, S. 42.
[104] Fuchs „Warenterminhandel", S. 68.

möglich, bei sinkenden Preisen Gewinn zu erzielen, während man beim Kassageschäft nur à la hausse spekulieren kann, indem man das Gekaufte so lang behält, bis eine günstige Preislage den Verkauf gestattet.

Aus dem spekulativen Lieferungsgeschäft hat sich nun im Laufe der Zeit das moderne Termingeschäft entwickelt[105]. Das Lieferungsgeschäft steht zum Termingeschäft in dem Verhältnis, daß dieses eine höhere Stufe der Entwicklung einnimmt, daß es die Entwicklung des Lieferungsgeschäftes zu seiner Voraussetzung hat. Bevor nun die Frage erörtert werden soll, wie weit im 15. und 16. Jahrhundert das spekulative Zeitgeschäft verbreitet war, ist auf eine Voraussetzung des Lieferungsgeschäftes, nämlich die Vertretbarkeit der Waren einzugehen. Bei fungiblen Waren handelt es sich um gleichwertige Erzeugnisse in größeren Mengen, nicht dagegen um Güter, von denen jedes einzelne Stück individuell verschieden ist und verschieden bewertet werden muß. Welche Waren sind nun vertretbar?[106]

Eine vollkommene Fungibilität ist bei den Waren, die Gegenstand des Handelsverkehrs sind, kaum oder nur ausnahmsweise anzutreffen. Selbst ein in großer Menge und unter gleichen Bedingungen von der Natur erzeugtes Gut, wie z. B. das Getreide, weist leicht erhebliche Unterschiede in der Beschaffenheit und Güte auf. Schließlich kommt es auch nicht so sehr auf die Fungibilität der Ware an, als vielmehr auf die Bereitwilligkeit, sie als gleichartig hinzunehmen und „diese Bereitwilligkeit war in früheren Zeiten eher größer als heutzutage"[107]. Nach Sombart[108] und Max Weber[109] ist der traditionalistische Begriff des „Kaufmannsgutes" zur Verständigung herangezogen worden und nach Sombart scheint es sogar noch am ehesten zulässig zu sein, aus dem Vorhandensein des Begriffes „Kaufmannsgut" überhaupt auf das Vorkommen eines Lieferungshandels zu schließen[110].

Vielleicht ist in diesem Zusammenhang auch der Kauf auf Probe zu beachten. Er ist keineswegs die spezifisch moderne Form des Fernkaufs, sondern geht in Deutschland mindestens auf das 15. Jahrhundert zurück. Außer dem selbstverständlichen Kauf mit sofortiger Übergabe der Ware an den Käufer verkauft der Fremde schon im 15. Jahrhundert nach Übergabe einer Probe Waren auf Lieferung[111]. In Köln[112] mußte das Getreide auf dem Markte ganz

---

[105] Vergl. Prion: Artikel „Börsenwesen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 4. Aufl.; Sonndorfer a. a. O. I, S. 42.
[106] Vergl. Prion a. a. O.
[107] Hagedorn „Betriebsformen und Einrichtungen des Emder Seehandelsverkehrs", S. 209.
[108] „Der moderne Kapitalismus" II, S. 502.
[109] „Wirtschaftsgeschichte", S. 252.
[110] Freilich hält Sombart auch diese Beweisführung für falsch.
[111] Gothein „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes", S. 463.
[112] Kuske „Die Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln", S. 104.

oder mindestens in Probe angeboten werden[113]. In Frankreich legten im 16. Jahrhundert die Bauern Proben von Korn in ihren Tüchern und Taschen vor und handelten mit den Kaufleuten auf Grund dieser Proben[114]. In Amsterdam wurden die Proben Korn, nach denen gehandelt wurde, in kleinen Schränken aufbewahrt[115].

Auch andere Waren als Getreide wurden auf Grund von Proben gekauft und geliefert. So gibt „die Auffindung einer großen Anzahl verschlossener Briefe aus dem Jahr 1585"[116] den Beweis, daß vor mehr als 300 Jahren im Tuchhandel der Kauf nach Probe schon gebräuchlich war. Einem Brief aus Genua nach Köln[117] waren nämlich zwei in der Farbe noch wohl erhaltene dreieckige, blau und gelb gemusterte Stoffproben, einem Brief aus Genua nach Antwerpen eine weiße Leinwandprobe beigegeben, nach denen Geschäfte abgeschlossen werden sollten.

Der Standardhandel nach Typen stellte einen weiteren Fortschritt in der Fungibilität dar. Außerordentlich zahlreich und eindringlich waren die Bemühungen, im Großhandel in den wichtigsten Waren gewisse Typen einzubürgern. Wo in einer Stadt das Gewerbe über den lokalen Markt hinaus produzierte, war man darauf bedacht, die Waren möglichst gleichmäßig herzustellen und sie so zum Export zu befähigen. Den Webern schrieb man Länge und Breite ihrer Gewebe vor. Vereidigte Messer hatten die Ware zu prüfen und nach Befindung mit dem Siegel der Stadt zu beglaubigen oder zurückzuweisen.

Ulmer Barchentstücke[118], das allgemeine englische Pachlaken, Osnabrücker Leinwandrollen, konnten verkauft werden, ohne daß sie der Käufer je zu Gesicht bekam[119]. Auch holländische Leinwand, französische Segeltuchrollen (badavit) und viele andere Gewebe waren gangbare Waren, deren Qualität allgemein bekannt war. Die Hansa hat dann für Wachs, Salz und insbesondere auch für Tuche solche Typen aufgestellt und deren Einhaltung befohlen; ebenso sollten für die Tonnen Normalgrößen und Formen eingebürgert und schon bei der Herstellung derselben darauf Rücksicht genommen werden[120]. Dasselbe galt von den verschiedenen Hölzern, Danziger Wagenschotten, Dielen und Klippholz, Hamburger resp. „Meiburger" Dielen (Meyenburg in der Priegnitz), norwegische Dielen und Sparren, westfälische Planken, von Bärenklau und Kronenasche, von Pech und Teer, von den meisten Me-

---

[113] Stein „Akten" II, S. 186.

[114] Usher „History of the grain trade in France", 1400—1700; S. 91.

[115] Naudé a. a. O., S. 349.

[116] Sautter „Im Archiv für Post und Telegraphie", 1909, S. 107.

[117] Vergl. Thimme, H., „Quellen zur Geschichte der italienischen Kaufmannschaft in Köln um die Wende des 16. Jahrhunderts", Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 35. Heft (1914), S. 33.

[118] Vergl. unten, III. Kapitel, S. 49.

[119] Hagedorn a. a. O., S. 209.

[120] Inama-Sternegg „Deutsche Wirtschaftsgeschichte", III, S. 306.

tallen. Danziger Roggen, dänisches Malz, holsteinischer Hafer, Hadelner und Dithmarscher Weizen galten als Einheitsqualitäten, ebenso Seesalz von Setubal, Lüneburger Salz usw.[121]

Zu den Waren, deren Qualität so bekannt und anerkannt war, daß sie regelmäßig und unbesehen gekauft wurden, gehörten dann namentlich auch im nordeuropäischen Verkehr die Heringe, bei denen wir auch gerade deshalb frühzeitig Lieferungsgeschäfte antreffen[122]. Auch Rheinwein als solcher und ebenso französischer Wein wurde gelegentlich als vertretbares Gut angesehen. Merkwürdigerweise war nämlich bis ins 18. Jahrhundert hinein ein richtiger Qualitätsweinbau, welcher zwischen den einzelnen Jahrgängen und Weinlagen genau unterschied, unbekannt[123].

2. Das Lieferungsgeschäft besonders im Wein- und Getreidehandel.

Die Geschichte des Terminhandels ist die Geschichte seiner Bekämpfung[124]. Doch ist dieser nicht, wie Sombart annimmt, erst im 17. Jahrhundert „vermutlich unter jüdischem Einfluß entstanden"[125].

Schon im 12. Jahrhundert brandmarkte die Kirche den Warenterminhandel als Wucher[126]. In Genua war er zur Zeit des Papstes Alexander III. (1159—1181) in Pfeffer und Zimt eine ganz gewöhnliche Erscheinung[127]. Auf eine Anfrage des Erzbischofs von Genua erklärte der Papst, daß solche Verträge zwar nicht unter das Wucherverbot fielen, aber doch bedenklich und im Interesse des Seelenheils besser zu unterlassen seien. In Florenz war um 1300 der Terminhandel eine eingebürgerte Geschäftsform, die ein Schriftsteller, Fra Remigio Girolani, bekämpfte, indem er Warenverkauf auf spätere Zahlfristen, sobald ein Aufschlag gegenüber dem Kassapreis stattfinde, jedem anderen Wucher gleichstellte.

In Cypern, wo die Florentiner sehr bedeutende Interessen vertraten, bestand ein behördliches Register der Termingeschäfte und jede Klage wegen Nichterfüllung aus ihnen herrührender Verpflichtungen wurde innerhalb dreier Tage entschieden und vollstreckt[128]. In England, wo die Italiener neben dem zinsbaren Darlehensgeschäft den Wollhandel betrieben, kauften sie im 14. Jahrhundert häufig die gesamte Wollproduktion der geistlichen Grundherrschaften mehrere Jahre vorher zu einem bestimmten Preis auf und nutzten dann die Konjunktur[129].

---

[121] Hagedorn a. a. O., S. 209.
[122] Ehrenberg „Zeitalter der Fugger", I, S. 69.
[123] Dietz „Frankfurter Handelsgeschichte", I, S. 167.
[124] Bunzel „Terminhandel", Zeitschr. f. Volksw., Soz. u. Verw., 1897, S. 387.
[125] Sombart „Der moderne Kapitalismus", II, S. 497.
[126] Davidsohn „Geschichte von Florenz", IV, 2, S. 239.
[127] Schaube „Handelsgeschichte der romanischen Völker", S. 164.
[128] Davidsohn a. a. O., S. 239.
[129] Hansen „Der englische Staatskredit unter Eduard III.", Hansische Geschichtsblätter 1910, S. 340.

Im Jahr 1458 schrieb in Neapel Benedetto Cotrugli[130] in Manuskript sein Werk „Della Mercatura", das dann ungefähr 100 Jahre später in Venedig im Druck erschien. Es trägt in seinem ersten Buche die Aufschriften: Vom Ursprung des Handelsgewerbes, von der Persönlichkeit des Kaufmanns, vom Barverkauf, vom Zeitverkauf, vom Barattoverkauf. Daß in dieser „Handelsbetriebslehre" der Lieferungshandel, das spekulative Zeitgeschäft, erwähnt wird, ist auch ein Beweis, daß er in Italien nicht selten war. Dabei war auch der Baratto ein kompliziertes Spekulationsgeschäft, das von der Wucherdoktrin eifrig bekämpft wurde. Man setzte den einzutauschenden Waren einen höheren oder niedrigeren Preis als den Marktpreis — wie es etwa bei Verkäufen „auf Zeit" üblich war — und verbarg so im einfachen Tausch vielleicht unerlaubte Gewinne[131].

Auch spanische Kaufmannsbücher aus den Jahren 1542, 1546 und 1569 führen die Lieferungsgeschäfte als typisch an[132] (Saravia della Calle, Instruction de mercaderes; Alcala, Tractado de prestamos entre mercaderes; Mercado, Tratos y contratos de mercaderes).

In Deutschland enthalten schon die kaiserlichen Kapitularien Karls des Großen eine Reihe von Bestimmungen, die den spekulativen Lieferungshandel verbieten, nämlich, daß jemand aus Gewinnsucht Getreide, das noch auf dem Halm steht, ankaufe, um es nachher teurer zu verkaufen[133]. Das Mittelalter erblickte im Kauf der Früchte auf dem Halm eine doppelte Bewucherung. Einmal war die Allgemeinheit durch den Vorwegkauf geschädigt, und außerdem ließ sich der Produzent vielfach nur aus Not auf solche Verkäufe ein. Doch dürften diese Verbote nicht bloß diesen Erwägungen entsprungen sein, um so mehr als der Fürkauf dem Produzenten auch viele Vorteile bieten konnte, so, wenn er durch Verkauf der Früchte auf dem Halm einen Vorschuß bis zur Ernte empfing und das Risiko derselben „nach Art einer Seeassekuranz" auf einen anderen übertrug[134]. Auch bei den Verboten des Kaufs des Weines an den Stöcken handelte es sich zumeist nicht um den Schutz des notleidenden Winzers, denn der Weinbau war damals ziemlich einträglich. In manchen Gegenden mußte man sogar im Interesse der gefährdeten Versorgung der Stadtbevölkerung mit Getreide zu dem Verbot schreiten, neue Weinberge anzulegen, eine Tatsache, die gegen die Auffassung spricht, als ob die Lage der Weinbauern besonders schwierig gewesen wäre. So wurde in Württemberg um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts geklagt, daß so viele gute Baufelder, Wiesen und Wälder umgebrochen

[130] Kheil, C. P., „B. Cotrugli Raugeo", Wien 1906, S. 21.
[131] Vergl. Sieveking „Aus venetianischen Handlungsbüchern"; Doren „Florentiner Wollentuchindustrie", S. 189.
[132] Ehrenberg „Zeitalter der Fugger", I, S. 69.
[133] Naudé a. a. O., S. 16; Neumann a. a. O., S. 100; Schaub „Kampf gegen den Zinswucher", S. 103.
[134] Laspeyres „Geschichte der volkswirtschaftl. Anschauung der Niederlande", S. 207.

und zu Weinbergen gemacht wurden. Ein Generalreskript vom Jahre 1554 ging dann dagegen vor. Dieses interessante Verbot, neue Weinberge anzulegen, finden wir auch anderwärts[135].

Von den kleinen Anfängen der Kapitularien waren die Verbote des Kaufs der Früchte auf dem Halm als unerlaubte Spekulation auch in die Reichsgesetzgebung übergegangen. Ganz besonders befaßte sich die Öffentlichkeit mit dem Vorkauf des Weines an den Stöcken. Während die Römer keinerlei Anstand nahmen, die Trauben am Stock „vinum pendens" zu verkaufen[136], war man im deutschen Mittelalter ganz anderer Meinung und jahrhundertelang wurde die Bestimmung hingeschleppt, daß „keine Trauben am Stock" verkauft werden durften. Die „Reichspolizey Ordnung" vom Jahre 1577 Titel XIX § 1 verbietet auch die Umgehung, nämlich „Wein an den Stöcken zu beleihen".

Die städtische Gesetzgebung in Deutschland war ebenfalls in dieser Richtung sehr tätig, ohne freilich, wie die stets sich wiederholenden Verbote beweisen, in Wirklichkeit eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen. Doch gestatten diese Verbote in ihrer Ausführlichkeit einen guten Einblick in das Geschäftsgebaren der damaligen Spekulanten.

Die Stadtordnung des Grafen Georg II. von Wertheim (1509—1528) für die fränkische Stadt Wertheim[137] verbietet, Gewerbe- und Kaufhändel betreffend, daß niemand den anderen mit Kauf und Verkauf unziemlich beschwere, besonders soll „niemants kain frucht auf dem velde kauffen". Den Beweggrund solcher Verbote zeigt deutlich eine Straßburger Verordnung[138] gegen den Fürkauf von Wein und Getreide aus dem 15. Jahrhundert, die berichtet, daß zwar in dem Artikelbuche der Stadt schon ein Verbot enthalten, „das niemans weissen, rokken, habern oder sust einicher hande geträgde, so noch uf den ackern und veldern stot, fürkouffen soll", daß es sich aber als nötig erwiesen habe, unter dieses Verbot nunmehr auch den Wein zu begreifen, da dem Rate kund geworden sei, daß „etliche burgere und die iren wider Götlich ordenunge und alle billicheit win so noch an den reben unverzittiget stat uf einen gesunderten angedingten slak fürkoufen und damit eine thüre in stat und lande zu machen understandend". Im folgenden wird dann, damit „solcher ufslak des wins durch die fürkoufer und iren unersettigten grydt verhütet" werde, befohlen, daß in Zukunft vor der Weinlese im Herbst keine Weinkäufe gemacht werden dürfen.

---

[135] Schmoller „Zur Geschichte der nationalökon. Ansichten", S. 539.

[136] Vergl. nach Bassermann-Jordan (Geschichte des Weinbaus), Plinius XIV. 5,4 [4]. Cato (Der. rust. 146, 147) hat sogar einen genau abgefaßten Kontrakt für ein solches Rechtsgeschäft hinterlassen.

[137] Oberrheinische Stadtrechte, I. Abteilung, Fränkische Rechte, I. Heft, S. 46.

[138] Brucker a. a. O., S. 585.

Die Stadt Zürich[139] warnt im 15. Jahrhundert die Fremden ganz allgemein, mit niemand „ettwarn darvor eins kouffs halb reden noch uff künfftig mergkt bestellen" und ebenfalls der Rat der Stadt Überlingen[140] verbietet in Beziehung auf den Kornkauf „es sollen auch die kornpfragner (städtische Unterkäufel) allain das korn kaufen, das damals zu marckt gepracht und fail vorhanden ist, und kaines verkaufs mit yemands umb ainich korn sich vergleichen, das man erst zu künftigen märckten alher bringen soll". Das Bestellen auf spätere Märkte galt unbedingt als Wucher.

In der Frage der Umgehung der Fürkaufsverbote war die Gesetzgebung geteilter Ansicht. Die Verbote des Kaufs der Früchte auf dem Halm wurden nämlich insofern übertreten, als man den Bauern, den Weinbergbesitzern, Geld auf die kommende Ernte lieh, die Ernte sich dafür zu einem festen Preis sicherte in der Hoffnung, daß der Preis am Lieferungstage höher sein werde. Graf Georg II. von Wertheim hat in der schon oben erwähnten Stadtordnung für Wertheim angeordnet: „es soll auch niemants borgshalber frucht, gewandt oder anders, nichts aussgenommen, theurer, dann dieselb geware ungeverlich umb bargelt uff dieselbig zeit verkaufft wirt, kaufen oder verkauffen".

Die Reichsgesetzgebung stellte sich auf denselben Standpunkt, denn als 1522 auf dem Reichstag in Nürnberg geklagt wird, daß zum großen Verderben dem gemeinen Volk „durch etlich in schein der keufmanschaft auf ire samen, so noch auf dem felde sten, auch den wein an den stöcken und ander ir frucht ... gelt hinausgeliehen" werde, wodurch die Leute „was sie hertiglich erarbeiten, nehmer dann sich, das sonst nach gemainem gewondlichen kauf geburt zu geben verursacht und gedrungen werden", da wird diese „wucherliche tachrauberei" verboten. Die „Churpfälzische Lands Ordnung" von 1582 dagegen, die ebenfalls betont[141]: „Dergleichen Wir dann hiemit als ein lang und offt verbottener Contract gäntzlich aufgehoben und abgeschafft haben wollen ..., sondern da jemand zu kauffen vorhätte derselb damit biss der Herbst eingebracht ... zu verziehen" gestattet die Umgehung, denn es heißt weiter: „Doch soll hiemit nicht gemeindt seyn, da die Unthertanen deren Nothdurfft nach durchs Jahr auf ihre Wein ... Geld entlehnet".

Die obigen Verbote indessen schadeten demjenigen, zu dessen Schutze sie erlassen waren, besonders also dem Landmann, ebensoviel, als sie ihm nützten, daher ließen die Gesetzgeber allmählich Ausnahmen zu und gaben ihren strengen Standpunkt auf. Schließlich waren diese Kontrakte eben nicht zu unterdrücken und man begnügte sich wenigstens, die groben Auswüchse zu verhindern, denn schließlich ist jede Spekulation der Entartung ausgesetzt.

---

[139] Bosch a. a. O., S. 171.
[140] Oberrheinische Stadtrechte: Überlingen, S. 416.
[141] Ich zitiere nach Bassermann-Jordan a. a. O. II, S. 550.

Eine Ratsverordnung der Stadt Köln[142] aus dem Jahr 1492 verlangte deshalb, daß die Getreidehändler, die die „fruchte tghaen dat zokomende jair untfangen" im Spätherbst nicht zu einem festen Preis kaufen sollten, sondern sie „moechte sulchen kouff doin umb eynen pennynck nyet hoigher, dan der gemeyne kouff der fruchte desselven jairs 14 dage vur ind 14 dage na s. Remeyssmissen (1. Oktober) gemeynlich belouffen wurde". Zum Schutz der Kölner Händler sollte „nyemantz uysswendigers saigen, wie sich der martganck der fruchte bynnen Coelne heldt".

Auch in Basel[143] suchte man auf diese Weise das Lieferungsgeschäft seines spekulativen Anstrichs zu entledigen. Dort waren Fürkaufsgeschäfte in Wein gestattet, wenn ein Städter einem Rebmann während des Jahres Geld geborgt und die Rückzahlung in Wein ausbedungen hatte. Käufer und Verkäufer hatten dann als Maßstab für die Schätzung den Marktpreis anzunehmen. Mancherorts waren Kaufverträge auf Termin erlaubt, wo der Käufer einen Preis versprach, welcher nach der Schätzung kundiger Männer oder nach dem zu bestimmten Zeiten gewöhnlichen Marktpreise dieser Waren als der richtige Preis derselben erschien[144]. Dieser Versuch einer obrigkeitlichen Minderung des Risikofaktors beim Lieferungsgeschäft konnte aber schließlich dieses Geschäft nicht seines spekulativen Charakters entkleiden. Die Preisgestaltung hing ja nicht von der Mutmaßung und Schätzung der „kundigen Männer" ab, sondern vom Ergebnis der Ernte, und deren Abhängigkeit von den unberechenbaren Naturfaktoren, den „vires maiores", war nicht auszuschalten.

Im Jahre 1562 ging dann ein Mandat der Stadt Lübeck, das sich gegen Kauf und Verkauf von Waren richtete, die nicht vorhanden waren oder nicht zum Vorschein gebracht werden könnten, sogar so weit, ausdrücklich bei Brotkorn eine Ausnahme zu machen, so bald es blühte, und 1586 wurde das Verbot des Ankaufs unreifen Korns nicht mehr in das revidierte Stadtrecht aufgenommen[145]. Die Stadt Nürnberg war schon im 15. Jahrhundert im Interesse ihrer Wirtschaftspolitik nicht davor zurückgeschreckt, den Kauf der Früchte auf dem Halm zuzulassen. „Ob aber ymandt ausserhalb der stat und markt koofte wachsend frucht als obs, mylann, pfeben, ruben, kraut und dergleichen samkaufsweise, dieweil das noch im felde oder garten unabgenommen stunde und das widerverkaufte, das wil ein rat für ungeverlich und nit für strefflich halten[146]." Man kann daher den Handel mit unfertigem Gut als eine besondere Art des Lieferungshandels im 15. Jahrhundert schon durchaus als gebräuchlich ansehen[147].

---

[142] Stein „Akten" II, S. 642.
[143] Bender, Weinhandel in Basel, S. 63.
[144] Neumann a. a. O., S. 103.
[145] Hansen „Getreidehandelspolitik der Stadt Lübeck, S. 89.
[146] Baader „Nürnberger Polizeiordnungen", S. 214.
[147] Hansen a. a. O., S. 89.

Für Bozen z. B. sind die Lieferungsgeschäfte als typisch erwähnt[148]. In einer Supplikation der Kaufleute vom Jahre 1578 steht: von alters her sei es löbliches Herkommen und besonders die deutsche Nation habe diesem guten „Kredito unnd vertrawen ..., dass mit villerlei kaufmannsguettern und waren Unter den Handelsleuten auf Glauben und Trauen mit einander gehandelt wirdet, also was wir den kauffern anzaigen, das Sy dasselb one waiter wegen Messen oder abzeln auf unnser aufsendung und facturey annemen, darmit auch wol zufriedn sind ... Zu dem so werden durch sollche glauben und Trauenthandlung vil Kaufmannswaren auf khonfftiger lifferung verhanndelt[149]."

In Köln kauften die Weingroßhändler den Wein in großem Stil im Oberland auf, hielten ihre eigenen Faktoren in den Moseldörfern und erwarben bereits vor der Weinlese die Trauben auf den Stöcken ganzer Markungen am Rhein herab bis vor die Tore von Bonn[150]. Sogar für Jahre im voraus kaufte man die Kreszenzen ganzer Weinorte auf. So sichern sich der Rentmeister Conrat van Schurenfeltz und der Weinmeister Wynmar Hack im Jahr 1502 von den Bewohnern von Waldalgesheim (an der Nahe gegenüber Bingen) den Weinwuchs für die nächsten 10 Jahre[151].

In Schwaben und am Bodensee betrieb der Weinhandel eine Art Mostspekulation in der Weise, daß er den Winzern Geldvorschüsse auf die nächste Weinlese gewährte[152]. Diese ließ er sich in Most zurückzahlen, wobei bei niederen Preisen und günstigen Konjunkturen viel zu verdienen war. Besonders dann fand diese Spekulation einen fruchtbaren Boden, wenn durch Ausbleiben der Händler die Moste im Herbst kaum absetzbar waren. In der Rheinpfalz war seit alter Zeit üblich, daß die größeren Weinbergbesitzer ihren Arbeitern deren Gewächs abkauften in der Hoffnung, später den Wein zu höheren Preisen absetzen zu können[153].

3. Das spekulative Zeitgeschäft im Bereich der Hansa.

Die Verbote der Spekulation, wie sie Reich und Städte erlassen hatten, waren auch in die Grundsatzungen der Hanse aufgenommen und bezogen sich hier vor allem auf Lieferungsverträge. Die Hanse faßte die verschiedenen Geschäfte, bei denen die Ware erst künftig geliefert werden sollte, mit dem Ausdruck Vorkauf zusammen[154].

Schon einer der ältesten Hansetage vom Jahre 1265 verhandelte „de illis, qui fruges emunt in foliis" und verbot wohl diese Art.

---

[148] Bückling „Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Krieg", Krieg", Schmollerforschungen, Heft 124, S. 84.
[149] Nach Bückling im Bozener Stadtarchiv. Tiroler Kommerz Kasten 253.
[150] Kuske „Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert", S. 299.
[151] Knipping a. a. O., S. XLIII.
[152] Bassermann-Jordan a. a. O. III, S. 1128.
[153] Ebenda.
[154] Conze a. a. O., S. 10.

Im Jahre 1375 war der Vorkauf von Hering auf Schonen verboten, ehe er gesalzen sei. Das Brügger Kontor der Hanse erließ im Jahre 1415 ein Verbot der Geldvorschüsse auf zukünftige Lieferung von Tuchen[155] und im Jahre 1417 verkündete der Hansetag zum erstenmal ein allgemeines Statut gegen den Vorkauf in jeder Hinsicht. Es entsprach auch nur einer natürlichen Entwicklung, daß man vom Verbote des „emtio rei speratae" aus dazu gelangte, die Lieferungsverträge überhaupt zu verbieten. Hering sollte nicht gekauft werden, ehe er gefangen, Korn, ehe es gewachsen, Tuch, ehe es angefertigt war u. a. bei Strafe des Verlustes der Ware für den Käufer und 10 Mark Silber für den Verkäufer. Das Lübesche Recht lautete z. B., daß niemand, sei er Bürger oder Gast, „schal copen edder vorkopen jeniger handegudt, dat nicht vor ogen is edder nicht sichtlich is, edder korne, dat nicht gewassen is, edder vische de noch nicht gevangen sint[156]". Von den Hansetagen der Jahre 1447 und 1470 wurde dieses Statut erneuert[157].

Die Praxis aber stand mit jenen Gesetzen durchaus in Widerspruch und die Verbote standen in den Ostseeländern fast nur auf dem Papier[158]. Sie wurden vor allem von fremden Händlern oft übertreten und noch öfters umgangen.

Aus dem Jahre 1406 wird berichtet, daß ein deutscher Kaufmann in Nowgorod mit Russen die Vereinbarung traf, diesen nach Aussehen usw. bestimmt festgesetzte Tuche zu Narwa (Iwangorod) zu liefern[159]. Als die livländischen Städte am 5. Oktober 1477 auf dem Landtag zu Walk versammelt waren, wurde geklagt, daß es in Nowgorod sehr viel geschehe, daß Deutsche und Russen miteinander handeln und vereinbaren, die Waren in Narwa oder an anderen Plätzen zu liefern. Auch der ganze Floßhandel Danzigs mit Polen und teilweise der mit Litauen beruhte darauf, daß der Danziger Kaufmann für die Waren, die er haben wollte, das Korn, ehe es gewachsen, das Holz, ehe es gefällt, und die Asche, ehe sie gebrannt war, schon ein halbes Jahr oder noch länger vorher bezahlte oder den Preis festlegte[160]. Vereinbarten spekulationsfrohe Kaufleute z. B. ein Lieferungsgeschäft in Asche, ehe sie gebrannt, oder in Holz, ehe es gefällt war, so wurden sie gezwungen, ihr geschäftliches Verhalten „nach der Vorausschätzung der künftigen Konjunkturen, insbesondere der künftigen Preisgestaltung" zu regeln. Wie sehr der Preis dieser Waren schwankte, mag aus einer Preistabelle ersichtlich sein, die Neumann[161] für Holz und Asche zusammengestellt hat. Darnach wechselte z. B. der Preis des Wagenschoß (Holz) in Danzig 1426/27 zwischen 2 mrk 6 sc und

[155] H.R. 1. II. n. 86. § 24. VI. n. 230. vergl. 380, 475, § 2, 3 u. H.R. 2. III. n. 106. § 1. 107, 108, 223.
[156] Conze a. a. O., S. 53.
[157] H.R. 1. VI. n. 557. § 17. H.R. 2. III. n. 288. § 38.
[158] Hansen „Getreidehandelspolitik der Stadt Lübeck", S. 89.
[159] Götz „Deutsch-russische Handelsgeschichte", S. 369.
[160] Hirsch „Danziger Handelsgeschichte", S. 233.
[161] „Geschichte des Wuchers", S. 446.

4 mrk 6 sc das Hundert. In Lübeck kostete das Hundert im Jahre 1427 8 mrk 8 sc, 1432 dagegen 10 mrk. In Yarmouth betrug der Preis ungefähr um dieselbe Zeit 24 mrk. Der Preis der Asche schwankte ebenso. 1426 kostete in Bornholm eine Last 17 mrk, ein Jahr darauf nur 12 mrk. In Flandern fiel von 1431 bis 1434 die Last Asche von $19^1/_2$ auf $14^1/_2$ mrk.

Besonders aber waren Zeitgeschäfte von Getreide in Hansischer Zeit nichts Seltenes[162]. Das Korn wurde auf Lieferung vor Beendigung des Einschnittes gehandelt, daher die Bedingung, so wie das Korn ausfällt „sicut tempus se offert, sicut Deus disponit tempora". Die Vertreter der Hansestädte wetterten zwar noch 1598 auf dem Hansetag gegen das Aufkaufen von Getreide durch Fremde bei Bauern und Edelleuten, solange es noch auf dem Felde stand, doch wurde das darauf erlassene Verbot „ebensowenig beachtet, wie die anderen Beschlüsse dieser Tagung"[163]. Auch in Emden kamen nach Hagedorn[164] Lieferungsgeschäfte des Getreidehandels spekulativer Färbung vor. In einem Fall wurde ein solcher Vertrag auf Lieferung von 5 Lasten Weizen rückgängig gemacht, indem der Verkäufer 8 Taler Abstandsgeld zahlte. In zwei anderen Fällen, wo zwei Emder, jeder für sich, die Lieferung von je 9 Lasten Krumhörner Gerste übernommen, aber nicht geleistet hatten, ist leider nicht erwähnt, wie ihre Schuld berechnet wurde.

In erster Linie aber war der Getreidehandel nach dem Westen hin von den Impulsen der Spekulation bewegt[165]. Der deutsche Osten, Danzig, das Gebiet des deutschen Ordens, war Getreidespeicher der ganzen damaligen Welt geworden und hat den Handel mit Getreide nach dem europäischen Westen, Flandern und Brabant, England und Schottland, nach der Pyrenäenhalbinsel seit dem 14. Jahrhundert schwunghaft betrieben. In Stettin und Danzig, in Königsberg und Marienburg, in Riga und Reval, später besonders auch in Hamburg und Emden, waren die großen Stapel, welche die reichen Getreideüberschüsse der märkischen Lande, Pommerns, Preußens und Polens an sich zogen. Die großen Wasserstraßen der Elbe, Oder und Weichsel erleichterten den Transport an die Küste und die Handels- und Schiffahrtsorganisation der Hansestädte und des deutschen Ordens schufen die Voraussetzungen für

---

[162] Naudé a. a. O., S. 245. Die Tatsache, daß es sich dabei nicht um das „allen modernen Handel so sehr überwuchernde Differenzgeschäft" handelte, das eine Ware zehnmal verkauft, bevor sie überhaupt vorhanden ist (Schäfer „Die Hansestädte und König Waldemar", S. 205), bedeutet keinen wesentlichen Unterschied zum modernen Zeitgeschäft.

[163] Hansen a. a. O., S. 253.

[164] a. a. O., S. 223.

[165] Die folgenden Ausführungen über Getreidespekulation greifen eigentlich schon in den zweiten Abschnitt (der spekulative Fernhandel) über, sie sind aber des inneren Zusammenhangs halber hier gemacht worden.

den lebhaft gewinnbringenden Absatz des Getreides in den fremden Ländern[166]. Dann spielte schon der Umstand eine Rolle, daß es sich hier um Massengüter der einheimischen Produktion handelte, welche weit über das Maß des nationalen Bedarfs hinaus zur Verfügung standen, einen Export also direkt verlangten.

In den Niederlanden wuchs das Bedürfnis nach Brotkorn beständig. Die einheimische Bodenproduktion hatte keineswegs überall mit der zunehmenden Bevölkerung der Städte Schritt gehalten, sogar aus Oberdeutschland ließ man Korn kommen[167]. In England wandte man sich mehr der Schafzucht zu und produzierte nicht mehr Korn als zur Ernährung des Landes nötig war. Im 16. Jahrhundert wurde dann Spanien und Portugal immer mehr Korneinfuhrland. Die nicht seltenen Hungersnöte und exorbitanten Preise, zu denen das Getreide in Teuerungszeiten in Portugal aufschlug, fachten die Spekulationen besonders in Danzig an[168].

Ihre wesentlichste Anregung erhielt die Spekulation nach Portugal und Spanien, als die nördlichen Niederlande in ihren Unabhängigkeitskampf mit Spanien eintraten. Die Hansestädte übernahmen nun die Versorgung der spanischen Länder mit Korn und anderen baltischen Produkten, deren Bedarf im Süden groß war. „Es blühte der Weizen der Osterlinge"[169]. Das Korn wurde Spekulationsobjekt der Großkaufleute[170]. Die Nachfrage nach Getreide wuchs und die Preise stiegen um so mehr, als die korneinführenden Länder reich waren, die Pyrenäenhalbinsel besonders durch den großen Gewinn im Gewürzhandel und die Zufuhr von Silber aus der neuen Welt, die Niederlande durch die Einnahmen aus Handel und Industrie.

In Danzig erreichte die Getreidespekulation einen besonderen Höhepunkt. Jeder wandte sich dem Getreidegeschäft zu und es entstand bei vielen die Meinung, es müßte immer bei großen Gewinnen bleiben. Auch in anderen Städten wurde mit Korn nach dem Westen hin spekuliert. Rostock und Wismar z. B. führten Klage, daß die Kornspekulation auch nach Mecklenburg übergriff. In Lübeck war man über „einen listigen monopolischen Fundt" (Kniff), den einige anwandten, besonders empört[171]. Wenn der Wind einige Tage ungünstig wehte, kauften einige Bürger ganze Prähme voll Korns auf, sagten, es sei ihnen verschrieben, und steigerten sofort jeden Scheffel um $^1/_2$—1 Schilling[172]. Ferner

[166] Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 314.

[167] Der Augsburger Chronist Hector Mülich (Städtechroniken, 22. Bd., S. 268) berichtet z. B. vom Jahre 1482 „des was grosser hunger und teurin am Rein, und im Niderland, also das ain tun korn 6 guldin galt zu Prugk und zu Gent. also ward man das korn auss disen landen holen".

[168] Naudé a. a. O., S. 306.

[169] Häpke „Wirtschaftsgeschichte", S. 59.

[170] Hansen a. a. O., S. 6.

[171] Nach Hansen „Klagen der Brauer und Kaufleute vom 16. 10. 1589".

[172] Hansen a. a. O., S. 87.

versuchten dort die kaufmännischen Kompagnien, aus der Kornhaltungspflicht Vorteil zu ziehen, wobei es aber gelegentlich vorkam, daß die Preise statt zu steigen andauernd fielen, so daß die Kompagnie Verlust erlitt statt Gewinn[173].

Auch die Adeligen wurden mehr und mehr vom kapitalistischen Geist erfaßt, sie trieben alle Arten des Handels, vom einfachen Kauf und Wiederverkauf bis zu großen Handelsspekulationen[174]. Zuerst waren lübische, holländische und andere Händler zu den Junkern auf ihre Güter gekommen, um ihnen Vorräte an Korn abzukaufen. Als aber dann in Teuerungsjahren die Nachfrage oder, um mit einem lübischen Brief zu sprechen, „die Jagd nach dem Korn der Adeligen" recht groß war, gingen diese gegen Ende des 15. Jahrhunderts selbst so weit, auf eigenes Risiko in Getreide nach dem Westen zu spekulieren. So vermehrten im Jahr 1482 die in Flandern herrschenden hohen Kornpreise den Kornvorkauf und die Klipphafenschiffahrt ungewöhnlich[175].

Als im Jahre 1546 — um einen typischen Fall herauszugreifen — die Last Weizen (60 Scheffel) in Lissabon 100 Dukaten kostete, kaufte ein Danziger Spekulant namens Köseler alles Getreide auf, indem er Diener nach Pommern und Polen aussandte. Er prahlte, daß er den Tag noch zu erleben gedenke, wo ein Viertel Brot um einen Groschen oder um 18 Pfennig verkauft werde. Schon galt die Last Weizen in Danzig 60 Mark, die Last Korn 45 Mark, die Last Gerste 27 Mark. Aber Gott strafte den Wucherer, erzählt der Danziger Chronist. Am Osterdienstag fiel sein Speicher, der ganz überschüttet war, nieder und 7 Mann blieben tot. Die Last Weizen, die 100 Dukaten gegolten hatte, sank noch in demselben Jahr in Lissabon auf 26 und das folgende Jahr auf 16 Dukaten[176]. Eine Korrespondenz zwischen Danzig und Lissabon[177] ergibt, daß im Jahr 1569, als in Portugal Hungersnot herrschte, Johannes v. Pelcken, der ständige Faktor der Danziger Kaufleute in Lissabon, die reichen Mehl- und Getreidevorräte, welche in den Speichern der Danziger zu Lissabon lagen, zurückgehalten hatte, um auf ein Steigen der Preise zu spekulieren.

Amsterdam war schon unter spanischer Herrschaft der Mittelpunkt einer ausgedehnten Getreidespekulation aus der Ostsee nach den Niederlanden und nach den Ländern des Mittelländischen Meeres und war im 16. Jahrhundert ein Kornspeicher für ganz Europa geworden[178]. Man wußte von den Holländern zu erzählen, daß sie in wohlfeilen Jahren alles Getreide einer fremden Provinz

---

[173] Ebenda, S. 57, Anm. 1.

[174] Jürgens „Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts", S. 56.

[175] Koppmann „Zur Geschichte der Mecklenburgischen Klipphäfen", Hansische Geschichtsblätter 1885, S. 106.

[176] Naudé a. a. O., S. 306.

[177] Kestner „Danzigs Handel mit Portugal im 16. Jahrhundert", Zeitschr. des westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 1, 1880, S. 104.

[178] Unger „De Hollandsche Graanhandel", S. 352.

billig aufkauften, es in Amsterdam auf Lager brachten und kurze Zeit darauf derselben Provinz, die jetzt vielleicht von Mißwachs heimgesucht wurde, es um das 5- und 6fache verkauften.

Vor allem aber richtete sich der Spekulationshandel der Kaufleute von Amsterdam, Hoorn und Enkhuizen nach der Pyrenäenhalbinsel. Schon 1493 hatten die Getreidekaufleute in Amsterdam einen Platz, wo sie sich zur Abwicklung ihrer Geschäfte versammelten, im Jahre 1617 wurde dann für den Kornhandel sogar eine eigene Börse geschaffen. So lockte z. B. im Jahr 1551 das Gerücht fabelhafter Preise (fabelachtige prizze) zur Ausfuhr von 15 mit Roggen beladenen Schiffen nach Portugal. Eine Steigerung der Preise um 2 Goldgulden pro Last war die Folge.

Einige Jahre später ist die Sprache von „schippers en kooplieden, die te Amsterdam en elders veel Oostersch graan laden en bevragten en die naar Spanje en Portugal en elders dagelijks voeren"[179]. In Danzig, Riga, Reval und Livland hatten die Kaufleute ihre „spijckers" und „liggers" Agenten, die sie regelmäßig vom Stand der Ernte, der Wechselkurse usw. auf der Höhe hielten, ähnlich wie sie umgekehrt die Hanseaten in Amsterdam hatten. So nahm im Jahre 1565 die Herzogin Margarete in einem Schreiben an die Stadt Amsterdam dagegen Stellung, daß die Kornhändler (fourmenteaulx) Cobelz. Mahn de Leuren und Genossen zur Teuerung beitragen (grootelyck oirsaecke syn), da sie bedeutende Quantitäten Getreide in Ostland, Amsterdam und anderwärts aufgekauft und aufgespeichert hätten, ohne sie zu verkaufen[180].

Einen Hauptgrund der hohen Preise erblickten die Gesetzgeber, Landesherrn und Magistrate nämlich in dem Spekulativhandel, in dem Vorkauf, in dem Verkauf auf „optie partyen". Die Verbote dagegen sind auch hier nicht selten[181]. Sayous[182] nun vertritt die Auffassung, daß durch die Gesetzgebung die Spekulation in Getreide in den Niederlanden unmöglich gemacht war. Die Tatsachen widersprechen dieser Auffassung und Unger[183] weist mit Recht darauf hin, daß gerade die vielen Verordnungen, die im 16. Jahrhundert gegen den Vorkauf von Getreide „in t'groenen" und gegen den Terminhandel durch den Gesetzgeber ausgefertigt wurden, ihren Ursprung in dem Übel hatten, das man vergebens zu unterdrücken versuchte.

Daß das Lieferungsgeschäft gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden allgemein üblich war, geht auch daraus hervor, daß Passchier Goessens (Buchhalten 1595), ein nach Hamburg geflüchteter Niederländer, das Lieferungsgeschäft in die gewöhnlichen Geschäftsarten einreiht[184].

---

[179] Ebenda.
[180] Häpke „Niederländische Akten" II, S. 146, Nr. 372.
[181] Laspeyres a. a. O., S. 205.
[182] „La spéculation sur les marchandises dans les provinces unies au XVIIe siècle", in Nijhoff's Bijdragen IV, 3, p. 30 (Unger a. a. O.).
[183] a. a. O., S. 365.
[184] Ehrenberg „Zeitalter der Fugger" I, S. 69.

Im Februar 1556 machte ein Antwerpener Bürger Peter Back eine Eingabe[185] an Philipp II. und legte dar, daß er vor einigen Monaten in Amsterdam mit einigen Osterlingen und Bürgern, die ihre Speicher zu Danzig, Riga, Reval oder Livland und an anderen Orten in Ostland haben, eine sehr große Quantität Getreide gekauft habe, lieferbar zu Halbfasten, Ostern, Pfingsten „ende daironternt". Obwohl die Supplikanten die Kontrakte auf gut Treu und für den damaligen Preis eingingen, suchten die Verkäufer nachträglich mit einer Ausrede des verbotenen Geschäfts um Kassation der Kontrakte nach, weil der Preis seit dem Verkauf gestiegen war und weil außerdem recht hohe Preise in England und Spanien zur Ausfuhr dorthin führten.

Wie sehr gerade „das 16. Jahrhundert an kaufmännischen Organisationsformen und Handelsgebräuchen fruchtbar war"[186], von denen die sich ausbildenden Praktiken der Spekulation hervorgehoben werden müssen, mag aus den verschiedenen Artikeln eines Plakats über den Kornhandel entnommen werden, das die Stadt Antwerpen am 25. September 1565 erlassen hatte und Darlegungen über Lieferungskäufe, Kornspekulationen enthält[187]. So ist der Rat der Stadt davon unterrichtet, daß täglich viele Kornkaufleute mit Osterlingen und anderen Kaufleuten als auch untereinander dergestalt Geschäfte abschließen, daß sie bestimmte Quantitäten Korn kaufen (noch in Ostland offt elders buytens's landts zynde), das erst in 2, 3, 4 oder mehreren Monaten zu merklich höherem Preis geliefert werden soll „dan tselve koren staet ende gemeynlicke vercocht wordt ten daghe van den voorseiden coopen"[188].

Ehrenberg[189] stellt nicht mehr in Frage, daß im 16. Jahrhundert das Prämiengeschäft[190] im Warenhandel in Antwerpen und Amsterdam angewendet worden ist. Auch Naudé[191] erwähnt, daß an der Amsterdamer Getreidebörse ein lebhafter Lieferungshandel in Getreide betrieben wurde, der technisch, namentlich im Prämiengeschäft, schon so weit fortgeschritten war, daß er sich vom modernen hochentwickelten Terminhandel nicht mehr unterschied.

Tatsächlich schildert der Rat der Stadt Amsterdam im Artikel 4 des oben genannten Plakats gegen Lieferungsgeschäfte einen Kontrakt, der unbedingt als Prämiengeschäft angesprochen werden

---

[185] Häpke a. a. O. I, S. 586.
[186] Ebenda S. XI.
[187] Ebenda S. 587, Nr. 801.
[188] Ebenda Art. 1.
[189] Ehrenberg „Zeitalter der Fugger" I, S. 20.
[190] Beim Prämiengeschäft ist es der einen oder anderen Partei freigestellt, sich durch Zahlung einer im voraus bestimmten Vergütung der Prämie von der eingegangenen Verpflichtung zu befreien. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. „Börsengeschäfte", 2. Bd. S. 682, 3. Aufl.)
[191] a. a. O., S. 431.

muß. Der Rat hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß viele Käufe ausländischen Getreides gemacht wurden, dergestalt, daß zu höherem Preis als zum Preis des Abschlußtages geliefert werden solle „mit der Bedingung, daß derjenige der Kontrahenten, der von dem Geschäft zurücktreten wolle, demjenigen, der den Kontrakt halten wolle, eine bestimmte Summe zu zahlen habe“[192].

Die Hanseaten waren an diesen Geschäften besonders beteiligt, denn schon am 9. November 1565 bittet die Nation der Osterlinge zu Antwerpen, das Plakat über den Kornhandel zu interpretieren, ob dessen vierter Artikel Lieferungsgeschäfte der Osterlinge annulliere[193]. Die Antwort fällt zwar zuungunsten der Hansen aus „Beduncт ons daeronnedat men alsulcke contracten, die gemaect zyn, ofte als noch gemaet zonden moegen worden, omme uuytlandisch coorn in deese landen tegens seeckeren tyt te leveren, nyet en behoort (gehörig) te verbieden, maer deselve contracten in alder manyren toe te laeten“[194], doch werden diese deshalb solche spekulative Geschäfte nicht unterlassen haben.

In erster Linie bot ja die schwankende Preisbewegung jener Zeit immer neuen Anreiz zur Spekulation. So stieg 1438 der Weizenpreis in den Niederlanden, der 1436 noch 10—12 groot betragen hatte, von $17^1/_2$ auf 35 groot. Im Jahre 1545 betrug er 36 groot, um 1546 auf 59 zu steigen und 1547 wieder auf 23 zu fallen. Im Jahre 1557 schwankte der Weizenpreis zwischen 34 und 74 groot, um im folgenden Jahr auf 22 groot zu sinken[195]. Das deutliche Auf und Ab in der Preisbewegung des Roggens ist sehr anschaulich aus folgender Tabelle ersichtlich, die Laspeyres[196] für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts veröffentlicht hat:

Jahr	Preis	Jahr	Preis
1567	19—21 fl	1582	22—27 fl
1570	21—22 fl	1583	26—27—28 fl
1572	48—49 fl	1584	29—30 fl
1573	22—23 fl	1585	26—28—30 fl
1574	26 fl	1586	23—26 fl
1575	24—26 fl	1587	35—38—40 fl
1576	22—23—30 fl	1588	32—34—37 fl
1578	30—34 fl	1589	31—34—37 fl
1579	37—38—40 fl	1590	32—34—37 fl
1580	52 (Juni) 42 (Nov.)	1591	31—34—37 fl
1581	36—37 fl	1592	23—24—26 fl

[192] „mit conditie nochtans, dat indyen ten daghe van den bedonghen leveringhe eenich van den contrahenten den coop niet aen en staet ende den selven te buyten gaen wilt, (nichts damit zu tun haben will) dat hye tselve doen mach, mits betaelende den ghenen, die 't contract honden will, sekere somme van penninghen.“

[193] Häpke a. a. O. II, S. 142, Nr. 366.

[194] Ebenda, S. 143, Nr. 368.

[195] Unger a. a. O., S. 462.

[196] „Geschichte der nationalökonomischen Ansichten usw.“, S. 199.

Jahr	Preis	Jahr	Preis
1593	22—24—26 fl	1598	75—80—98 fl
1594	31—34—36 fl	1599	64—65—70—80—88 fl
1595	41—44—48 fl	1600	54—56 fl
1596	50—60—70 fl	1601	42—44—34—38 fl
1597	37—40—50—70 fl	1602	32—38 fl usw.

Es wird häufig in der Geschichte der Spekulation behauptet, daß in früherer Zeit die Baisse-Spekulation, die „Kontremine", als solche unbekannt gewesen sei. Daß dies nicht der Fall war, dafür mag ein typisches Beispiel den Handelsbriefen des Gaspar Cunertorfs aus Lissabon entnommen werden[197]. Einer der am reichsten Gewinn tragenden Geschäftszweige, die Cunertorfs mit seinen Gesellschaftern pflegte, bestand darin, daß die letzteren in den Niederlanden an die Lissabonfahrer Salz verkauften, das den Schiffern erst in Lissabon und Setubal an Bord geliefert wurde. Bei den Schiffern wurde die Meinung erweckt, als wäre das Salz sehr rar und hoch im Preise und es sei deshalb zu raten, sich beizeiten vorzusehen, damit sie nicht in Portugal lange Zeit zu warten brauchten. Cunertorfs unterrichtete inzwischen in seinen täglichen Briefen seine Gesellschafter ganz genau davon, daß das Salz wohlfeil und in Hülle und Fülle vorhanden sei, ja, daß der Preis eher abschlagen als anziehen werde, da bei der Wiederkehr ruhiger Zustände in Westfrankreich die Brouagefahrt[198] wieder in Aufnahme kommen und damit der Besuch der portugiesischen Salzhäfen nachlassen werde. Der Gewinn, der bei diesem Geschäft erzielt wurde, war mitunter recht bedeutend, da nicht nur das Salz um ziemlich den dritten Teil des Preises, zu dem es verkauft war, niedriger an Ort und Stelle eingekauft wurde, sondern auch das Geld, das die Schiffer gewöhnlich schon in den Niederlanden vor der Ausfahrt zu erlegen hatten, sofort als Handelskapital verwendet wurde.

III. Kapitel.

Die Spekulation in Textilen.

1. Der spekulative Tuchhandel.

Es ist gewissermaßen ein letzter Ausläufer der ganzen Organisation, welche der deutsche Tuchhandel noch gegen Ende des Mittelalters erfahren hat, daß das Tuch zum Gegenstand einer weitverbreiteten Spekulation wurde, an der nicht nur berufsmäßige Kaufleute, sondern überhaupt Kapitalisten sich beteiligten[199]. Diese Tuchspekulation zeigt insbesondere sehr deutlich, daß dem Speku-

[197] Hagedorn a. a. O., S. 221.
[198] An der Westküste Frankreichs in der Nähe der Garonnemündung, woher besonders die Hanseaten das Baiensalz holten.
[199] Inama-Sternegg a. a. O., S. 334.

lanten der mit Hilfe seines Kapitals erzielte Gewinn die Hauptsache, die Warengattung, der Gegenstand seines Geschäftes, dagegen gleichgültig ist. Dieser überaus charakteristische Zug der Spekulation findet sich also nicht erst bei der vielzitierten „Tulpenmanie" im 17. Jahrhundert, sondern schon zwei Jahrhunderte vorher, besonders in der Barchentspekulation der oberdeutschen Städte. Bevor diese näher dargestellt werden soll, sind an einigen anderen Erscheinungen des deutschen Tuchhandels jener Zeit spekulative Möglichkeiten und Tendenzen aufzuzeigen.

Es ist schon oben[200] darauf hingewiesen worden, daß es nur einer natürlichen Entwicklung entsprach, wenn die Gesetzgebung vom Verbote des „emtio reisperatae" aus dazu gelangte, die Lieferungsverträge überhaupt zu verbieten. Im Bereich der Hansa war im Jahr 1415 zum erstenmal ein Statut gegen den Vorkauf von Tuchen, ehe sie angefertigt, erlassen worden, eine Verordnung, wie sie nach Korn[201] schon das Breslau des 14. Jahrhunderts kannte, nämlich „is sal ouch nymant gewant ... der her nicht bereit hat, vorkeufin".

Doch nicht überall scheinen diese Lieferungskontrakte verboten gewesen zu sein. Ammann[202] erwähnt einen interessanten Fall eines Zeitgeschäftes in Tuchen. Die Stadt Freiburg in der Schweiz hatte nämlich seit 1491 die Erzeugung der weißen gevierten Tücher bis weit ins 16. Jahrhundert hinein jeweilen für ein oder mehrere Jahre zum voraus an fremde Kaufhäuser zu festen Preisen verkauft. Es entspricht ganz unserer Vorstellung von den unternehmungslustigen, spekulationsfrohen oberdeutschen Kaufleuten, daß von 1491 bis 1524 immer die bekannte Gesellschaft der Welser und Vöhlin von Augsburg und Memmingen diesen Lieferungskontrakt mit der Schweizerstadt einging.

Auch der Zunftkauf[203] als kollektiver Lieferungsvertrag, ein Charakteristikum der kapitalistisch verlegten Textilindustrie, barg spekulative Möglichkeiten in sich. In Memmingen sollen sich des öfteren kleine Webermeister in solchen Spekulationen versucht haben. Der Preis der Webware war nämlich sehr schwankend

---

[200] 2. Kapitel, III, S. 52.

[201] „Codex Diplomaticus Silesiae", S. 49.

[202] „Freiburg und Bern und die Genfer Messen", S. 13.

[203] Der Kaufmann, der einen größeren Einkauf zu machen beabsichtigte, zeigte dies im Herbst auf dem Weberzunfthaus an unter Angabe des Termins, bis zu dem er spätestens die Ware in Händen haben mußte. Da es sich bei den Webern fast immer um die rohe Ware handelte, der Kaufmann die Ware also vor der Ausfuhr meist erst noch bleichen lassen mußte, so ward als passender Abgabetermin der Beginn des höchsten Bleichgeschäftes gewählt. Die Weber, die sich an dem Zunftkauf beteiligen wollten, hatten das dem Kaufmann schriftlich anzuzeigen, worauf ein gemeinsamer Vertrag unter Festlegung des Ablieferungszeitpunktes und des für das Stück zu zahlenden Preises abgeschlossen wurde. (Westermann „Zur Geschichte der Memminger Weberzunft und ihrer Erzeugnisse", Viertelj.-Schr. f. Soz. u. W. G., Bd. 12, S. 589).

und änderte sich oft innerhalb weniger Tage nicht unbeträchtlich. Bei günstiger Marktlage war der Weber dann allzu leicht versucht, sein Produkt vor dem Lieferungstermin anderweitig zu günstigeren Bedingungen loszuschlagen, als diese in dem Vertrag seiner Zunft mit dem betreffenden Kaufmann vorgesehen waren. Freilich war der Weber dann auch gezwungen, mit dem Kaufmann einen neuen Lieferungstermin zu vereinbaren. Die Ware sollte nun aber nicht mehr in rohem, sondern in gebleichtem Zustand geliefert werden. Außerdem galt nun der Preis des Lieferungstages. Den Bleichlohn hatte der Weber auch zu tragen. Er konnte aber nun hoffen, daß er bei günstiger Konjunktur mit seinem gebleichten Tuch „noch einen guten Schnitt" machen werde. Meistens aber mißlang diese Spekulation, denn die kleinen Webermeister eigneten sich doch nicht recht zu Spekulanten und die Kaufleute waren bei Abschluß des zweiten Vertrages fast immer viel besser in der Lage, die kommende Marktgestaltung im voraus zu übersehen als der Weber. Trotzdem ist es interessant, auch hier zu beobachten, daß der Kaufmann, ähnlich wie wir weiter unten bei der Darstellung der Bleichspekulation in den oberdeutschen Städten feststellen werden, sehr gerne das Risiko des Bleichgeschäftes an andere abtrat.

Auch in anderen Städten scheint sich frühzeitig ein spekulativer Tuchhandel entwickelt zu haben, an dem sich neben den Kaufleuten andere unternehmungslustige Bürger und sogar Stadtverwaltungen selbst beteiligten. In Konstanz[204] war der „Drang nach dem Leinwandhandel" so stark, daß um das Jahr 1370 auch Geistliche daran teilnahmen[205]. In Frankfurt wurde neben den Gadenleuten[206] von einigen Großhändlern der Tuchhandel ebenso spekulativ betrieben wie der Weinhandel. Um 1400 waren besonders die alten Geschlechter von Glauburg und Knoblauch daran beteiligt[207].

Reichlicher fließen die Quellen zur Darstellung des spekulativen Tuchhandels der ungarischen Grenzstadt Preßburg im späten Mittelalter[208]. Kölner Kaufleute brachten — von Regensburg ab auf dem Donauweg — „tücher von Kolln und Ach" (Köln und Aachen) nach Wien und Preßburg. Dort nahmen neben den Preßburger Großkaufleuten besonders auch Handwerker und Weingärtner am spekulativen Tuchhandel teil. Für jeden, der den dazu

---

[204] Schulte „Geschichte der Ravensburger Handelsgesellschaft" I, S. 35.

[205] Vergl. nach Schulte: Cartellieri „Regesten der Bischöfe von Konstanz, 2, S. 369.

[206] Die Gadenleute waren Tuchausschnitthändler, d. h., sie schnitten in ihren Läden das Tuch „mit der Elle" aus, und hießen anderwärts auch Gewandschneider.

[207] Dietz „Frankfurter Handelsgeschichte" I, S. 281.

[208] Vergl. Kovats „Handelsbeziehungen zwischen Köln und Preßburg im späten Mittelalter", Mitteilungen aus d. Stadt-Arch. v. Köln, 1914.

erforderlichen Unternehmungsgeist besaß, ergab sich hier eine vorzügliche vorübergehende Kapitalsanlage, um so mehr als besondere Fachkenntnisse zum Vertrieb der Tücher nicht notwendig waren. Ja, man brauchte sogar nicht einmal Barmittel. Die Kölner Kaufleute überließen die Tücher auch auf Kredit und es ist bezeichnend, daß gerade der „typische Preßburger Ackerbürger" (Weingärtner), da ihm auf seine Liegenschaften leicht und schnell Kredit gewährt wurde, sich in Tuchspekulationen einließ. Die Kölner Kaufleute ergriffen dabei die Gelegenheit, mit ihren Schuldnern Lieferungsgeschäfte in Wein abzuschließen.

So erschien z. B. am 11. Februar 1407 der Preßburger Bürger Lamprecht Gurteler und seine Frau Katharina vor dem Rat der Stadt Preßburg und bekannten, dem Kölner Bürger Jacob Wintreich 56 Gulden auf das nächste Lesen schuldig zu sein und verpflichteten sich (im Nichtzahlungsfalle) ihm 2 Fuder Wein zu den am 8. Mai 1406 festgesetzten Bedingungen zu übergeben. So, wie Lamprecht Gurteler, haben die Handwerkerkaufleute Heinrich Gurteler, Häz Ulreich, Nützl Müllner, Jorig Kürschner, Ulrich Lederer, Ulrich Lebzelter usw. die Tuchspekulation getrieben[209].

Der Handel mit Tuch war so außerordentlich gewinnverheißend, daß sich sogar die Stadtgemeinde dadurch Geld verschaffte, daß sie sich selbst an dieser Tuchspekulation beteiligte. War ihr eigener Kredit erschöpft, dann nahm sie den Kredit angesehener Bürger in Anspruch, um durch sofortigen Verkauf des vom Kölner Kaufmann gelieferten Tuches zu Geld zu kommen und damit die städtischen Ausgaben decken zu können. Am 14. September 1406 haben die Ratsgeschworenen, an ihrer Spitze der Bürgermeister von Preßburg, bekannt, daß sie dem Mitbürger Jakob dem Walich auf 2. Februar 1407 515 Gulden schuldig seien, weil er für sie „zu großen fudrung der gantzen stat" von Hermann von Heinbach Tuch gekauft habe[210]. Diese auffällige Beteiligung des großen Publikums am Leinwandhandel, kann gerade im Hinblick darauf, daß es den Leuten nur auf eine vorübergehende günstige Kapitalsanlage ankam, nicht anders denn als Spekulation bezeichnet werden.

Den eigentlichen Höhepunkt der Tuchspekulation aber bildet die Bleichspekulation, so wie sie sich in den oberdeutschen Städten, vor allem in Ulm, ausgebildet hatte.

2. *Die Bleichspekulation in den oberdeutschen Städten*[211].

Der Barchent — im Hansischen auch Sardok genannt — ist ein Gewebe aus leinerner Kette und baumwollenem Schuß[212]. Da es

[209] Kovats a. a. O., S. 18.
[210] Ebenda, Regesten Nr. 9.
[211] Die Grundlage der folgenden Ausführungen gab Nübling „Ulms Baumwollenweberei im Mittelalter", Leipzig 1890.
[212] Schulte „Zur Geschichte der Ravensburger Handelsgesellschaft", II, S. 97.

erst spät gelang, einen baumwollenen Faden herzustellen, der die bei dem Weben in den Kettenfäden entstehende Spannung ohne zu reißen aushielt, war man in früherer Zeit zur Herstellung eines solchen Mischstoffes gezwungen. Besonders in den oberschwäbischen Städten Ulm, Augsburg, Memmingen usw. war seit dem 14. Jahrhundert eine blühende Barchentindustrie entstanden.

Die beiden zur Herstellung des Barchents erforderlichen Rohstoffe sind der Flachs und die Baumwolle. Der Flachs wurde in Deutschland, überall wo die Weberei seßhaft war, gebaut, so bei Ulm, auf den Bergen der Rauhen Alb, in dem Gebiete der Herrschaften Kirchberg und Weißenhorn, in den Seitentälern der Donau usw.[213]. Die Baumwolle wurde von den Großhändlern und Handelsgesellschaften fast ausschließlich aus Venedig importiert. Als Produktionsstätte kam vor allem Cypern in Betracht.

Nach Fertigstellung der Tücher wurden dieselben den Rohbarchentschauern vorgelegt[214]. Die Barchentschauer hatten auf Eid zu nehmen, keinem Tuche ein anderes Zeichen geben zu lassen, als dessen es wohl wert ist, auch sonst ihr Amt derart zu versehen, daß der Schau „kein abbruch beschehe" und der Barchent nicht in Abfall komme. Der Weber mußte alle seine Tücher der Barchentschau zur Kontrolle vorlegen und je nach der Qualität wurde das Barchenttuch mit dem Schauzeichen versehen. Stücke der ersten Qualität hießen „Ochsen", der zweiten Qualität „Löwen" und die der dritten Qualität waren nach dem entsprechenden Zeichen oder der Schaumarke „Trauben" genannt. Die schlechteren Stücke hießen „Brief" und es durfte „dhain blaicher hie zu Ulm bei dem aid dhain unbezaichnet barchanttuch noch dhain barchanttuch, des mit dem brief bezaichnet ist, insonder auch dhain roch staub- oder abentheurtuch nicht blaichen in kainen weg"[215]. Die Folge dieser weitgehenden Aufsichtsmaßregeln war, daß der Ulmer Barchent als Weltmarktartikel vertretungsfähig war. Dank dieser Fungibilität gingen die Barchentfardel oft durch 8—10 Hände unaufgebunden[216] auf den fränkischen und süddeutschen Märkten. Auch in Lübeck, Antwerpen und Calais, in Spanien als „Olmos", fand der Barchent als vertretungsfähige Ware großen Absatz[217].

Ein Fardel[218] war ein Ballen von 42 (45) Stück Barchenttuch,

---

[213] Nübling a. a. O., S. 167.

[214] Nach Schmoller wurden in Ulm jährlich über 100 000 Barchenttücher gewebt. In Augsburg wurden in derselben Zeit jährlich gegen 35 000 Stück Barchent geschaut und über 70 000 Stück Leinwand gebleicht. Bis gegen 1600 stieg die Zahl der geschauten Stücke bis auf 4—500 000 (Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 519).

[215] „Eid und Ordnung der Barchentbleicher", Nübling a. a. O., S. 74.

[216] Vergl. Marchthalers Ulmer Chronik. Diese befindet sich nach Nübling in mehreren Handschriften auf der Ulmer Stadtbibliothek.

[217] Schulte „Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs" I, S. 647.

[218] Fardel, vom italienischen fardello (Maultierlast), französisch fardeau. Nach Stieda („hansisch-venetianische Handelsbeziehungen", S. 116) ist fardel seit alters her in verschiedenen Varianten als fardell, fardellus, identisch mit torsellus, d. h. Bund, Ballen, gebraucht.

jeder zu 24 Ellen. Lorenz Meder[219] erklärt in seinem „Handelbuch": „ein Ulmer Fardel helt 45 Barchattuch zu 20 Ochsen und 25 Löwen. Und ein Trauben oder Löwen Fardel helt auch 45 Barchattuch zu 45 Trauben oder 45 Löwen und anderes nicht." Ferner hat Meder auch eine Aufstellung nach Nürnberger und Antwerpener Gewicht vorgenommen.

	Antorff	Nürnberg
Ulmer Werung Fardel	310 Pfd.	286 Pfd.
Augsburger Werung Fardel	258 „	238 „
Augsburger Löwen Fardel	238 „	220 „
Beuerer[220] Leo Fardel	194 „	140 „

Der Übergang des Barchentgewirks in die Hände des Publikums, der Barchenthandel, war ebenfalls durch verschiedene Ordnungen und Ratserlasse genau geregelt. Während der Handel mit der rohen Baumwolle mit den vielen Preisdifferenzen und der Export des fertigen abgebleichten Barchents mehr Sache der Großkaufleute und Handelsgesellschaften blieb, war die Spekulation mit dem rohen ungebleichten Barchent in den weitesten Schichten der Bevölkerung verbreitet.

Hierin lag das besondere Charakteristikum der Ulmer Bleichspekulation, daß alle Kreise der Bevölkerung, Geistlichkeit und Adel, Bürger und Handwerker sich Jahr für Jahr an der Spekulation in roher ungebleichter Leinwand beteiligten. Um 1500 repräsentierte das Barchentfardel einen ungefähren Wert von 90 fl, wenigstens ist das einem Bericht des Ulmer Faktors der Ravensburger Handelsgesellschaft aus dem Jahr 1476 zu entnehmen.

Hans Wurm schrieb: „19. Juni habe ich durch Petter Reschen Unterkäufel[221] um Frantzen Oesterreicher gekauft 2 rohe Fardel à 91 fl – fl 182"[222]. Also auch in dieser Beziehung war das Barchentfardel ein ganz geeigneter Spekulationsgegenstand, nicht zu billig und nicht zu teuer.

Der Barchent diente als spekulativer Anlagewert der kleineren Leute und sogar als Mittel für finanziell Bedrängte, sich Darlehen zu verschaffen. Angehörige aller Klassen legten ihr Vermögen in der Art an, daß sie Barchentfardel kauften, um sie bei günstiger Gelegenheit wieder mit Gewinn abzustoßen, wie man heute etwa in Papieren spekuliert. Das Büchsenmeisterbüchlein der Kaufleutezunft enthält viele Rechnungsablagen, in denen es, wie in der von 1491, heißt: „Und hat die zunft vorhanden ain roch fardel auf der blaich und 36 tuch, halb ochsen und layen." In den Rech-

---

[219] S. XLIIa, XLIII.

[220] Kaufbeuren.

[221] Die Tuch- und Unterkäufel waren städtische Beamte zur Vermittlung der Geschäfte auf der Barchentschau. Seit 1522 hatte jeder 1000 fl Bürgschaft zu leisten. Als Belohnung für den Wechsel erhielten sie von einem Fardel 2 Schilling.

[222] Schulte „Ravensburger Handelsgesellschaft" III, S. 129.

nungen der Münsterkasse findet sich eine eigene Rubrik „Unserer frawen gewandt". Eine Frau, Angelika Zähringer, stiftete 200 fl zur Herstellung des berühmten Münstertabernakels und gab das Geld dem Geschlechter Hans Neidhardt in Pflegschaft; dieser ließ davon durch seinen Schaffner Frick „Ochsen" und „Löwen" kaufen und verwechselte diese elfmal, so daß das Stiftungskapital erheblich zunahm. In der Barchentverkaufsordnung von 1578 wurde sogar allen Pflegern das Recht eingeräumt, den rohen Barchent außer durch die beiden Tuchkäufer auch selbst oder durch ihre bestellten Diener einzukaufen, aber nur für ihre Pflegschaften.

Für Leutkirch bezweifelt zwar Kümmerlen[223] eine Bleichspekulation, wie sie in Ulm stattfand, doch kann gerade auf Grund einer Tabelle[224], die nach dem Leinwandzollverzeichnis die Beteiligung der Bürgerschaft Leutkirch aufzeigt, auch für diese Stadt im Allgäu eine Bleichspekulation angenommen werden.

	1615		1622		1628	
	Beteiligte	Stücke	Beteiligte	Stücke	Beteiligte	Stücke
mit über 500	3	2696	2	1508	2	2331
500—100	6	1355	6	1514	8	1858
100—50	5	369	13	898	11	773
50—10	27	563	48	926	28	695
10—5	9	60	47	315	14	99
unter 5	33	75	99	223	37	80
Summe	83	5118	205	5384	100	5836

Bei einer Gesamtbevölkerung Leutkirchs von 450 Einwohnern im 16. Jahrhundert war also die Beteiligung am Leinwandhandel durchschnittlich jährlich 80—100 Personen. Im Jahr 1622 aber war gleich die Hälfte der Einwohnerschaft am Bleichgeschäft interessiert. Diese starke Anteilnahme gerade auch in den unteren Schichten — vergl. die Beteiligung mit weniger als 5 Stücken — zwingt, auch für Leutkirch eine Bleichspekulation, ähnlich wie sie in Ulm stattfand, anzunehmen.

Was den Barchent neben seiner Fungibilität und großen Absatzfähigkeit besonders zu einem Spekulationsobjekt werden ließ, war das Bleichgeschäft. Die Spekulation beruhte auf dem Unterschied von rohem oder ungebleichtem und gebleichtem Barchent. Der Barchent ging nach bestandener Prüfung an der Rohbarchentschau in die Hände des Publikums über, durfte aber in ungebleichtem Zustand nicht wiederverkauft werden. Die Verkaufsordnung der Rohbarchentschau vom 20. III. 1534[225] bestimmte nämlich, „das hinfüro ain ieder, er sei burger oder gast heimsch oder fremd, niemant ausgenomen, kain roch tuch weder ainzechtig noch fardelweiss nit mer roch widerverkaufen noch verkaufen lassen, sondern

[223] „Die Leinenweberei Leutkirchs", württembergische Jahrbücher f. Stat. u. Landeskunde 1903, 1. Heft, S. 157.
[224] Ebenda.
[225] Nübling a. a. O., S. 113/14, Nr. 64.

sollen alle diejenen, so den rochen barchent kaufen, denselben barchant allhie zu Ulm blaichen oder roch umb weiss verwechseln, oder aber den schwarz ferben". Erst nach dem Bleichgeschäft war der Barchent fertiges Kaufmannsgut.

Während nun die Herstellung des Rohbarchents in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich war und nur vom entsprechenden Rohmaterial und technisch gebildeten Arbeitskräften abhing, war dies beim Bleichgeschäft ganz anders. Das Bleichgeschäft konnte nur zu einer bestimmten Zeit im Jahre erfolgen, denn das Bleichen des rohen Barchents erforderte das gute Wetter des Sommers. Die Abhängigkeit vom unberechenbaren Witterungsfaktor brachte das spekulative Moment in das Bleichgeschäft.

Die rohen Tücher wurden von Aschermittwoch an dem Bleicher übergeben und gegen Ende Juli wurden sie von ihm wieder zurückgegeben. Je später der Bleicher das Tuch in seine Hände bekam, um so mehr mußte er mit Laugen, mit künstlichen Mitteln nachhelfen, wenn das Tuch noch vor Eintritt der kalten Witterung abgebleicht werden sollte. Die Zeit der Bleiche zwischen März und Juli und die Zeit, während welcher Tücher nicht mehr gebleicht wurden, nämlich Oktober bis März, bildeten gleichsam die beiden Termine für dieses Zeitgeschäft[226]. Als frühester Termin, zu welchem es neue gebleichte Tücher gab, aber auch als spätester Termin, zu dem der Bleicher noch Tücher annehmen konnte, war so der 25. Juli, der Jakobstag, geworden. Auf ihn, lautete deshalb auch die Verordnung, sollten die Weber alles an die Schau tragen, was sie an fertigen Tüchern hatten. Am 25. Juli war sozusagen die Ernte beendigt und dem Händler war es dann möglich, festzustellen, wieviel Fardel gebleichten Barchents für das Geschäftsjahr in Ulm zur Verfügung standen. Die nächste „Ernte" war erst im Sommer des folgenden Jahres fällig. Mochte der Weber vom 25. Juli ab noch soviel weben, für den Barchenthandel des laufenden Jahres kam seine Ware nicht mehr in Betracht, denn ein Wiederverkauf des rohen Barchents war ja nicht erlaubt.

Diese Tatsache stellte den gebleichten Barchent als Marktware unter gleiche Bedingungen, wie jedes Naturprodukt. Im Kauf von rohem Barchent zum Abbleichenlassen und im nachherigen Wiederverkauf erblickten nun weiteste Kreise der Bevölkerung ein Spekulationsgeschäft. Im Frühjahr auf die Viertage[227] gab man das rohe Tuch auf die Bleiche und suchte es auf Jakobi abgebleicht mit großem Gewinn wiederzuverkaufen.

Zuerst trug der Barchenthändler selbst das Risiko des Bleichgeschäftes und des Konjunkturenwechsels in der Zwischenzeit. Die Aussichten der Bleichspekulation waren aber so verlockend, daß sich bald zwischen Barchenthändler und Bleicher der Bleich-

[226] Inama-Sternegg a. a. O., S. 334.
[227] Von Aschermittwoch bis Samstag vor Invocavit.

spekulant einschob. Dieser kaufte während des Jahres, meist wohl zu Beginn der Bleichzeit, vom Weber den rohen Barchent, übergab ihn dem Bleicher und nach erledigtem Bleichprozeß, wenn die Tücher weiß geworden waren, trat er seinen gebleichten Barchent an den Barchenthändler ab. Das geschah auf folgende Weise.

Der Barchenthändler, also derjenige, der den gebleichten Barchent erstand, hatte dafür am Aschermittwoch des nächsten Jahres, wenn das Bleichgeschäft erneut begann, an den Bleichspekulanten ebenso viele rohe Barchentstücke zu liefern, als er von diesem gebleichte Stücke erhalten hatte. Dieser sogenannte Barchentwechsel[228] erforderte aber ferner noch, daß der Barchenthändler dem Bleichspekulanten sofort ein Aufgeld zu zahlen hatte. Die Höhe dieses Aufgeldes bemaß sich nach der Höhe des Bleichgeldes (2 fl 3 Schilling), des Preises der Baumwolle, des Leinengarns, überhaupt je nach der Konjunktur. Auch die Kreditwürdigkeit des Weißbarchent-Empfängers war für die Höhe des Aufgeldes nicht bestimmend. Die Kreditwürdigkeit der Edelleute scheint besonders fraglich gewesen zu sein, denn der Rat hatte Gelegenheit darauf hinzuweisen[229], daß den Edelleuten von auswärts nicht 2 oder 3 Gulden mehr Aufgeld abverlangt werden dürfe, als der „gemain Kaufmannswechsel" ist. Aus der Tatsache, daß für die Höhe des Aufgeldes auch die Kreditwürdigkeit des Barchenthändlers mitbestimmend war, ergibt sich, daß das Aufgeld sofort zu bezahlen war. Der Darstellung Nüblings ist dies nicht zu entnehmen, ist aber anderseits für das Verständnis des Barchentwechsels von Bedeutung.

Die Höhe des Aufgeldes richtete sich nach der jeweiligen Konjunktur und schwankte in Ulm zwischen 4 und 8 Gulden. Daß für das benachbarte Augsburg einige Chronisten über die Höhe des Aufgeldes berichtet haben, ist übrigens ein Beweis, daß es auch in Augsburg die Einrichtung des Barchentwechsels gegeben hat. Wir können also die Behauptung Schultes[230] — in Augsburg sei, wie in Ulm, eine Barchentspekulation tätig gewesen — durch chronikalische Notizen erhärten. Burkart Zink[231] erwähnt, im Jahr 1434 zu Lichtmeß (2. Februar) „galt ain weiss fardel 94 fl und ain rochtuech 36 gross[232] und gab man zu aufwechsel auf ain tuech ain pfund den.; des gedenk ich vormals nie mer". Nach einem anonymen Chronisten Augsburgs[233] war das Aufgeld 1437 doppelt so hoch als 1433, denn er schreibt: „1433, desselben jars galten

---

[228] Die Darstellung, die Schulte (Ravensburger Handelsgesellschaft II, S. 98) vom Barchentwechsel gibt, ist unrichtig. Nach ihm sei der Barchentwechsel in Ulm daraus entstanden, daß, nachdem die Barchentstücke gebleicht waren, die Tuche sehr leicht verwechselt wurden.

[229] Nübling a. a. O., S. 121, Art. 1 der von Dr. Ulrich Kraft im Auftrag des Rates aufgeführten gefährlichen Geschäfte.

[230] „Die Fugger in Rom" I, S. 1.

[231] Städtechroniken, 5. Bd., S. 155.

[232] 1 gross = 8 den.; vergl. Städtechroniken, 5. Bd., S. 428.

[233] Städtechroniken, 22. Bd., S. 484.

auch die barchant 36 gross und man gab auf die weissen tuch 8 gross und das gedacht kain man", dagegen „1436 desselben jars gab man auf die weissen golschen 17 gross umb sant Martinstag, das gedacht kain man."

Die Festlegung der Höhe des Aufgeldes geschah ursprünglich durch die städtische Aufsichtsbehörde. Alljährlich vor Jakobi bestimmte deshalb eine Verordnung von 1533, sollten die Unterkäufel (denen, wie auch in anderen Städten, jede Beteiligung an Spekulationsgeschäften verboten war[234]) zu den Ulmer Bürgern, den Bleichspekulanten, gehen, welche „bei lewfig den maisten hawfen" haben und sich erkundigen, wie sie auf die Wechselzeit ihren gebleichten Barchent gegen Rohbarchent wechseln wollten. Dann sollten sie auch die Barchenthändler und alle, welche rohen gegen gebleichten Barchent wechseln wollten, befragen, wie sie auf Jakobi den Barchentwechsel vornehmen wollten. So hatte der Unterkäufel zwischen Bleichspekulant und Barchenthändler als Makler zu vermitteln.

Am 13. Juli 1534 beschloß der Rat, daß in Zukunft der Stadtrechner den Barchentkurs zu bestimmen habe. Er mußte zu diesem Zwecke etliche Kaufleute und Unterkäufel zu sich kommen lassen und „den läufen gemäss ein wechsel machen und setzen". 1443 ging man dann dazu über, versuchsweise zu gestatten, daß die Stadtrechner „den wechsel im barchant ... furohin bis auf ains erbaren rats weiter verendern nit mer setzen, sonder meniklich frei und offen steen lassen sollen, seins gefallens und nach seiner gelegenhait seinen barchant zu verwechseln"[235]. Es finden sich überhaupt einige für die damalige Zeit sehr überraschende Züge im Bilde der Wirtschaftspolitik der Stadt Ulm. So galt für den Tuchkäufer die Anweisung, falls jemand zu ihm kommen sollte, ihm Geld zu geben, mit dem Auftrag, es in Tuch anzulegen und zwar zu einem bestimmten Preis und nicht höher und es käme noch ein anderer, der den Tuchkäufel nach den Läufen (Konjunkturen) oder höher kaufen lassen wollte, so solle er „dem, der höcher oder nach dem leufen kaufen lassen will, kaufen in der Weise, wie sich das gebürt".

Für den kapitalkräftigen Bürger war die Barchentspekulation eine leichte Sache. War schlechte Konjunktur eingetreten, hatten sich die Baumwollpreise verändert, oder hatte das schlechte Wetter den Bleichprozeß beeinträchtigt, war der Kurswert des Barchents bis gegen Jakobi gesunken, so ließ er seine Tücher einfach liegen. Derjenige aber, der ohne die nötigen Mittel auf die Viertage Rohbarchent auf Spekulation gekauft hatte in der Hoffnung, daß auf Jakobi der Kurs höher sein werde, als an Aschermittwoch, mußte

---

[234] In Straßburg war auf eigene Spekulationsgeschäfte der Unterkäufel der Verlust des Amtes auf 2 Jahre gesetzt. Schmoller „Straßburger Tucher- und Weberzunft", S. 432.

[235] Nübling a. a. O., S. 125.

unbedingt zum Tageskurs auf Jakobi absetzen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Daß sich bei diesen Spekulationsgeschäften Auswüchse einstellen mußten, ist klar. Besonders, wenn der Barchentwechsel zu Borggeschäften benutzt wurde, war dies der Fall. Es war nämlich, wie an der heutigen Börse, auch an der Ulmer „Barchentbörse" möglich, ohne Geld zu spekulieren. Wer Geld brauchte, nahm auf Jakobi eine Anzahl von Barchentfardel zu Wechsel. Er erhielt von einem Bleichspekulanten weiße Barchenttuche und verpflichtete sich, auf die Viertage des nächsten Jahres eine entsprechende Zahl roher Barchenttücher zu liefern. Das Aufgeld zahlte er sofort, sonst war dazu kein Bargeld nötig[236]. Die weißen Barchenttücher konnte er nun bei ihrer großen Absatzfähigkeit leicht in Geld umsetzen. Bei diesem Wechsel spekulierte er à la baisse, d. h. er hoffte, daß an den kommenden Viertagen die rohen Tuche weniger als an Jakobi dieses Jahres kosten werden, der Gläubiger dagegen spekulierte à la hausse, d. h. er erwartete, daß bis zu den nächsten Viertagen der Preis des Rohbarchents steigen werde. Je nach der Konjunktur war der Vorteil auf Seite des Schuldners oder des Gläubigers.

Es konnte nun aber auch vorkommen, daß dem spekulierenden Schuldner die Lieferung der rohen Fardel auch im nächsten Frühjahr noch schwer wurde, dann wurde das Geschäft folgendermaßen fortgesetzt. Er erbat sich Stundung bis Jakobi mit dem Versprechen, zu dieser Zeit eben so viele gebleichte Tücher zu liefern. Dazu ließ er sich das Bleichgeld bezahlen. Erbat er sich dann auf Jakobi noch einmal Prolongation, so war vielfach die Bedingung, daß er den Bleichlohn verlieren sollte, ihn also wieder herauszahlen mußte[237]. Der Ulmer Großkaufmann Ott Ruland scheint in solche Darlehensspekulationen verwickelt gewesen zu sein, denn 1458 schrieb er in sein Handlungsbuch: „Item me Caspar Heulin ain truben fardel uff Jacoby wiss und soll des blaicher luon her uss"[238].

Wie sehr diese Barchentwechselgeschäfte dem Rat der Stadt Ulm zu schaffen machten, mag daraus hervorgehen, daß der Rat der Stadt sich sogar von den Universitäten Heidelberg und Freiburg juristische Gutachten einholen ließ. Das Freiburger Gutachten ist in deutscher Übersetzung noch erhalten[239]. Dr. Northofer — so hieß der Verfasser des Freiburger Gutachtens — gab folgenden

---

[236] Die Barzahlung war als gefährlicher Kauf und Wechsel sogar verboten. „Wenn man Tücher wechselt und der, welcher wechselt, keine Tücher hat, sondern dem andern, mit dem er wechselt, soviel Geld gibt, als auf dieselbe Zeit der Tagespreis der Tücher ist, so ist das gefährlicher Wucher". Art. 7, Nübling a. a. O., S. 121.

[237] Ist in Art. 3 der oben genannten, von Dr. Ulrich Krafft aufgeführten gefährlichen Geschäften als gefährlicher Kauf erwähnt.

[238] S. 89.

[239] Nach Nübling a. a. O. Ulmer Stadtbibliothek, Fasz. B. VI. 17. q. L.

Ratschlag: „Sich halten in der statt Ulm und auf dem Lande daselbs ain gewerb und kaufmanschaft der geweissten und rohen tucher halb, die gemainlich auf zwen wege geubt werden. des ersten, das der, so die weisse geplaichte fardel hat, ainem andern dieselbigen auf Jacobi zu wechsel gibt mit denen furworten das er im zu angeender fasten sovil rohe ungeplaichte barchanttuch dargegen gebe, darumb zu rechtem wechsel oder tawsch vier, funf, sechs, siben oder acht guldin etc. wie der lewff halb gwon ist. des andern, so begibt sich beweilen, das der rohtucher auf vorberaumbt zeit angeender fasten zu den roben tuchern nit wol komen mag. demselben nach so erpitt er den weisstucher mit allem Fleiß geduld zu haben bis Jacobi, alsdann welle er ime weisse tuch geben fur das rohe, doch das im das blaichgelt dargegen bezalt werde." Die Antwort auf die Frage, ob dies „dem rechten gemäss göttlich und zimlich seie", lautet: „Zu unterrichtung diser sach nimm ich war, das die obberurt zwen wege sind vermischt hendl. wann indem, so die weissen fardel umb die rohen tucher gegeben werden, so haist es ain tausch oder ain wechsel. aber in dem, das noch etlich bezalnung an gelt darzu gelegt und aufgeben wirt, so haist es ain kauf. und als furter zu der bezalnung schub und tag gegeben werden, so ist es ain contract des leihens."

Den besten Einblick in das Geschäftsgebaren der Ulmer Barchentspekulanten geben zweifellos die schon erwähnten „12 Artikel über die gefährlichen Käufe und Wechsel"[240]. Da es vor den großen Rat gekommen war, daß mit den Fardeln allerhand unziemliche Wechsel, Kontrakte und Käufe vorgenommen werden, verordnet dieser im Jahre 1501, daß die Unterkäufel künftig keine solchen Geschäfte mehr machen helfen. Es sollten stets nur redliche, ehrbare, ziemliche und aufrechte Kaufmannswechsel, sei es bar um bar oder auf Zeit, gemacht werden, wie das je zu Zeiten die „läuf und fäll" ergeben.

Damit nun jedermann genau wußte, was unter derartigen unredlichen Geschäften zu verstehen war, arbeitete der Pfarrer Dr. Ulrich Krafft ein Schriftstück aus, in welchem er in benannten 12 Artikeln alle derartigen schlimmen Geschäfte aufführte. Außer dem schon oben angeführten Artikel 7 verdient folgende Bestimmung daraus besondere Beachtung: „Zum sechsten, so begeb sich mit den fardeln ain söllicher contract, des zu zeiten ainer, so gelts notturftig ist, zu ainem, der fardel hat, kompt und demselben fardel abkauft umb ain bestimpte summ gelts, der hoffnung, er wöll die fardel wider zu barem gelt bringen. und wann der kauf geschlossen ist, so kauft darnach der verkeufer dem keufer die fardel umb minder gelt dann er sie verkauft hat, widerumb ab. sölicher handel ist unrecht und im rechten geacht gefärlicher wucher." Gerade aus diesem Artikel ist ersichtlich, daß der Kauf

[240] Nübling a. a. O., S. 120—123, Urkunde 66.

und Verkauf der fungiblen Barchentfardel bloß mehr den Charakter einer vorübergehenden Kapitalsanlage hatte. Die Ähnlichkeit, ja Übereinstimmung mit dem modernen Differenzgeschäft ist nicht von der Hand zu weisen.

Für manche Versuche der Ulmer Barchentspekulanten, Auf- und Abschläge zu erreichen, ist sogar der heutige Ausdruck Börsenmanöver heranzuziehen. Es ist ja zu einleuchtend, daß die Spekulation, nachdem sie erkannt hat, daß sie allein aus den Preisschwankungen verdienen kann, bestrebt ist, diese Preisschwankungen nun selbst hervorzurufen. Die Ulmer Barchentspekulanten waren in diesem Sinne tätig. Das geht auch aus der Rohbarchent-Verkaufsordnung hervor, die ausdrücklich zu dem Zweck erlassen worden war, den künstlich hervorgerufenen Auf- und Abschlägen entgegenzutreten. Ursprünglich war harte Strafe an Leib oder Gut angedroht, nach einer späteren Ordnung dagegen „soll derselb, so ain vortailigen auf- oder abschlag verursacht, desselben tags allen barchant in dem gemachten aufschlag keuflich anzunemen schuldig sein“[241]. Doch ist kaum anzunehmen, daß diese Bestimmung ernstlich durchgeführt wurde. Für den à la hausse Spekulierenden Verkäufer — denn nur dieser hatte ein Interesse am Steigen der Preise — wäre es zwar eine harte Bestrafung gewesen, allen Barchent zu dem von ihm hervorgerufenen Preis übernehmen zu müssen, dagegen hätte aber wohl kaum ein à la baisse-Spekulant es als Strafe empfunden, allen Barchent zu dem von ihm veranlaßten niedrigeren Preis käuflich erwerben zu müssen.

Das in der ersten Rohbarchent-Verkaufsordnung von 1515 ausgesprochene Verbot, „es soll auch durch niemant kain roch fardel gegen ainen weissen verwechselt werden, es sei dann dasselb weiss fardel vorhanden“[242], haben anscheinend besonders die Tuchkäufel übertreten, denn gerade den Tuchkäufeln wird in jeder Ordnung erneut vorgeschrieben, er solle weißes Tuch gegen rohen Barchent nicht verwechseln, „er hab dann dieselben weissen tuch vor zu seinen handen und gewalt gebracht“[243].

---

[241] Nübling a. a. O., S. 119, Nr. 65.
[242] Nübling a. a. O., S. 114, Nr. 64.
[243] Nübling a. a. O., S. 123, Nr. 67.

II. ABSCHNITT.

Der spekulative Fernhandel im 16. Jahrhundert.

I. Kapitel.

Das Nachrichtenwesen.

Sombart[244] wirft die Frage auf, wo denn in aller Welt der Händler des Mittelalters etwas zu disponieren, zu kalkulieren, zu spekulieren gefunden habe und betont, das eigentliche Tätigkeitsgebiet des Kaufmanns sei dort, wo der Markt übersetzt, wo zwei Produzenten einem Käufer nachlaufen. In früherer Zeit seien die Verhältnisse so gelagert gewesen, daß sich der Absatz in ausgefahrenen Geleisen bewegte und zwei Käufer in der Regel einem Produzenten nachliefen.

Die folgenden Ausführungen stehen zu dieser Auffassung im Widerspruch und haben zur Aufgabe, nachzuweisen, daß der Fernhändler des 15. und 16. Jahrhunderts sehr wohl disponieren, kalkulieren und spekulieren mußte. Zur Widerlegung der Behauptung, daß dem mittelalterlichen Kaufmann Absatznot unbekannt gewesen sei, soll nur ein Beispiel herausgegriffen sein. Schon am Ende des zweiten Jahrzehntes des 15. Jahrhunderts hatte die Kauflust im Gebiete der Hanse zeitweilig nachgelassen[245]. Von verschiedenen Seiten wurde über die Überfüllung des Marktes geklagt. Die Waren wollten nicht von der Hand. In Livland war — wie dem Briefwechsel des nordischen Kaufmanns Veckinchusen zu entnehmen ist — im Jahre 1416 „harde kopenschap", Wachs stand hoch im Preise, während in Reval und Nowgorod Feigen und Gewürze unverkauft lagen. In Danzig war 1418 und 1419 an Tuchen und Spezereien genug vorhanden. In Lübeck wollte man von diesen Artikeln ebenfalls nichts wissen. Nach allem „en vroget ok nement noch der tyd" wurde 1418 gemeldet[246]. In Venedig waren indessen die Paternoster (Rosenkränze) auch zuviel geworden. Im deutschen Haus lagen 2000 Pfund unverkauft und 1420 traf eine neue Sendung ein. Ebenso waren auch Frankfurt, Köln usw. zeitweilig schlechte Plätze. Man wird diese Tatsachen mit dem Ausdruck Absatzkrisis belegen müssen.

Weiterhin war damals wie heute in der kaufmännischen Betätigung insofern eine Notwendigkeit zur Disposition und Kalkulation gegeben, als doch auf dem Gebiete des Großhandels die Abhängigkeit vom steten Wechsel der Konjunkturen noch viel einschneidender wirkte, als im Detailhandel, wo die Preisschwankungen auch heute noch viel unerheblicher sind. Dem Fernhandel

[244] „Der moderne Kapitalismus" I, S. 291.
[245] Stieda „Hildebrand Veckinchusen", Leipzig 1921, S. XXXII.
[246] Stieda a. a. O., S. XXXII.

hat von Anfang an auch ein gewisser kapitalistischer Zug innegewohnt, insofern, als er ja auf der gewinnbringenden Verwertung eines Kapitals durch Ausnützung örtlicher und zeitlicher Preisunterschiede beruhte. Dazu kommt eine weitere Schwierigkeit, die darin lag, daß der Spekulant bei „der Regelung des geschäftlichen Verhaltens nach der Vorausschätzung der künftigen Konjunkturen" auch die Waren immer in seinen Besitz brachte, an deren Preisveränderungen er gewinnen wollte. Die Technik der Spekulation war ja erst im Entstehen, d. h., die Einrichtungen waren noch nicht geschaffen, welche es später ermöglichten, in Waren zu spekulieren, ohne die vielfältigen Kenntnisse und ohne die Bemühungen und Kosten des eigentlichen Effektivhandels tragen zu müssen. Trat die zweckmäßige Verwendung des eigenen und fremden Geldkapitals auch in den Vordergrund, so war der spekulierende Großhändler des 15. und 16. Jahrhunderts doch nicht der Mühe enthoben, durch technisch sorgfältige Behandlung der Vorräte, durch zweckmäßige Sortierung und Verarbeitung eingreifen zu müssen. Dies gilt besonders für die Safranspekulationen, für alle Gewürzspekulationen usw., wie sie unten dargestellt werden sollen.

Für die sich vollziehende Ausbildung eines Großhandels, und insbesondere eines Spekulationsgroßhandels, war das Vorhandensein einer genügenden Nachrichtenorganisation die unentbehrliche Voraussetzung, denn wer spekulieren wollte, mußte zunächst das besitzen, was Peri[247] die „szienza" nannte, d. h. die auf Erfahrungen oder zuverlässigen Mitteilungen beruhenden Kenntnisse derjenigen Momente, die sich mit einem Grad von Wahrscheinlichkeit voraussehen lassen. Die Erkenntnis, daß das aleatorische Moment des spekulativen Geschäftes durch eine zuverlässige, alle Märkte umfassende Information gemindert werden kann, war nun zweifellos schon damals vorhanden. Andreas Sattler, ein Faktor der Ravensburger Handelsgesellschaft, meinte dazu 1477: „wer alle Dinge wüßte, würde bald reich"[248]. Das Bedürfnis nach Nachrichtenübermittlung war so allgemein, daß ein anderer Faktor dieser großen süddeutschen Handelsgesellschaft aus Antwerpen schreiben konnte: „Spetzyg (Spezerei) hat gantz kain frag, dan yederman wil zitung verwarten"[249].

Bei dem Fehlen eines öffentlichen organisierten Nachrichtenverkehrs war man im Geschäftsleben auf die Mitteilung der Geschäftsfreunde angewiesen. In Briefform teilten sich die Kaufleute zwischen Venedig, Genua, Augsburg, Nürnberg usw. die Nachrichten mit, welche von den Konjunkturen des Handels, von den politischen Verhältnissen, von der Ankunft der Frachten, von den Preisen usw. für den Kaufmann wissenswerte Kunde gaben. So wurde z. B. der Frankfurter adelige Bankier und Kaufmann

[247] Vergl. oben Einleitung S. 6.
[248] Schulte „Ravensburger Handelsgesellschaft" III, S. 59.
[249] Schulte a. a. O. III, S. 434.

Bodeck[250] von seinen Geschäftsfreunden in Venedig, Amsterdam, Hamburg, Sevilla usw. benachrichtigt, wenn dort für irgendeine Ware besonders günstige Konjunktur bestand und er beteiligte sich daraufhin an den spekulativen Geschäften, oft ohne selbst von der Ware viel zu kennen, in der Regel jedenfalls, ohne sie zu Gesicht zu bekommen.

Die Seele des Handelsgeschäftes, das Gaspar Cunertorf — der schon oben als Salzspekulant Erwähnung fand — mit seinen Gesellschaften trieb, war der Nachrichtendienst. „Wilt altyt niet laten to scriven, want daer an consisteirt alle welvaert der copluuden", schrieb er aus Lissabon an seine Freunde[251]. Im Gebiete der Hanse wurden überhaupt schon „gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Geschäftsbriefe immer häufiger"[252]. Mehrere erhaltene kaufmännische Korrespondenzen verschiedener Handelsgenossenschaften, darunter 20 Rigaische Handelsbriefe aus den Monaten Mai bis Juli 1458, enthalten neben Verzeichnissen der übersandten Waren Nachrichten über die Preise, Anweisungen, ob die Rimessen in Geld oder in anderen Waren zu machen seien, Bemerkungen über die am Ort geltenden Preise der Waren, über die Aussichten zum Steigen oder Fallen derselben[253]. Selbst die zu den Hansetagen abgeordneten Ratsherrn verschmähten nicht, in ihren Berichten nach Hause derartige Nachrichten über den Stand des Marktes einfließen zu lassen[254].

Die Anfänge der wirtschaftlichen Berichterstattung liegen also in den Kaufmannsbriefen und Handelsinteressen riefen denn auch frühzeitig regelmäßige Briefbeförderungen hervor. „Zu leichterer Führung der Hanthierung" bestand zwischen vielen Handelsplätzen ein regelmäßiger Botenzug. In Danzig z. B. waren reitende oder fahrende „Läufer" angestellt zur Besorgung der Briefe der einheimischen sowohl, wie der in der Stadt verweilenden fremden Kaufleute. Zwischen Augsburg und Venedig fand schon im 14. Jahrhundert ein geordneter Postverkehr statt durch „ordinari Postboten", welche vom Augsburger Rate ihre Anstellung erhielten und unter sich eine eigene Zunft bildeten[255].

Die großen Gesellschaften waren dabei besonders im Vorteil, denn sie konnten an zahlreichen Plätzen ihre eigenen Faktoren halten, die das Stammhaus fortwährend von allen wichtigen Vorgängen in Kenntnis setzten, und je mehr der Handel spekulativ wurde, um so notwendiger wurde die Einrichtung der Faktoren, die das Interesse ihres Hauses an Ort und Stelle selbständig vertreten konnten. Vor allen Dingen mußten sie sich zu den Leuten fügen, denn „da hört und sieht einer die Läufe[256]". Der Nürn-

[250] Ehrenberg „Zeitalter der Fugger" II, S. 250.
[251] Hagedorn a. a. O., S. 225.
[252] Steinhausen „Geschichte des deutschen Briefes" 1889 I, S. 68.
[253] Hirsch „Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte", S. 229.
[254] Stieda „Deutsch-venetianische Handelsbeziehungen", S. 64.
[255] Greiff „Tagebuch des Lukas Rem", S. 77.
[256] Schulte a. a. O. III, S. 81.

berger Christoph Scheuerl gab 1488 dem jungen Hieronymus Haller in dem noch erhaltenen „Regiment" die Weisung mit nach Venedig, er solle sich beizeiten im deutschen Haus am Rialto einfinden. „Alle wege soll er ein Täfelein bei sich haben, sich stets befleißigen, die Läufe oder Veränderungen aller Waren zu erfahren und dies, desgleichen was er Neues höre, das sich auf Steigen oder Fallen der Preise beziehe, aufzeichnen, seinem Prinzipal schreiben ...[257]"

Lorenz Meder, der Verfasser eines 1558 erschienenen Handelsbuches, weist den jungen Kaufmann an: „Item / man soll erfaren im Teutschen hauss im Officio / auch am Rialt / die Leef / wer kaufft oder verkaufft / auch ob einige War vil oder wenig gezogen wirdt oder Mangel erscheint ..."[258]. In Venedig hat denn auch das Zeitungswesen, eine der Hauptvoraussetzungen der modernen Spekulation, zuerst eine berufsmäßige Ausbildung erfahren. Dort fand sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf dem Rialto zwischen den Buden der Wechsler und Goldschmiede ein eigenes kaufmännisches Nachrichtenbüro, das gewerbsmäßig politische und Handelsnachrichten, Nachweisungen über aus- und einlaufende Schiffe, über Warenpreise, über die Sicherheit der Straßen, auch über politische Ereignisse einzog[259].

Da die Preisbildung das Hauptinteresse des Spekulanten beansprucht, bestanden die wirtschaftlichen Mitteilungen vor allem in Markt- und Kursberichten. So finden wir im Kaufmannsbrief auch die Anfänge des Kurszettels[260].

Schon aus dem Jahr 1265, aus der Zeit der Messen in der Champagne, ist ein Kursbericht in einem Brief enthalten, den der Faktor des Sieneser Handelshauses der Tolomei von der Wintermesse in Troyes heimschickte. Dieser Geschäftsbrief, der eine Reihe für den Handelsbetrieb der Zeit höchst lehrreiche und interessante Angaben enthält, führt verschiedene Warenpreise auf, besonders von Pfeffer und Wachs, Waren, die bei den Spekulationen des Hauses eine besondere Rolle spielten[261]. Auch aus einer Stelle der kaufmännischen Statuten von Piacenza ist bekannt, daß die an einen auswärtigen Platz entsandten Vertreter italienischer Handelsgesellschaften Kursmitteilungen nach der Heimat zu schicken pflegten. Die Bestimmung drohte demjenigen, der eine solche briefliche Nachricht nicht so rasch als möglich allen beteiligten Sozii oder doch der Mehrheit derselben kundgeben würde, mit einer Geldbuße; falls er von dieser Mitteilung die empfangene Nachricht zu einer geschäftlichen Spekulation auf

[257] Steinhausen „Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit" 1899, S. 43.
[258] „Handelbuch", 1. Absatz, „Venediger Handlung".
[259] Bücher „Entstehung der Volkswirtschaft" I, S. 242.
[260] Bode „Die Anfänge der wirtschaftlichen Berichterstattung in der Presse", S. 8.
[261] Schaube „Ein italienischer Kursbericht von der Messe von Droyes aus dem 13. Jahrhundert", S. 268.

eigene Rechnung benutzt haben sollte, haben die Sozii auf den Gewinn in derselben Weise Anspruch, als wenn die Spekulation auf Rechnung der Gesellschaft unternommen worden wäre[262].

In den geschäftlichen Korrespondenzen des hansischen Kaufmanns H. Veckinchusen finden sich ebenfalls Preiskurante für die gangbarsten Waren angehängt[263]. Die Faktoren der großen Ravensburger Handelsgesellschaft kamen der Aufforderung „Laßt mit dem ersten die Läufe wissen"[264], ... „schriben die loeff der mäss, ist coffmänsch ... wer den cofft hab und was die loeff und pryss ieder sort san ..." ziemlich regelmäßig nach. In den Papieren der Gesellschaft finden sich sogar 7 ausgesprochene Warenkurszettel[265]. Drei kamen von Antwerpen, drei von Frankfurt und einer stammte aus Nürnberg. Sie sind bisher von diesen Plätzen die ältesten. Der eine von Antwerpen aus dem Jahre 1480 ist überschrieben „Was spetzri in disem markt golten hatt" und enthält neben 11 Sorten Spezereien 4 Sorten Barchent[266]. Der zweite Antwerpener Kurszettel bezieht sich auf den Bamasmarkt (Bames = St. Bavon = anfangs Oktober) des Jahres 1504 und verzeichnet: „Ravensburger fardel 9 ß 6 ₰, Ougspourg 8 ß, Ulmer 10 ß 6 ₰, Bibrach 9 ß 6 ₰, Biurer (Kaufbeurer) 5 ß 6 ₰, Piper gilt $18^1/_2$ g^0, Imber gilt 22 g^0; Portugal Imber 14 g^0; Chanel gilt 30 g^0; nuoss gelt 30 g^0; Rainnagel 7 g^0; gemainnagel 6 g^0, fustin gilt 2 ß 8 ₰, lacken 5 ß, Macis 4 ß 6 ₰; Ort saffra 12 ß 6 ₰; Zucker 13 ß; Zucker de Madeira 4 g^0[267]. Der dritte aus Antwerpen vom Januar 1507 steht mitten in einem Briefe[268] und enthält die Preise von 16 Spezereien. Der älteste Kursbericht aus Frankfurt berichtet über die Herbstmesse von 1497, zählt die Preise von 7 Spezereien und 2 schwäbischen Stoffen auf[269], während von der Herbstmesse 1500 Gabriel Geßler nur „die löff der spetzerey" berichtet[270].

In den Akten zum Konkurs der Firma Hans Langenauer & Co. in Augsburg findet sich ein Kurszettel aus dem Jahre 1576[271]. In diesem „Cours des Marchandizes" sind die Preise von 13 Spezereien, von Safran, Zucker, Leinwand usw. gemeldet. Um diese Zeit entstand übrigens in Antwerpen bereits der gedruckte Kurszettel[272] und gegen Ende des Jahrhunderts pflegten die Hamburger Kaufleute an ihre auswärtigen Korrespondenten regelmäßig Preiskurante zu versenden, deren Schema vorgedruckt war, so daß

---

[262] Schaube a. a. O., S. 250.
[263] Stieda „Deutsch-venetianische Handelsbeziehungen" S. 64.
[264] Schulte a. a. O. III, S. 383.
[265] Schulte a. a. O. II, S. 129.
[266] Schulte a. a. O. III, S. 432.
[267] Ebenda, S. 438.
[268] Ebenda, S. 441.
[269] Ebenda, S. 369.
[270] Ebenda, S. 377.
[271] Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Strieder bin ich in der Lage, diesen Kurszettel im Anhang zu veröffentlichen.
[272] Bode a. a. O., S. 8.

nur das Datum und die Preise mit Tinte ausgefüllt zu werden brauchten[273].

Im folgenden ist nun die Spekulation in Spezereien behandelt, wobei darauf hinzuweisen ist, daß der mittelalterliche Kaufmann unter Spezereien auch Safran, Farbwaren usw. zusammenfaßte[274]. Dementsprechend ist der Reihe nach die Spekulation in Pfeffer, Safran und Farbstoffen dargestellt.

II. Kapitel.

Die Spekulation in Spezereien.

1. Die Spekulation in Pfeffer und kleineren Gewürzen.

Das wichtigste Gewürz im Mittelalter war der Pfeffer (piper nigrum). Auf allen Märkten wurde er gehandelt, in allen Städten war er begehrt. Die Juden zahlten vielfach ihre Abgaben und Steuern in diesem beliebten Gewürz[275]. Vor den portugiesischen Entdeckungsfahrten waren besonders Venedig und auch Genua als Mittelpunkt des Pfefferhandels bedeutend, ja nach Peschel[276] war der Pfeffer im Mittelalter für Venedig und Alexandria von einer Wichtigkeit, wie heutigen Tags vielleicht Tee und Baumwolle zusammen für Großbritannien, wie Zucker und Tabak für Cuba und Spanien. Die Kaufleute dieser beiden Städte holten das kostbare Gewürz aus dem Orient. Dort war die Küste von Malabar das eigentliche Pfefferland[277].

Besonders Alexandria in Ägypten wurde schon im 12. Jahrhundert von Genueser Kaufleuten besucht und Pfeffer war nach Heyd schon damals Spekulationsobjekt. Schaube[278] erwähnt eine mißglückte Pfefferspekulation der sienesischen Firma Tolomei auf der Johannimesse des Jahres 1262. Die genannte Firma hatte zusammen mit einer parmesanischen Handelsgesellschaft einen Transport Wachs und Pfeffer zum Verkauf gebracht. Ein ungewöhnlich niedriger Preisstand auf der Messe brachte statt des erhofften Gewinns einen Verlust. Andrea Tolomei „selbst hat die notwendige Berechnung angestellt und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß man ungefähr 20 lib. turon.[279] zugesetzt habe, so daß sich die Spekulation als eine verfehlte erwiesen hatte“[280].

Im 15. Jahrhundert hatte sich ein Vertreter des nordischen Kaufmanns Hildebrand Veckinchusen in Venedig in gewagte Spezerei-

---

[273] Ehrenberg „Ein Hamburgischer Waren- und Wechselpreiskourant aus dem 16. Jahrhundert“, S. .

[274] Schulte a. a. O. II, S. 150.

[275] Heyd „Histoire du commerce du Levant“ II, S. 658.

[276] „Die Handelsgeschichte des Roten Meeres“, Deutsche Viertelj.-Schr. 1855, 3. Heft, S. 212.

[277] Heyd a. a. O. II, S. 658.

[278] „Ein italienischer Kursbericht usw.“, S. 271.

[279] 1 liber turonenses = 78,54 Feinsilber. Turonenses ist der Heller von Tours. Vergl. Schaube „Ein italienischer Kursbericht“, S. 258.

[280] Schaube a. a. O., S. 271.

spekulationen eingelassen[281]. Er kaufte augenscheinlich in Venedig zu schnell und zu viel Spezerei ohne Deckung zu haben. Er beurteilte die Konjunktur sehr günstig und erwarb für 12 000 Dukaten Spezereien, ein Geschäft, das so schlecht ausfiel, daß er sich dann „hoch und teuer dagegen verwahrte, sich wieder in solche Spekulationen einlassen zu wollen". Nach den Aufzeichnungen des Veckinchusen waren auch gerade im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts die Gewürzpreise erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Ingwer kostete in Brügge das Pfund 1425 : 22 Grote[282], 1426 : 24, 1428 : 26, 1431 : 30, 1434 : 12—15 Grote. Zimt schwankte ebenda von 1420—1434 im Preise zwischen 20 und 48 Grote pro Pfund.

Großzügiger hat das Nürnberger Handelshaus des Michel Behaim im 15. Jahrhundert neben anderen Geschäften auch den spekulativen Pfefferhandel betrieben. Durch sein weit verbreitetes Geschäft und die vielen Geschäftsfreunde wurde es dem Behaim möglich, die Lage des Marktes an den verschiedenen wichtigen Handelszentren zu überschauen und die günstigen Konjunkturen möglichst auszunützen. So wird der Pfeffer schnell abgesetzt in der Erwartung eines Rückganges im Preise wegen der bevorstehenden Ankunft von Pfeffergaleeren in Venedig[283]. Am 9. Januar 1443 schrieben Linhart und Patris Hirsfogel an ihren Schwager Michel Behaim in Nürnberg: „hastu deinen piper nocht nicht verkaufft, so verkauff in ye noch, dann man sayt, es sulle piper ye minus werden gelten und es sullen dy gallern von Allexandrya und Barutti noch pey 15 tagen ... herkumen, dy werden sein gar vil pringen, darumb so verkauff ye deinen piper, wy du macht, er gilt yezund pey 40 dukaten, aber wirt abschlahen"[284].

In Genua und Venedig war auch die Ravensburger Handelsgesellschaft in spekulative Gewürzhandelsgeschäfte verwickelt. 1500 erwarben die Faktoren in Genua 20 Sack Pfeffer, Ingwer und andere Gewürze und hofften, sie auf der Frankfurter Messe mit Gewinn losschlagen zu können. Von Ravensburg aus erging dann an die Herbstmesse in Frankfurt die Anweisung, aus Ingwer, Pfeffer, Nägelein usw. soviel als möglich herauszubringen. „Und mag es sein, so schiebt den Safran mit von Handen. Lasst den Imber erst nur halb sehen. ..." Was den Pfeffer anbetrifft, hieß es weiter, „sind wir der Hoffnung, die Niederländer sollten kaufen und sollte Euch mehr denn 12 Schilling gelten. Gälte er ganz wenig, so sendet einen Teil in Flandern, dergleich in Imber"[285]. Dies war aber gar nicht mehr notwendig, denn der Preis war in Frankfurt so schon höher als man eigentlich gerechnet hatte.

---

[281] Stieda „Hansisch-venetianische Handelsbeziehungen", S. 47.
[282] 31 Grote = ungefähr 1 rh. fl.
[283] Mayer, Th., „Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter", 1909, S. 82.
[284] Mayer a. a. O. Anhang XV, S. 198.
[285] Schulte „Geschichte der Ravensburger Handelsgesellschaft" III, S. 374.

Unter dem Eindruck der portugiesischen Entdeckungsfahrten wurde man dann in der Gewürzspekulation noch vorsichtiger. Gabriel Geßler, ein sehr bedeutender Vertreter der Ravensburger Gesellschaft, ließ 1503 von der Frankfurter Herbstmesse vernehmen, wie sehr man dort bestrebt war, alle Möglichkeiten bei der Regelung des geschäftlichen Verhaltens und der Vorausschätzung der künftigen Konjunkturen zu berücksichtigen. „Uff die speczerey tor sych nymen grob legen, dan man besorgt sych far den, so von Calacut mocht comen. Wa die selben schyff nyt cemen, wella dess ersten ain wyssen dess hette, word sy woll genyssen." Darum sollten die Vertreter in Genua besonders darauf bedacht sein, alsbald davon etwas zu erfahren[286]. Und als die Gesellschaft in Venedig kein Gelieger mehr hatte, ließ sie sich doch immer noch die Preise melden.

Nachdem die ersten Pfefferladungen in Lissabon und Antwerpen eingelaufen waren, — „eine Beteiligung der Gesellschaft an den Handelsfahrten nach Ostindien fand nicht statt, obwohl der Faktor in Antwerpen die Gesellschaft gern in dieses spekulative Geschäft hineinbezogen hätte"[287] — kaufte die Gesellschaft in Antwerpen ein und spekulierte damit hauptsächlich auf den Märkten von Frankfurt, Nürnberg und Wien[288]. Daß dazu beträchtliche Kapitalien notwendig waren, darüber brachte sehr treffend Hans Ernlin, ein Faktor der Ravensburger in Antwerpen, seine Meinung zum Ausdruck, nämlich daß „in Pfeffer spekulieren ohne bares Geld unmöglich sei"[289]. Im Juni 1507 hielt er denen in Ravensburg vor: „Wollt Ihr hier etwas handeln, das den Leuten auch gleichsähe, so müßt Ihr dazu tun, daß wir Barschaft in Händen hätten, denn sonst schaffen wir fürwahr hier so viel wie nichts; denn sollte man sich hier in Handel mit Pfeffer schicken und anderem „wa finantz zu ziten vorhannden sint" (Gelegenheit zu riskanten Geschäften), da müßte Bargeld vorhanden sein"[290]. Anschließend an diese Zeilen folgten dann gleich die Aussichten des Pfeffergeschäfts. „Der Pfeffer sei im Aufschlag, da eine Pfefferflotte an der Küste von Bretagne gescheitert sei." „Wes wir vernemen, schriben wir iuch mit dem erstenn alding luter."

Besonders in Frankfurt und Nürnberg machte sich die Unsicherheit der Gewürzgeschäfte geltend. „Laßt uns mit dem ersten die Läufe wissen", steht in einem Memoria für die Frankfurter Fastenmesse als Ausdruck dieser Unsicherheit und Gabriel Geßler in Nürnberg war der Ansicht: „Bei den Läufen kann man der Spezerei keinen rechten Preis setzen"[291]. Dem Frankfurter Vertreter waren dann einige Spekulationen gut hinausgegangen, so daß er so in

---

[286] Ebenda, S. 387.
[287] Schulte „Ravensburger Handelsgesellschaft" II, S. 188.
[288] Schulte a. a. O. III, S. 454.
[289] Schulte a. a. O. I, S. 419/20.
[290] Schulte a. a. O. I, S. 281, III, S. 484.
[291] Schulte a. a. O. III, S. 390.

Eifer gerät, daß er 1507 rät, eine Saumlast, ja sogar 50 Säcke in Antwerpen zu kaufen[292].

Mag auch die Ravensburger Handelsgesellschaft nicht gerade die typische Vertreterin der Gewürzspekulation gewesen sein, so ist doch interessant, daß die Gesellschaft nicht bloß mit Pfeffer, sondern auch mit den „kleineren Gewürzen" gewinnen wollte. So machte 1500 der Vertreter der Gesellschaft in Genua einen spekulativen Versuch in Muskatnuß. Er rechnete in Frankfurt mit einem Preis von 18 Schilling. Der Kurs hielt sich aber auf 17 Schilling, die Spekulation war mißglückt[293]. Spekulative und kalkulatorische Fähigkeiten erforderte auch der Handel in Mandeln[294]. Bei dem Schwanken der Ernte, die gegen Frost sehr empfindlich war, schwankten die Preise ganz enorm. Während 1478 die Carg zu 70 Schilling zu haben war, ging sie im nächsten Jahr auf 85—95 Schilling, im folgenden auf 116 Schilling. Der Einkauf fand in Valencia statt, eine Nachricht des Jahres 1478 aus Flandern weist darauf hin. „Item wir haind dena von Vallentza geschriben für uns dis künftig jar zu bestelen für her (Brügge) also: 100 balla amandel, wo sy ina umb 80 β mogent werden, umb an 150 balla"[295]. 1480 überlegten Hans Hinderofen und Konrad Muntprat in Valencia, ob sie von dort an 100 Ballen nach Flandern schicken sollten „fuirchten aber mug hart gesin, macht das ze tiur sint"[296], haben es aber dann doch gewagt und versuchten, nach Möglichkeit die Konjunktur noch zu nützen.

In diesem Zusammenhang soll auch der Handel der Gesellschaft mit Reis gestreift sein, der ebenfalls durchaus spekulativer Art war[297]. Reis war damals noch nicht so bekannt wie heute, hatte keinen festen Bedarf und die Preise schwankten sehr. Auch hier hing der spekulative Erfolg von der Kenntnis der Marktlage ab. Genaue Berichte über Preise und Vorräte und voraussichtliche Gestaltung der Konjunktur minderten das Risiko des Geschäftes. Interessant ist, daß auch der Einfluß der Getreideernte und Getreidepreise für die Höhe der Reispreise von Bedeutung waren, denn im Oktober 1477 läßt man denen in Valencia wissen: „Ihr hättet davon mehr kaufen sollen. Preis 50 Schill., darzu wird er in Avignon auch aufschlagen, so das Korn zu teuer ist."

Im Jahre 1478 ging eine sehr groß angelegte Reisspekulation der Gesellschaft in Flandern vollkommen negativ aus. In Ravensburg hatte man den Eindruck, daß die Faktoren in Valencia zu zaghaft im Reiseinkauf waren. „dunck unss ir ligint zu lang im armbrost." Man ermunterte sie im Hinblick auf die günstige Kon-

[292] Schulte a. a. O. II, S. 188.
[293] Schulte a. a. O. II, S. 189.
[294] Die Frucht des Mandelbaumes (Amygdalus macrocarpa) ist an den Gestaden des Mittelmeeres weit verbreitet gewesen. Schulte a. a. O. II, S. 183.
[295] Schulte a. a. O. III, S. 409.
[296] Schulte a. a. O. III, S. 184.
[297] Schulte a. a. O. II, S. 181.

junktur in Flandern — „den ess gut frag hat" — so 100 bis 150 Ballen Reis zu sammeln und nach Flandern zu schicken. Im Frühjahr 1479 kam man dieser Aufforderung nach und kaufte zu hohen Preisen in Valencia ein und schickte den Reis nach Flandern. Doch die Valencianer Faktoren beurteilten von vornherein die Aussichten dieser Spekulation sehr pessimistisch, denn sie schrieben im Juni desselben Jahres nach Hause: „Es sind 4 pasadie von hina per Flander gefaren, dar uff 1500 balla ris, das doch ain grose sum ist, und sorgent wie wol es hie tyr cost haut, es verd dört die luit erschreken und hart gutz ton." Die Sorge der Valencianer war nur zu begründet. Und wenn auch andere Kaufleute zu noch höherem Preis eingekauft hatten, die Gesellschaft hatte sich tief hineingeritten, denn es trat ein kolossaler Preissturz von ungefähr 46—50 Schill. auf 9 Schill. ein[298]. „Ist böse genug." Dieser Mißerfolg ließ aber die „wagenden Kaufleute" nicht ruhen. Einige Kaufleute wollten sich übrigens durch Aufkaufen retten in der Absicht, dann die Preise nach Belieben erhöhen zu können. Auch diese Spekulation schlug fehl, wobei immerhin die Bedeutung der Gesellschaft aus der Tatsache hervorgeht, daß die Aufkäufer ihr Ziel durch Vermittlung der Ravensburger zu erreichen suchten[299].

Schon im Oktober des Jahres 1479 gelangte erneut eine Anweisung nach Valencia, nach Weihnachten Reis einzukaufen. Sollte er nicht viel geworden und recht teuer sein, so sei nicht dahinter zu kommen, denn nach Flandern sei so viel Reis geführt worden, daß es für 2 Jahre reichen werde. Entsprechend den Preisen sollte viel oder wenig eingekauft werden. „wann ess ina mug werden umb 40/42 in 45 β .... so will ich woll gefallen umb 200 balla ja noch biss in 300 balla". Grundprinzip war, wie sich 1480 Andreas Sattler ausdrückt: „Man muß die Zeit erwarten"[300].

Wie schon erwähnt, begann aber die eigentliche Periode der großen Gewürzspekulationen erst nach den Entdeckungsfahrten der Portugiesen und Spanier. Lissabon und Antwerpen rückten an die Stelle von Venedig und Genua, eine volle Revolution im Gewürzhandel war die Folge. Das Geschäft wurde höchst spekulativ[301]. Auch Ehrenberg[302] weist darauf hin, wie stark spekulativ und riskant sich der Handel namentlich mit den ostindischen Gewürzen gestaltete. Der Pfeffer war unter ihnen bei weitem die gefährlichste Ware. Der Pfefferhandel erheischte eine so unausgesetzte Fühlung mit den Marktverhältnissen, daß er sich von den oberdeutschen Handelsstädten aus nur mit ungewöhnlichem Risiko betreiben ließ. Gerade unter dem Einfluß des Handels in Spezereien erhielt der Warenhandel eine starke Ähnlichkeit mit dem Börsengeschäft unserer Tage.

[298] Schulte a. a. O. II, S. 181.
[299] Schulte a. a. O. III, S. 423.
[300] Schulte a. a. O. III, S. 432.
[301] Schulte a. a. O. I, S. 415.
[302] „Zeitalter der Fugger" II, S. 14.

Die Organisation des Gewürzhandels war folgendermaßen geregelt. Der Pfefferbezug war, wie der gesamte Gewürzhandel, als Kronrecht des Königs von Portugal reserviert. Nur die königlichen Beamten besorgten in Indien den Einkauf. Der gesamte Ertrag wanderte in das Stapelhaus zu Lissabon und nur der König konnte zu den von ihm selbst festgesetzten Preisen die kostbaren Waren weiterverkaufen. Um 1575 war es üblich, daß eine Anzahl der reichsten Handelsherren des In- und Auslandes sich zusammenfanden zu zwei Gesellschaften, deren eine vom König das Recht erwarb, den Einkauf des Pfeffers in Indien und seine Verfrachtung nach Lissabon zu besorgen, wofür die Hälfte des Pfeffers ihr Eigentum wurde, die andere Hälfte aber dem König zufiel, während die andere Gesellschaft den ganzen Pfeffer dem König zu bestimmtem Preise, meist natürlich nach Vorauszahlung des größten Teils seines Wertes, wieder abnahm und dafür das ausschließliche Recht erlangte, denselben in alle Welt hinaus weiterzuverkaufen[303]. Die beiden Kontrakte, durch welche der König von Portugal die Geschäfte den beiden Gesellschaften überließ, nannte man den Kontrakt von Indien und den Kontrakt von Europa. Auf diese Weise erlangte der König von Portugal auf dem Weltpfeffermarkt ein unbestreitbares Monopol[304].

Wer also Pfeffergroßhandel treiben wollte, mußte mit dem König von Portugal einen „Pfefferkauf", d. h. einen Kontrakt auf Pfefferlieferung bzw. Abnahme eingehen. Seit die portugiesische Regierung die indischen Gewürze gleich nach Antwerpen bringen ließ und hier ihre großen Lieferungskontrakte, ihre „Käufe" abschloß, bildete das Pfefferspekulationsgeschäft eine häufige Veranlassung von Konsortienbildungen deutscher Kaufleute in der Scheldestadt[305]. Oft kauften sie die Ware schon schwimmend. Es war ihnen dann möglich, den Preis in Antwerpen, wo die Hauptmasse zum Verkauf kam, nach ihrem Interesse zu regulieren, mindestens so lange bis eine neue Flotte aus Ostindien ankam. Brachte nämlich die nächste Flotte eine starke Ladung mit, erfolgte unvermeidlich ein plötzlicher Preissturz. Ein Beispiel, wie sehr die Preisgestaltung am Gewürzmarkt unter Ankunft einer neuen Ladung beträchtlich verändert wurde, mag aus nachfolgender Tabelle ersichtlich sein, die Goris[306] veröffentlichte. Im Juni 1523 war in Antwerpen eine Ladung mit 70 Zentnern Muskatnuß eingetroffen. Die Preisbewegung verlief folgendermaßen:

---

[303] Viele deutsche und flandrische Firmen erlitten dabei große Verluste — in wenigen Jahren haben die Gesellschaften für 1 500 000 Waren eingebüßt — so daß auf dem Reichstag in Nürnberg 1522 (nicht wie Goris „Etudes sur les colonies etc." schreibt: „La diète de la Hanse") der direkte Handel mit Portugal verboten wurde. Kluckhohn „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften usw.", S. 686.

[304] Haebler, K., „Konrad Rott", S. 180.

[305] Strieder „Studien usw." S. 107.

[306] „Etudes sur les colonies marchandes méridionales", S. 121.

	1522	1523	1524
Januar		14 sous	6s 6d
Februar		14 sous	
März		14 sous	6s 8d
April		14 sous	
Mai	16 sous	12 sous	
Juni		11 sous	
Juli	15s 6d	7s 4d—9s 6d	5s 5d—6s
August		8s 7d	
September	13s—14s 4d	8s—9s	
Oktober	14s	7s 4d	
November	13s 4d—13s 6d	7s 2d	

Die beiden Momente, das Interesse der großen Konsortien und die neuen Importe, bestimmten an der Antwerpener Börse hauptsächlich den Preis des Pfeffers[307]. Beide Momente waren unberechenbar und das gleiche galt von den sonst noch mitsprechenden Umständen, unter denen Krieg und Frieden wiederum die wesentlichsten waren. Daher gestaltete sich der Preisgang oftmals außerordentlich sprunghaft und die Spekulation hatte ein Feld für ihre Tätigkeit, wie es ihr vorher nie geboten worden war. Das war um so bedeutsamer, als der Preis des Pfeffers auch einen großen Teil des übrigen Marktes bestimmte. Auf dem Wege der „Mutmaßung" (pronostication) suchte man die Preisschwankungen zu erraten und „binnen kurzem bemächtigte sich der Gemüter eine Spekulationswut, die den Kreis der kaufmännischen Welt überschritt und alle Bevölkerungsklassen ergriff"[308]. In Kriegszeiten nahm die Spekulation des Weltmarktes zuweilen einen völlig zügellosen Charakter an[309].

Doch bei allem, was die Gewürzspekulation anbetrifft, ist man gewöhnt, zunächst an die Welser zu denken, die mit ihren Gesellschaftern, den Vöhlin, Imhof, Hirschvogel, die berühmten Verträge über den Gewürzhandel mit dem König von Portugal abgeschlossen hatten. 1505 übernahm ein Konsortium, hauptsächlich aus Augsburger Firmen bestehend, die Ausrüstung von Schiffen auf eigenes Risiko. Die Welser waren dabei am stärksten beteiligt.

Die Fugger treten im Vergleich mit den Welsern im Gewürzhandel zurück, wenn sie auch mit der Beherrschung des Kupfer- und Silbermarktes die wichtigsten Tauschobjekte in der Hand hielten. Nur einmal hat sich Jakob Fugger II. in stärkerem Maße am ostindischen Gewürzhandel beteiligt. Im sogenannten schwarzen Buch der gemeinen Fuggerschen Handlung, dem Verzeichnis der zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen, findet sich ein Ausstand von 1600 spanischen Dukaten, die unter dem Titel „Armada per Maluco" gebucht sind. Wir haben es hier mit den Geldern zu tun, die von Jakob Fugger dem Reichen für die voll-

[307] Ehrenberg „Zeitalter der Fugger" II, S. 14.
[308] Pirenne „Geschichte Belgiens" III, S. 342.
[309] Naudé a. a. O., S. 431.

ständig mißlungenen Expeditionen Garcia de Loaisas und Sebastian Cabots nach den Molukken aufgewendet worden waren[310].

In kühner Mitwerbung mit diesen alten patrizischen Handelshäusern strebten auch junge bürgerliche Familien nach gleichem Gewinn. Meistens freilich gingen ihr Unternehmungsgeist und ihre Spekulation weiter als ihre Geldmittel und sie büßten dann nach glänzender, von allen beneideter aber auch bekämpfter kurzer Geschäftsblüte ihre Kühnheit mit tiefem Sturze. Solchen wilden Spekulationen gab sich auch Konrad Rott[311], ein Bürger von Augsburg, hin, der in der Kühnheit seiner Berechnungen alle übrigen Gewürzspekulanten übertraf. Er hatte 1576 in Lissabon eine Spekulation unternommen, die durch ihre Großartigkeit Aufsehen erregte und seinen Namen zu einem der bekanntesten unter den Handelsherren der portugiesischen Hauptstadt gemacht hatte. Er pachtete nämlich zu nicht geringem Erstaunen der ganzen Handelswelt vom König Sebastian von Portugal den Kontrakt von Europa für die nächsten 5 Jahre. Wohl kannte man Konrad Rott als einen Kaufmann von kühnem Unternehmungsgeist, allein dieser Spekulation hielt ihn niemand für gewachsen. Sonst hatten sich immer mindestens 2—3 große Handelsfirmen zusammengeschlossen, um diesen Kontrakt zu übernehmen und nun hatte Konrad Rott für sich allein ohne einen Gesellschafter diesen Kauf, der in den fünf Jahren mehr als 3 Millionen Dukaten erforderte, abgeschlossen.

Rott verpflichtete sich, im ersten Jahr 12000 Zentner und in jedem folgenden 20000 Zentner Pfeffer zum Preis von 34 Dukaten für den Zentner dem König abzukaufen. Von der Kaufsumme mußte er allerdings ein paarmal hunderttausend Dukaten zu mäßigem Zins vorausbezahlen. Er durfte aber auch ein volles Fünftel des Kaufpreises dem König in alten portugiesischen Schuldbriefen erlegen, die zur Zeit von ihren Besitzern zu weniger als dem halben Wert zu haben waren, auch sollte er einen Teil der Zahlung in Teer, Tauwerk und anderen zum Schiffsbau nötigen Artikeln liefern, die man in Lissabon aus den Ostseeländern zu beziehen pflegte. „Trotz dieser Erleichterungen in der Zahlungsweise war der Kontrakt K. Rotts eines der waghalsigsten Spekulationsgeschäfte des 16. Jahrhunderts“[312]. Im März 1576 mußte er auch schon auf den Alleinbesitz des Kontraktes verzichten. Ein deutsches Konsortium brachte er nicht zusammen, so mußte er dem Giacomo dei Bardi & Co. drei Achtel seines Kontraktes abtreten. Nach dem Tode des Königs Sebastian schloß er mit dessen Nachfolger Heinrich von Portugal auf weitere 5 Jahre beide Kon-

---

[310] Strieder: „Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527“, S. 15.

[311] Vergl. Haebler „Konrad Rott und die Thüringische Gesellschaft“, Falke, J., „Des Kurfürsten August portugiesischer Pfefferhandel“.

[312] Strieder „Studien usw.“, S. 108.

trakte, den Kontrakt von Europa und von Indien und wurde damit „alleiniger und fast unbeschränkter Herr des ganzen Gewürzmarktes der Welt".

In dem Vertrage wurde festgesetzt, daß Rott soviel an Bargeld nach Indien schicken sollte, als nötig sei, um daselbst jährlich 30 000 Zentner Pfeffer, wofern solcher Vorrat aufgetrieben werden könne, zu kaufen. Rott wußte, daß in den gesamten indischen Gebieten Portugals und auf den benachbarten Küsten und Inseln kaum 20 000 Zentner aufzubringen seien; so hatte er damit das Monopol der sämtlichen Pfeffervorräte, soweit sie von Portugal aus erreichbar waren, in Händen, und rechnete, daß, wenn er überall diese Gewürze aufkaufen ließ, soweit auf portugiesischen Schiffen seine Agenten dringen konnten, auch die „Mohren und Türken" bald keinen Pfeffer mehr nach Alexandria und in das Mittelländische Meer zu führen hätten. Dadurch würde dann der Pfefferhandel über Venedig ganz versiegen und ihm eine beliebige Steigerung der Pfefferpreise möglich gemacht sein.

Um aber das großartige Monopol aufrechterhalten, den Absatz über alle europäischen Reiche eröffnen und jede Mitwerbung fremdländischer Kaufleute niederschlagen zu können, verbündete er sich mit portugiesischen und italienischen Kaufleuten[313]. Die Hauptstütze für seine große Handelsspekulation gelang ihm aber in der Verbindung mit dem Kurfürsten August von Sachsen zu finden. Mit diesem Fürsten ging er die sogenannte Thüringische Pfefferhandelsgesellschaft ein, zu dem Zweck, in Leipzig den Pfefferverkauf für „Deutschland, die Niederlande, Ostland und Polen" zu konzentrieren. Rott teilte die sämtlichen in seine Hand zu bringenden Pfeffervorräte in 30 Teile, behielt davon für sich und seinen Sohn $12^1/_2$ Teile, überließ den Portugiesen 10, den Italienern $7^1/_2$ Teile. Ein Gebietskartell sollte verhindern, daß sich die Kontrahenten selbst eine lästige Konkurrenz machten[314], deshalb teilte er Europa in Provinzen, wies der portugiesischen Gesellschaft Portugal, Spanien, Frankreich, England zu, der italienischen Italien, Sizilien und die nebenliegenden Inseln, für sich und die „Thüringische Gesellschaft" behielt er die schon oben genannten Gebiete, wobei er Rußland, Ungarn, Böhmen und alle österreichischen Länder zu den Ostländern rechnete.

Schon genügte ihm nicht mehr der Pfeffer allein. Er beabsichtigte nun auch, den Zimt, die Nägelein und Muskatnüsse, Mazis und alle „kleineren Spezereien" auf dieselbe monopolistische Art in seine Hand zu bringen, da sie alle aus derselben Quelle und auf demselben Wege bezogen wurden. Die Spekulation schlug dann glänzend fehl und Rott fand ein ziemlich unrühmliches Ende[315].

---

[313] Falke a. a. O., S. 392.
[314] Strieder „Studien usw.", S. 107.
[315] Falke a. a. O., S. 392 und Haebler a. a. O., S. 204.

2. *Die Safranspekulation*[316].

Unter Safran versteht man die Narben der Safranpflanze, Crocus Sativius L. var. autumnalis L.[317]. Er war im Mittelalter neben Pfeffer das wichtigste Gewürz und fand Verwendung in der Küche, in der Färberei und in der Medizin. Durch die Araber soll die Safrankultur nach Spanien gekommen sein[318]. Von dort aus geschah die Verbreitung nach Italien[319], Südfrankreich, Mittelfrankreich, England, Österreich und Deutschland.

Die wichtigsten spanischen Anbaugebiete waren in Catalonien und Aragonien. Von bedeutenderen Sorten wuchsen dort der Ortsafran, genannt nach der Ortschaft Orte am Ebro, dann der Balaguer, dessen Bezeichnung von der Stadt Balaguer herrührt und schließlich der Lestat[320]. In Italien wurde besonders in den Abruzzen bei Aquilea Safran gebaut. Die italienischen Sorten waren Zima und Tuschgan. Außerdem war Pulscher Safran aus Apulien noch eine Sortenbezeichnung. Auch Frankreich hatte eine bedeutende Safrankultur. Die Sorte Brunickel gedieh in Albigeois und Rouergue. Dort wuchs auch der Marokin, die beste französische Sorte[321]. Ferner sind zu nennen der Lionisch Ort, Safran aus der Auvergne usw. Nach Marperger[322] war der österreichische Safran der vornehmste, während Lorenz Meder in seinem Handelbuch den Ortsafran als die beste aller Qualitäten hinstellt. In Deutschland wuchs zwar auch guter Safran, doch fiel diese Produktion nicht ins Gewicht, denn „man wird denselben nicht gewahr"[323].

Woher kam es nun, daß sich im Safranhandel eine eigenartige Spekulation entwickelte, daß der Safranhandel „das riskanteste Geschäft, die höchste Steigerung der mittelalterlichen Kunst des Kaufmanns"[324] war?

Die Voraussetzung der Safranspekulation lag in den Bedingungen der Produktion. Die Ernte der feldmäßig angebauten Pflanze ist sehr mühsam und bis zum letzten Augenblick in ihren Ergebnissen unsicher. Im Herbst öffnet die Safranpflanze ihre violetten Blüten, die im Zeitraum von zwei Tagen gepflückt sein müssen. Durch Frost und Nässe werden Blüten und Narben sehr leicht verdorben. Mehr als bei den gewöhnlichen Produkten des Garten- und Feldbaues gestaltet der Ausfall der Ernte die Preis-

---

[316] Die wichtigste Literatur für die folgenden Ausführungen: Bardenhewer, L., „Der Safranhandel im Mittelalter" und Schulte „Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft".

[317] Wiesner „Die Rohstoffe des Pflanzenreichs" II, S. 36/37.

[318] Safran kommt vom arabischen za'feran.

[319] Die Annahme Bardenhewers, daß in Italien Safrankulturen aus der Römerzeit fortbestanden haben, ist doch wenig wahrscheinlich.

[320] Die Herkunft dieser Bezeichnung ist umstritten.

[321] Vergl. Anhang.

[322] „Neu eröffnetes Kaufmannsmagazin", Hamburg 1765, S. 1068.

[323] Ebenda.

[324] Schulte a. a. O. II, S. 156.

bewegung willkürlich. Quantität und Qualität der Ernte sind in besonderem Maße von einem menschlicher Einwirkung entzogenen elementaren Faktor, der Witterung, also von einem unberechenbaren Moment des Zufalls abhängig.

In diesen objektiven Produktionsverhältnissen war die spekulative Seite des Safrangeschäftes begründet. Fast zwei Jahrhunderte hindurch war das Safrangeschäft das bevorzugte Feld für die Spekulationstätigkeit der oberdeutschen Kaufleute. Hier fanden sie Gelegenheit, in reichem Maße alle spekulativen und kalkulatorischen Fähigkeiten zu beweisen, die Sombart[325] dem modernen kapitalistischen Unternehmer zurechnet. Es galt nämlich „aus der Beurteilung des Gesamtmarktes die Ableitung richtiger Schlüsse für den Einzelfall" zu finden, die „ökonomische Diagnose" zu stellen. Es hieß „alle vorhandenen Erscheinungen des Marktes überblicken und in ihrem Zusammenhang erkennen; bestimmte Symptome richtig bewerten; die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung richtig abwägen und aus hundert Kombinationen die vorteilhafteste herausfinden".

Die enormen Produktionsschwankungen in den spanischen Anbaugebieten sind einer Tabelle der Safranausfuhr aus Barcelona 1422—1443 deutlich zu entnehmen[326]. Der Export der Ravensburger Handelsgesellschaft — nur um diese handelt es sich in der Zusammenstellung bei Schulte — war 1427: 839 Pfd., dagegen 1428: 5790 Pfd., 1433: 4405 Pfd., 1435: 3209 Pfd. und 1439: wieder bloß 672 Pfd. Auch aus dem „Zollbuch der Deutschen in Barcelona"[327] geht hervor, wie der Geschäftsbetrieb je nach dem Ausfall der Ernte schwankte. So bewegten sich die ausgeführten Quantitäten in den beiden Hauptmonaten des Exportes zwischen 256 und 2549 Pfund bzw. 122 und 3639 Pfund.

Für die Preisschwankungen ergaben sich ähnliche Resultate. Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona weist für das Steigen und Fallen der Ortpreise ein Schwanken zwischen 19 Schill. und 40 Schill. auf. Der Balaguer kostete 1426: 34 Schill., 1428 dagegen nur 19 Schill. 8 d., 1431 wieder 36 Schill. Der Preis des in den Jahren 1425 bis 1450 von der Ravensburger Gesellschaft aus Barcelona ausgeführten Lestat lag zwischen 8 Schill. und 38,3 Schill. des Ort zwischen 12,9 Schill. und 40 Schill., des Balaguer zwischen 14,55 Schill. und 30 Schill. Die Anlegung des Zima geschah 1496 zum Preis von 3 fl, 1502 zu 2 fl 4 Schill., 1506 zu $6^1/_2$ fl und in Nürnberg gar zu 6 fl 13 Schill. Der Preis des Marokin betrug 1507 in Frankfurt 5 fl 4 Schill., 1510: 1 fl 19 Schill., 1515: 2 fl, 8 Schill. Der Brunickel notierte 1497: 2 fl 5 Schill., 1500: 1 fl 8 Sch., 1507: 3 fl 17 Schill. Die Verhandlungen des Reichstags zu Nürnberg 1522 ergaben: „wie die specerei und etlich ander waren

[325] „Der kapitalistische Unternehmer", Grundriß der Soz. Ökon. IV, S. 18.

[326] Schulte a. a. O. II, S. 161.

[327] Haebler in Württembergische Vierteljahrshefte N.F., X und XI.

kurzlich zu Nuremberg gesteigert sind". Der Ratschlag des kleinen Ausschusses über die Monopolien — damals schrieb man alle diese Preisschwankungen und Preissteigerungen ausschließlich dem Treiben der monopolistischen Kaufleute zu — erwähnt: „Item der best saffran vom Adler, so von den Kaufleuten Zima genennt wirdet, hat etwa und auch im 16ten und 18ten jar golten ain phund 2 gulden und bis in di 21, 24 oder 27 Kreuzer, der gilt itzo im 22ten jar 4 gulden"[328].

Im einzelnen ging nun der spekulative Safranhandel folgendermaßen vor sich. Beim Einkauf suchte man möglichst an die Produktionsstätten heranzukommen. Es galt das Prinzip, nicht aus zweiter Hand zu kaufen. Die Leiter der Ravensburger Handelsgesellschaft betonten die Bedeutung des Ankaufs mit den Worten: „Alle Vorteile im Einkaufen suchen, denn am Einkaufen liegt die Kunst und der Gewinn"[329].

Zu diesem Zwecke hatten besonders die oberdeutschen Kaufleute ein Netz von Niederlassungen über die wichtigsten Produktionsplätze ausgespannt. Typisch ist die Organisation der Ravensburger Gesellschaft[330]. Sie war am Ende des 15. Jahrhunderts an allen bekannten Anbauplätzen durch Niederlassungen vertreten. Die Vertreter der Gesellschaft waren zum Einkauf in den Abruzzen und in der Lombardei, in Barcelona, Saragossa und Lyon. Die übrigen französischen und die österreichischen Märkte wurden nur beobachtet[331].

Auch im Warenhandel der Nürnberger Welser hat der Safran eine wichtige Rolle gespielt. Sie haben im 16. Jahrhundert zusammen, nachdem die Ravensburger Handelsgesellschaft den Höhepunkt ihrer Blüte überschritten hatte, mit anderen Nürnberger Handelshäusern die Führung im Safrangeschäft übernommen. Lukas Rem, der Faktor der Welser, erzählt in seinem Tagebuch, daß er am 12. Dezember 1502 mit Simon Seitz von Lyon gegen Saragossa aufgebrochen sei und er „kaffet etlich sein Ortsafran"[332]. Auch die „marokanisch Safran-anlegong" der Welser hat er vorgenommen[333]. Im Laufe des 16. Jahrhunderts hatten die Welser dann ebenfalls an allen wichtigen Anbauplätzen ihre Vertreter[334]. Wir wissen ferner, daß die Imhof hervorragend am Safranhandel des 16. Jahrhunderts beteiligt waren[335]. Endres Imhof schrieb 1515 in sein Tagebuch, daß er am 9. Oktober das erstemal verordnet wurde „in das Albeges auff die merkt des Saffran zu

---

[328] Deutsche Reichstagsakten — jüngere Reihe, 3. Bd., S. 576.
[329] Schulte a. a. O. I, S. 119.
[330] Bardenhewer a. a. O., S. 36.
[331] Schulte a. a. O. II, S. 157.
[332] Greiff „Tagebuch des Lukas Rem", S. 6 und 7.
[333] Ebenda.
[334] Welser „Urkunde zur Geschichte des Nürnberger Handels".
[335] Haebler „Zollbuch der Deutschen usw.", S. 30.

ziehen und kom wieder gen Lion ad. 12. Nov."[336]. So wurde er viermal gegen Albigeois geschickt.

Zwischen den Welsern und Imhof scheinen zeitweilig Abmachungen im Safrangeschäft bestanden zu haben. So läßt sich wenigstens folgende Bemerkung in den Regesten der Chefs der Welser Co. 1545 auslegen: „Saffran halber pleibt es in Catalonien, Arragonien und lion pey dem vertrag mit bar: welser imhof zw augspurg veraint haben"[337]. Schon ein Jahrhundert vorher hatte die Halbysen-Gesellschaft, „der erste Repräsentant der monopolistischen Handelsgesellschaften des 15. Jahrhunderts in Basel"[338], mit der „gemeinen Gesellschaft" in Barcelona ein Kartell in Safran abgeschlossen[339]. Die Barcelonesen hatten die Safranausfuhr nach England und Flandern zugewiesen erhalten, die Baseler aber nach Deutschland. Bei diesem Gebietskartell handelte es sich um die beträchtliche Summe von 20000 Gulden.

Zur Safranspekulation benötigte man überhaupt große Kapitalien und öfters finden wir die Faktoren der Ravensburger Gesellschaft klagend über Geldnöte bei der Safrananlegung. Am 4. April 1480 schrieben die Vertreter aus Saragossa, daß „unss ain brieffly von Valencia worden ... schryb unss min feter, wye das man in umer dar fyll gelt geb ..." „Got welt, daß ich ess jetz hyeg het", hieß es weiter, „wellt noch woll ain gut tayll anlegen"[340].

In Spanien vereinfachte sich das Problem der Kapitalbeschaffung im 16. Jahrhundert durch die finanzielle Beteiligung der Fugger an den Safrangeschäften. Diesen kamen nämlich die Geldsorgen der „Saffraneros" sehr gelegen. Die Fugger streckten den Vertretern der deutschen Handelshäuser die Barmittel vor, die jene zum Safraneinkauf bedurften und fanden so eine günstige Gelegenheit, die bedeutenden Gewinne, die sie aus dem spanischen Geschäft zogen, „in einer unauffälligen Weise aus dem Lande hinaus zu verwechseln"[341]. Den Safraneros anderseits war die Mühe erspart, falls sie die beträchtlichen Summen überhaupt aufbrachten, sie in barem Geld mit sich zu führen.

Die Welser, die Imhof, die Tucher und die Beyer[342] standen so in Geschäftsverbindung mit den Fuggern. Thomas Müller, der Faktor der Fugger in Madrid, berichtete am 28. März 1567 an seine Herren in Augsburg: „by disen leuffen ist böss hinauss zu-

---

[336] Müller, J., „Geschäftsreisen und Gewinnanteile Endres Imhofs", Viertelj.-Schr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch., Bd. 13 (1915), S. 176, Beilage.
[337] Welser „Urkunde usw.", S. 51, Blatt 26a.
[338] Geering „Handel und Industrie der Stadt Basel", S. 219.
[339] Apelbaum „Basler Handelsgesellschaften", S. 18.
[340] Schulte a. a. O., S. 165.
[341] Haebler „Zollbuch der Deutschen usw.", S. 32.
[342] Die Beyer waren eine Nürnberger Großkaufmannsfamilie, die neben den Imhof und Welser in der Safranhandlung eine bedeutende Rolle gespielt haben. (Haebler (Zollbuch usw.", S. 31); auch in Venedig sind sie übrigens erwähnt (Simonsfeld „Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig", Bd. 2, S. 158).

wexlen .... aber dieselbigen (die Welser) und die Imhof werden dannocht künfftigen September hinauss eben ziemlich vil gellt zu der saffran anlegung bedürffen. Auf soelliche Zeit wir das gellt umb das geporgt korn einbringen werden, die kündt es nit sicherer herein wenden"[343]. In der gleichen Angelegenheit schrieb er im August desselben Jahres, wahrscheinlich auf besorgte Anfragen von Augsburg antwortend, wie man das Geld aus den Maestrazgos[344] hinausbringen könne: „des porgens halber wirdt es one Zweifel kain noth haben, so werden die „Safrananleger nun mer auch anfahen fürsehung zum selben einkauffen zu thun und niemandt finden der sy sicherer und besser damit fürsehen kan, alss eben E.Gn. also dürffen E.Gn. kain sorg haben, wie sie das gellt auss Spania bringen mögen"[345].

In diesem Zusammenhang begegnen uns auch die schon erwähnten Beyer. Konrad Beyer und Mitverwandte hatten darnach im November 1574 in der Person des Franz Spengler einen eigenen Agenten zum Safraneinkauf, der von den Fuggern dazu einen Kredit von 10 000 Dukaten verlangte[346]. Die ausführlichste Notiz stammt aus dem Jahr 1577, weil damals ein Zwischenfall den Geschäftsgang störte. Die Fugger hatten, wie in anderen Jahren, damit gerechnet, ihre Barverkäufe mit Vorteil an die Safraneros loszubringen. Im Herbst war jedoch der Wechselkurs von Saragossa auf Lyon so günstig, daß den Welsern, Imhof, Tucher und Beyer das Fuggersche Geld zu teuer war. Daraufhin hat der Fuggersche Faktor die „Welserische desshalben mit inen dorten handlen lassen ... und mich beschliesslich mit denen Imhof, Tucher und Bayrischen umb 86 kr für 375 m (aravedis) verglichen"[347]. Im Jahre 1597 trat dann zum erstenmal der unerhörte Fall ein, daß die Fugger das von den Safraneros benötigte Geld nicht mehr rechtzeitig zu schaffen vermochten[348].

Bei dem hohen Preise der Ware, bei der Verschiedenheit der Klimaprovinzen, auf die sich die Anbaugebiete verteilten, bei den Gefahren, denen die Pflanze ausgesetzt war, mußte sich Einkauf und Verkauf des Safrans vor allem auf die Nachrichten stützen, die über das voraussichtliche Erntergebnis berichteten. Die Faktoren der Ravensburger Handelsgesellschaft haben mit großem Eifer die Beobachtung der Produktionsplätze betrieben, wie denn überhaupt die schwierigen Safraneinkäufe nur ganz erprobten Gesellen zugewiesen waren[349].

In den Papieren der Gesellschaft findet sich ein sehr charakteristischer „Saatenstandsbericht" aus Wien. Gabriel Geßler schrieb

[343] Fürstlich Fuggersches Archiv 2. 5. 13, Bl. 215a, b. (F.F.A.).
[344] D. i. die von den Fuggern gepachteten Großmeistergüter der drei geistlichen Ritterorden von Sant Jago, Colatrava und Alcantara.
[345] F.F.A. 2. 5. 13, Bl. 298b.
[346] F.F.A. 2. 5. 13, Bl. 46a.
[347] F.F.A. 2. 5. 13, Bl. 405b.
[348] Haebler „Zollbuch usw.", S. 34.
[349] Schulte a. a. O. I, S. 119.

im Oktober 1511 von dort: „Nun wyssunt, daz ich noch mayn daz huyr fyll saffran in dyssem land sell werden, den ess ist ain warmer herpst und wye woll ess oft regnett so synd ess doch warm regen und muss der zyboll geben, was er hatt“[350]. Auch aus den übrigen Anbauplätzen liegen ähnliche Berichte vor. Die Meinung anderer Leute suchte man ebenfalls zu erfahren, besonders die Ansichten der Bauern und der übrigen Safranhändler. Aus Saragossa und Barcelona kam 1480 die Nachricht nach Hause, daß der Safran vor 10 Tagen angefangen habe „an etlichen enden aeben huipschlich her uss zce gend und lies sich so wol an, das ioch iederman maint, sin sölt ain last grosse Menge sin vorda“. Und im Jahre 1511 sagen die Bauern: „ess gang in ibell, sy werden kain saffron han, ess wachss das grass vom cybollen und gangen wenig blomen off“[351]. Freilich, im Jahre 1477 meinte man in Ravensburg, „wff dess puren avixess hallt wier nit fill“. Es sei doch besser, sich selbst umzusehen. „hant gar ain solltzam summer husa gemacht mit kellti und raegnna und belang wniss ein grund zu wissenn, wie er dinna gerauten sig. ... Allso main wier, nauch dem aess hussa waeter haut gemacht, sin solti ain notuorff werden, im hab denn die kellti am wsser gonn gehindrat.“

Auch für den Verkauf, besonders auf den Messen von Nürnberg und Frankfurt, waren diese Witterungsberichte von großer Bedeutung. Auf der Frankfurter Herbstmesse des Jahres 1500 sollte der Safran um 2 Gulden verkauft werden. „Wenn Ihr aber hört“, heißt es in der betreffenden Anweisung, „dass der Regen, so jetzt eine Zeit gewesen ist, ihn in Österreich oder in Lyones Schaden getan habe, so wollte ich fester halten; soll der neue aber gut Wetter haben, so gäbe ich ihn desto eher hin und versuchte ihn mit Spezerei von der Hand zu schieben“[352].

Wie sehr das Ergebnis einer Ernte vom Wetter abhing, hat Marperger in seinem Kaufmannsmagazin, wahrscheinlich auf ältere Schriftsteller zurückgreifend, ausführlich beschrieben. Wo etwa die „Recolta“ zum Adler auf 200 Ballen vor dem August geschätzt wurde, konnte sie bei nur dreimal Regen im August um 50 Ballen mehr ergeben. Dagegen wo im März feuchtes Wetter war, und der Juni trocken, gab es eine magere Recolta, daß also „eine gute Safran Recolta will haben einen trockenen Martium, ein wenig Regen im Junio und viel Regen im Augusto“. Die „Reflexiones“ und Beobachtungen beim Einkauf waren ferner, wie teuer er eingekauft und verkauft worden war, wer eingekauft hatte, dann, ob viel alter Safran vom vorigen Jahr übrig geblieben und ferner, wie in anderen Ländern die Recolta ausgefallen war[353]. Lienhard Tucher wandte sich 1543 an den

[350] Schulte a. a. O. III, S. 455.
[351] Der Safran soll blühen, ehe seine Blätter aus den Zwiebeln wachsen.
[352] Schulte a. a. O. III, S. 373.
[353] Marperger a. a. O., S. 1068.

Nürnberger Christof Kurz in Antwerpen, um Ratschläge für den Safraneinkauf zu erhalten. Dieser — in hohem Ansehen stehend, weil er behauptete, ein astrologisches System zur Beurteilung des künftigen Preisganges der Waren gefunden zu haben — antwortete darauf: „So ihr ansehet, wie viel dieses Jahr gewachsen und wie viel übrig geblieben, und daß jetzt solche Ware an allen Orten so hoch getrieben ist, daß sie ihrem Vorrat gemäß nicht höher kommen kann, welche Ursache habt ihr dann, zu kaufen, wie ihr, wie ich wohl empfinde, gern tun möchte?“[354]

Dieses Gernkaufen steigerte sich manchmal direkt zu einer Spekulationswut und sehr temperamentvoll berichten zwei Ravensburger Vertreter aus Saragossa[355], daß 1480 jedermann an Safran reich habe werden wollen. Da es aber meist an der Kunst gefehlt habe, seien Unkäufe von 34 und 35 Schilling vorgekommen. „Ist das nit ain wyld ding von den lyten“ ...?, frugen sie weiter. „Da lugant, wass man neben semlicha lyta soll schaffa!“ Und das sei niemand anders gewesen, als der Florentin, die Bugonss, Daragon und Benly, lauter Kaufleute aus Saragossa. Von Bedeutung war ferner, welche Konkurrenten und wieviel sie eingekauft hatten. Im Jahr 1415 ließen die Vertreter der Ravensburger Gesellschaft aus Aragonien wissen, daß dort die Welser 8 Carga, die Zollikofer[356] 5 Carga usw. eingekauft hätten. Für die Ostermesse von Lyon und Genf war dies besonders wichtig, deshalb wurde die Nachricht von Ravensburg aus dorthin geleitet mit der Aufforderung zu melden, „wär den cofft hab und was die loeff und pryss ieder sort san“.

Unmittelbar vor der Ernte war die Spannung am größten und es interessierte dann besonders, wieviel Vorräte von der letzten Ernte noch da waren. „Ich main nit das 3 carga stank (Safran) in dem land syg ... so will ich rechnung macha, das noch hyeg (Saragossa) und Calutayed (in Aragonien) syg in 7 cargo“ antwortete Jakob Rudolf auf Anfrage. Doch bei der Sommeranlegung müsse man vorsichtig sein, meint der Vertreter in Saragossa weiter, denn der Safran wurde überall aufgehoben und „uss der buren henden zogen“[357].

Oft gab es an der einen Stelle Mißernten, an der anderen gute Ernten. Dann war ein Orientiertsein über die Aussichten auf den verschiedenen Plätzen wichtig, um schnell die guten Ernten aufkaufen zu können. Dementsprechend weist Lorenz Meder[358] die Kaufleute an, wer z. B. in Puglia in den Abruzzen handeln wolle, der müsse sich „primo Octobris in Venedig finden um allda eygentlich zu erfaren, wie sich die Recolta allenthalben als

---

[354] Ehrenberg „Zeitalter der Fugger“ II, S. 16.
[355] Schulte a. a. O. III, S. 161.
[356] Eine Firma aus St. Gallen, die lange am spanischen Handel teilnahm.
[357] Schulte a. a. O. III, S. 161.
[358] „Handelbuch“, S. XIX.

zum Adler, Albiges (Albigeois) Catalonika, Aragon, Souergia (Rouergue) und Rosofocka[359] anlast, damit sich einer im kauffen darnach wisse zurichten". Ferner waren nach Meder „einig mutation" aus Frankreich zu erwarten, „das dem Saffron zum Adler zu fürdernuss oder nachteyl rychet" und er empfahl, sich von Venedig aus einen eigenen Boten mit den „avitzo der Leiff" nachschicken zu lassen.

Die Ravensburger vernahmen z. B. 1480 aus Catalonien die Aussichten des spanischen Safrans und antworteten dann mit einer Gesamtübersicht, die sie auf Grund der verschiedensten Mitteilungen erhalten hatten, daß überall „ain last von stanck" werde. Beim Einkauf des Balaguer sollte man sich nach dem Brunickel richten, „dan da fint er den rechten wegwisser"[360]. Andreas Sattler hatte nämlich einige Monate vorher von Flandern nach Ravensburg geschrieben: „weri dess Bronochet fill und wollfail, so toerfftend si dester minder couffen, den Bronochet gillt all weg 18 g^0 in 2 β me dan Belleger"[361]. Auch andere Sorten standen so, wie der Brunickel und der Balaguer in besonderer Wechselbeziehung.

In besonders dringenden Fällen zog man es sogar vor, falls sich widersprechende Nachrichten einliefen, eigene Boten auszuschicken. In Ravensburg waren z. B. im Jahre 1479 unklare Saatenstandberichte vom österreichischen Safran eingelaufen. „Das mag nun alss sig als nit, doch so hab wyer ain aignen boten dar gemacht, der wirt unss den grund kunden." Für den Einkauf in Spanien war dies nämlich wichtig. „Sobald unss der kompt, so well wyer es mit schriben nit somen"[362], berichtete man deshalb nach Valencia. Die Kosten einer solchen „Extrapost" rentierten sich leicht. So fügt im Jahre 1478 der Vertreter in Brügge seinem Rat einen „aigen boten avisierti im land fon Bellegier" zu schicken, hinzu, „der botolon käemy 10fach haerr inn"[363].

Aus dieser Organisation des Safraneinkaufs geht schon hervor, wie wichtig die Tätigkeit dieser Safrananleger war und wie jede Kalkulation der Zentrale auf ihren Nachrichten beruhte. So verstehen wir auch, daß die Gesellschaft manchmal mit recht scharfen Worten einen pflichtvergessenen Faktor recht gehörig zurechtwies, wie es beispielsweise dem Jakob Rudolf 1479 in Katalonien geschah. Man schrieb ihm: „Ihr habt in allen unseren Schreiben unsern Zorn wohl verstanden, dass Ihr an uns und andere Ende nicht schreibet .... Ist es nicht eine Schande und ein Laster, dass wir bisher noch keinen Buchstaben von Euch haben, ob man Zuversicht zu dem Safran haben kann oder nicht, daran unser Herz und unser Trost ganz und gar liegt ..."[364].

[359] Nach Schulte a. a. O. II, S. 155, La Rochefoucauld.
[360] Schulte a. a. O. III, S. 167.
[361] Schulte a. a. O. III, S. 410.
[362] Schulte a. a. O. III, S. 136.
[363] Schulte a. a. O. III, S. 410.
[364] Schulte a. a. O. III, S. 134.

Ausgerüstet mit den bis ins einzelne gehenden Anweisungen begannen die Faktoren im Oktober über das Land zu reiten, um die sogenannte Safrananlegung vorzunehmen, d. h., auf Grund des um jene Zeit übersehbaren Ernteausfalles die Abschlüsse über den Safraneinkauf zu tätigen, auf Grund deren sich dann der Marktpreis bildete. Trotz der genauen Anweisungen mußte dem Safrananleger eine gewisse Selbständigkeit eingeräumt werden, denn bis zum nächsten Augenblick war die Ernteaussicht unsicher und „es läßt sich nicht lange bedenken, wann hitzige Verkäufer vorhanden, als zu welcher Zeit der Safran alle Tage, ja alle Stunde aufschlägt"[365]. Waren von der letzten Ernte noch Vorräte vorhanden, so war es besonders riskant den Einkauf zu wagen, ehe sich ein fester Preis herausgebildet hatte; man stand hier dann auch eher vom Safraneinkauf ab, als wenn die Vorräte aufgebraucht waren und starke Nachfrage herrschte. Die Nürnberger Welser sind im Jahre 1531 in einer solchen Situation gewesen und ihr Vertreter in Venedig erhielt den Rat, heuer keine Rechnung auf Safran zu machen „bys Mann den prezzo fermo wayst". „Ist uns der Marktpreis dann annehmlich", hieß es weiter, „soll man welchen schicken". Der beigefügten Bemerkung „in ansechong wyre den gewyn und dess safrann nyt bedyrfen", ist zu entnehmen, daß noch von der letzten Ernte Vorrat vorhanden war und man sich deshalb nicht in dieses höchst riskante Geschäft einlassen wollte, denn „wyr wellen uns myt hylf gotess dass kraut nyt verfaren lassenn"[366].

War dagegen auf den Messen zu Frankfurt und Nürnberg gegen Ende des Erntejahres der Safran in hohem Preise ausgegangen, dann kam es beim Einkauf, bevor sich ein Marktpreis gebildet hatte, darauf an, mit der neuen Ernte möglichst schnell auf dem Markt zu sein, denn wie man beim Einkauf an die Anbauplätze heranging, um den billigsten Einkauf zu erreichen, so richtete man sich beim Verkauf nach den Orten des teuersten Verkaufs und baute so auf einen örtlichen und zeitlichen Preisunterschied. So lagen die Verhältnisse im Herbst 1479 in Frankfurt. Von Ravensburg aus wurden die Vertreter in Spanien veranlaßt, schleunigst Neueinkäufe zu machen, da der Safran „so wol haut golten dis Frankfurter mess". Die hohen Preise solle man nicht scheuen, es käme nur darauf an, vor den anderen Firmen Safran nach Frankfurt zu bringen, denn „wella der erst mit stank hussa wirt sin, solt das sin schaffa". Wie es allerdings hernach (d. h., wenn sich auf Grund der Gesamternten der Marktpreis gebildet hatte) sein werde, das war unsicher und „nach den ersta balla törft sich einr verbrennen"[367].

---

[365] Marperger a. a. O., S. 1062.

[366] Welser „Urkunde zur Geschichte des Nürnberger Handels", S. 31, Bl. 10a.

[367] Schulte a. a. O. III, S. 127 und S. 136.

Daher ist begreiflich, daß sich die Aufmerksamkeit der oberdeutschen Safranspekulanten besonders auf die Käufe konzentrierte, die in den Papieren der Ravensburger Handelsgesellschaft als Käufe von „ersta balla, ersta flors, primeras flors" bezeichnet sind. Die Ravensburger scheinen dieses Geschäft verstanden zu haben, denn: „bruchend iuwern flyss tag und nacht", ließen sie im August 1480 vernehmen, „dan mit wyer die ersten mit sigind, alss ietz 2 iaur ist gesechen"[368]. Im Jahre 1480 brachte Polai Zwick die Weisung mit nach Saragossa, 3 Cargo „ersta balla" zu machen, wenn er 25 in 26 Schilling kosten werde. Dann sollten sie nicht mehr auf viel warten, und sich nicht überreden lassen unsinnig und ohne Vernunft zu höherem Preis zu kaufen, denn, wenn er schon drinnen mißraten sei, so ginge man eben dem guten Kauf in Lyon und in den Abruzzen nach[369].

Daß es bei diesen Käufen „primeras flors" zu Geschäftsabschlüssen kam, da der Safran noch auf dem Felde stand, liegt eigentlich in der Natur dieser Spekulation und wir finden hier eine Parallele zu den oben dargestellten Käufen der Frucht auf dem Halm und des Weines an den Reben. Diese Käufe „ersta balla" waren daher besonders spekulativ und Polai Zwick brachte im Jahre 1480 die Meinung der Zentrale nach Saragossa, „daß es ain blindss ding ist ietz fil dar von raut schlaga"[370]. Die Vermutung Bardenhewers, „es könne sich bei diesen Käufen um Abmachungen vor der eigentlichen Ernte handeln", ist zweifellos zutreffend. Dies wird man auch einem Bericht des Hans Wigermann vom 4. April 1480 aus Saragossa entnehmen können: „Item wyssent lyeben heren, das ich noch in 15 tagen wyll in das land ryten und fill mit ieder man abrechna und die winter anlegung beschlyessen"[371].

Das Bestreben, aus den örtlichen und zeitlichen Preisunterschieden dadurch zu gewinnen, daß man möglichst schnell die Ernten an die Messen und Märkte brachte, kennzeichnete auch den Safranhandel der Nürnberger Welser. Sie waren besonders mit dem Einkauf des französischen Safrans beschäftigt und nachdem dessen Anbaugebiete den deutschen und flandrischen Märkten sehr benachbart lagen, war es ein für den Safranhandel der Welser sehr bezeichnendes Geschäft, als erste Händler den neuen Safran zu verkaufen. In den Regesten der Chefs der Welserkompagnie finden sich öfters Bemerkungen bezüglich des „eil safran", eine Bezeichnung, die dem Sinne nach vielleicht dem entspricht, was die Ravensburger Handelsgesellschaft unter „ersta balla" verstand. So wurden im Jahre 1545 die Welserfaktoren in Frankreich an-

---

[368] Schulte a. a. O. III, S. 169.
[369] Schulte a. a. O. III, S. 168.
[370] Ebenda.
[371] Schulte a. a. O. III, S. 165.

gewiesen, „dass man 4 pallen roscha[372] nach den zimlichen leufften mit ersten heraus eil"[373]. Sollte dann der Gesamtertrag der Ernte 70—80 Ballen betragen, dann waren zu einem Preis von $2^3/_4$ bis 3 Gulden 300 Kronen anzulegen, bei einem Stand von $3^1/_2$ Gulden dagegen nur 6 Ballen. „Wo er drüber gülte", war weiterhin angeordnet, „es pej dem ersten eil safran bleiben lassen". Außerdem waren die Nachrichten aus Spanien mit zu berücksichtigen. Auch in der Auvergne sollte man eine größere Summe nach den Läufen anlegen und damit herauseilen.

In den Papieren der Ravensburger Handelsgesellschaft erstrecken sich die Anweisungen zur Anlegung des Safrans meistens darauf, daß bei einem Preis z. B. von 35 -37 Schilling 3 Carga gekauft, bei einem Preis von 38—40 Schilling dagegen nur 2 Carga angeschafft werden sollen. Daß übrigens der spekulative Safranhandel weit vom Prinzip der bloßen Bedarfsdeckung entfernt war, kann einer sehr typischen Stelle entnommen werden, die sich in einer großen Rekordanz der Ravensburger Gesellschaft für Spanien befindet. Dort heißt es[374]: „Wenn Euch der Ort um 22 in 23 Schilling mag werden, so mag alles Geld angelegt werden, das Ihr bis Weihnachten könnt zuwege bringen. Müßt Ihr kaufen um 24 Schilling, so laßt es bei 7 und 8 Carga; bei 25 in 26 Schilling: 5 in 6 Carga, bei 27 in 28 Schilling: 4 Carga. Bei höherem Preise harret so lang Ihr könnt und kauft uns neben anderen Leuten für die Messe dennoch 3 Carga unserer Kunden halb." Daraus ist klar ersichtlich, daß das Gewinnstreben dieser Safranspekulanten ganz entscheidend im Vordergrund ihrer geschäftlichen Tätigkeit stand und daß erst in zweiter Linie eine etwaige Bedarfsdeckung den Anlaß zum Safranhandel jener Kaufleute gab.

Die Welser beweisen bei ihren Safrangeschäften eigentlich noch mehr kalkulatorische Fähigkeiten als die Leiter der „Magna societas Alemanorum". Jeder Kaufauftrag war nicht nur im Hinblick auf die etwaigen Preise, sondern auch mit Berücksichtigung der etwaigen örtlichen Ernteergebnisse an die Faktoren gesandt worden. Im Jahre 1543 wird von Nürnberg aus „Handlung halber franckreich" nach La Rochefoucauld der Befehl gegeben, bei einer Gesamternte von 90—100 Ballen und einem Preis von $2^3/_4$ Gulden 12 Ballen, bei einem Preis von 3 Gulden dagegen nur 8 Ballen und sonst überhaupt nur nach den Läufen zu kaufen. Sollte die Ernte aber bloß 60—70 Ballen ergeben haben, dann waren bei einem Preis von 3 Gulden 12 Ballen, bei einem Preis von $3^1/_4$ Gulden nur 8 Ballen, sonst nach den Läufen 4 Ballen anzulegen. Für den Safraneinkauf im Adler sollten sich die

[372] Roscha = Safran aus der Gegend von La Rochefoucauld, dieselbe Sorte, die Meder in seinem „Handelbuch" mit „Roschavoca" bezeichnet.

[373] Welser „Urkunde zur Geschichte des Nürnberger Handels", S. 51, Bl. 26a.

[374] Schulte a. a. O. III, S. 66.

dortigen Faktoren darnach richten, ob die Ernte der letztjährigen entspräche, die 320 Ballen ergeben hatte. Bei einem Preis von 12 Carlini waren dann 50 Ballen, bei einem Preis zu 13 Carlini nur 32 Ballen anzulegen. Auch für Catalonien und Aragonien ergingen ähnliche Einkaufsaufträge[375].

Auch aus dem Jahre 1551 gibt eine Anweisung nach Frankreich den deutlichen Beweis, wie sehr spekulativ dieser Safranhandel war und wie diese oberdeutschen Großkaufleute Jahr für Jahr im vollen Bewußtsein der Unsicherheit jener Safrangeschäfte aus den zeitlichen und örtlichen Preisunterschieden gewinnen wollten. Sollten es dort 100 Ballen werden, hieß es in den schon oben erwähnten Regesten der Chefs der Welserkompagnie, so waren 2 Ballen zu einem Höchstpreis von 5—$5^1/_4$ Gulden zu kaufen und rasch nach Deutschland zu führen. War bei dieser „Recolta" der Marktpreis nur $4^1/_2$—$4^3/_4$ Gulden, so sollten mindestens 20 Ballen gekauft werden[376].

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts, — als die große Periode der Safranspekulationen der oberdeutschen Kaufleute in Spanien und Frankreich längst vergangen war — wurde in Italien im Safranhandel eine interessante Einrichtung getroffen, die in manchen ihrer Einzelheiten sich dem modernen Börsentermingeschäft sichtlich näherte. Marperger[377] nennt dieses Geschäft Stimme oder Voce und nach Schurtz (in seiner Material-Kammer) wurde der Brauch seit 1625 in Neapel geübt. Es hat „eine solche Beschaffenheit, daß wie die Preise in der Voce gestellet werden, dabei es auch bleiben muß und müssen beide Käufer und Verkäufer damit zufrieden sein und den Safran darauf annehmen". Die Kaufleute, die ein solches Lieferungsgeschäft abschließen wollten, legten nun nicht bloß auf Grund ihrer eigenen Mutmaßungen und Nachrichten einen bestimmten Preis fest, sondern sie richteten sich nach der „Börsenmeinung". Diese kam dadurch zustande, daß die deutschen Kaufleute in eines Faktors Haus zusammenkamen, und ihre „Opinion" anzeigten, „was sie von allen Orten her des Safrans wegen vor Aviso haben".

Im folgenden soll noch eine eigenartige Spekulation dargestellt werden, die ebenso, wie die Safranspekulation, in den objektiven Produktionsbedingungen ihre wesentliche Voraussetzung fand. Es handelt sich um die im mittelalterlichen Deutschland gebrauchten Farbstoffe Waid und Krapp.

3. Die Spekulation in Farbstoffen.

Der Waid gehört zur Familie der Kruziferen, ist eine zweijährige Pflanze und bringt im ersten Jahr blaugrüne Blätter hervor,

---

[375] Welser „Urkunde usw.", S. 48, Bl. 24a.
[376] Welser a. a. O., S. 60, Bl. 31b.
[377] „Kaufmannsmagazin", S. 1062.

die sich auf der Erde ausbreiten[378]. Der Farbstoff, um deswillen der Waid gebaut wurde, ist in den Blättern enthalten. Die Saat erfolgte entweder im Dezember oder März und man unterschied daher Winter- und Frühlingswaid. Die Waidernte begann, wenn die Blätter etwa eine Spanne lang waren, die Staude sich auf der Erde ausbreitete und einen eigentümlichen Geruch von sich gab. Mit scharfen Eisen wurden dann die Blätter von der Wurzel abgestoßen. Die abgestoßenen Blätter wurden nun auf Haufen zusammengetragen, auf Wagen zum Wasser gefahren, dort gewaschen und auf Rasenflächen getrocknet. Die ganzen Arbeiten mußten möglichst bei gutem Wetter und schnell hintereinander verrichtet werden. Beregnete der Waid, so faulte er leicht und verlor seine Güte. Hierin lag das riskante und spekulative Moment dieses Geschäftes. Ausfall der Ernte und Höhe der Preise waren unsicher. Für den Waidhändler, der im Herbste den Bauern den Waid abkaufte, — die weitere Verarbeitung bis zur Gewinnung des Farbstoffes war ein Vorrecht der städtischen Waidhändler — ergab sich noch eine weitere Unsicherheit. Zwischen dem Einkauf im Herbst und dem Absatz der Ware lag eine Zeitspanne von mindestens $^3/_4$ Jahren. So blieb das im Waidhandel angelegte Geld meistens ein volles Jahr außenstehen[379]. Dieser Umstand mußte zusammen mit der Kostbarkeit, die die Ware schon an sich wegen der Schwierigkeit der Gewinnung besaß, einen großen Kapitalbedarf hervorrufen und war für die Entwicklung der Organisation des Handels von großer Bedeutung.

Bis zum Eindringen des Indigos war der Waid der wichtigste Farbstoff für die Blaufärberei. Schon das Capitulare de villis 43 (Waisdo) kennt ihn. Es gibt in Deutschland kaum eine Gegend, in der sich die Verbreitung des Waidbaus in der früheren Zeit nicht nachweisen ließe[380]. In Frankreich wurde der Waidbau in der Normandie, in der Provence und in Languedoc in großem Maßstab betrieben. Lorenz Meder[381] berichtet, daß Pastell (eine andere Bezeichnung für Waid) aus der Gegend von Toulouse nach Deutschland, Antwerpen und England geliefert wurde.

Die Nürnberger Handelsgesellschaft Welser & Co. hat in den Jahren 1529–1551 des öfteren spekulative Geschäfte in Waid unternommen. In den Regesten der Gesellschafter findet sich so z. B. im Jahre 1543 ein diesbezüglicher Hinweis. Die Konjunktur wurde damals günstig beurteilt und daraufhin der Auftrag erteilt zu einem Preis von 32—33 Gulden eine entsprechende Lieferung zu veranlassen[382]. Deutlicher läßt ein Beschluß des Jahres 1545

[378] Vergl. Lauterbach „Der Kampf des Waids mit dem Indigo", Leipzig 1905.

[379] Hecht, H., „Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels", S. 8.

[380] Hecht a. a. O., S. 6.

[381] „Handelbuch", 13/12/14.

[382] Welser a. a. O., S. 49, Bl. 24b. Es heißt hier: „Pastel wirt hewer geacht er sey es forder gut, zu befehlen zw ℔ $6^1/_2$ piss 7 ℔

die spekulative Seite dieser Geschäfte in dem wichtigen Farbstoff erkennen. Die Lyoner Niederlassung der Welser erhielt nämlich den Auftrag, den Rest einer in Toulouse gekauften Menge Pastell dort liegen zu lassen, „dweil man mer Aufschlags darin verhofft". Über den Umfang dieser Spekulationen gerade auch in den folgenden Jahren ist den Regesten dieses bedeutenden Handelshauses leider nichts zu entnehmen.

Auch in Antwerpen, das im 16. Jahrhundert sozusagen das Dorado der europäischen Großspekulanten war, haben die Welser neben den Hoggmanns, den Kaufleuten Bartholomeo Mulier, Fr. Fasse & Co., Jeronimo de Curiel, Thomas und Jean Balbani spekulative Geschäfte in Waid betrieben[383]. Die Preise schwankten auch hier beträchtlich. So kaufte z. B. der Italiener J. Pauli am 13. Februar 1540 von Baylo de Castille 213 Ballen Waid zu einem Preis von 22 Sous pro Ballen. 1572 dagegen zahlte man 27 Sous. Lazarus Tucher, nach Ehrenberg[384] ein Makleragent und Spekulant im modernen Sinne, war in seiner Vielseitigkeit auch in Waidspekulationen verwickelt. Aus den Tucherschen Handelsbriefen des Jahres 1526 geht hervor, daß ihn damals ein Antwerpener Faktor eines Tages fragte, ob die Regierung wohl eine Taxe der umlaufenden Geldsorten vornehmen werde. Tucher bejahte dies und unterhielt sich dann längere Zeit mit dem Faktor. Ganz zuletzt tat er eine Äußerung, durch welche er augenscheinlich den Faktor und seine Prinzipale flau stimmen wollte für Waid, von welcher Ware sie gerade viel Vorrat auf Spekulation gekauft hatten. Der Faktor berichtete dies nach Hause und fügte hinzu: „Nicht weiß ich, ob ihm Ernst damit ist, oder ob er seinen Spott treibt. Dergleichen Praktiken werden viel von ihm gemacht, ist auch oft selbst der Makler und Käufer und Verkäufer miteinander"[385].

Nun war zwar Pastell aus der Gegend von Toulouse eine sehr geschätzte Ware, doch ist die Auffassung Goris', daß Pastell überwiegend eine französische Ware gewesen sei, nicht richtig. In Deutschland erzeugte man ebenfalls „den ausgezeichnetsten Waid"[386]. Er gehörte zu den wichtigsten Gegenständen des Handelsverkehrs. Waid aus Thüringen und vom Niederrhein galten als die Artikel des hansischen Großhandels[387]. In Köln baute sich auf dem Anbau des Waids in den weiten fruchtbaren Landstrichen links des Rheins vor allem im Jülicher Lande ein reger

darvon 32 in 33 fl ein 1000 Carg anzunemen." Die Angabe „1000 Carg" kann wohl nicht stimmen und dürfte auf ein Versehen des Herausgebers zurückzuführen sein.

[383] Goris „Etudes sur les colonies marchandes etc.", S. 253.

[384] „Zeitalter der Fugger" I, S. 251.

[385] Ehrenberg, „Zeitalter der Fugger", I, S. 251.

[386] Hildebrand „Zur Geschichte der deutschen Wollindustrie", Jahrbücher f. Nationalök. u. Stat. (1866), S. 207.

[387] Daenell „Die Blütezeit der deutschen Hanse" II, S. 431.

Waidhandel auf[388]. Als entbehrliches Gut war er dort nicht Gegenstand der städtischen Vorkaufsverbote, so daß es sich daraus erklärt, daß die Kölner als Aufkäufer draußen auf dem Lande auftraten[389]. Durch die Hände der Kölner Kaufleute ging er in den Fernhandel über und wurde von Köln und Nimwegen nach den niederländischen Handelsplätzen und England und südwärts nach dem Oberland geführt[390].

Vor allen anderen Teilen Deutschlands war Thüringen durch die Masse und Vorzüglichkeit des erzeugten Waids ausgezeichnet. Die fünf „Waidstädte" Erfurt, Gotha, Arnstadt, Langensalza und Tennstädt hatten große Bedeutung. Eine im Jahre 1612 publizierte Waidordnung der Stadt Erfurt nennt den Waidhandel „die fürnehmste Nahrung in dieser Stadt"[391]. Die Träger dieses Großhandels waren in erster Linie die Junker[392]. Im Jahre 1556 wurde sogar ein eigenes Reskript, den „verbotenen Waidthandel einiger von Adel betreffend" erlassen[393]. Auch Nachrichten über einen Export des Erfurter Waids sind bekannt. Nach den sächsischen und schlesischen Textilbezirken einerseits, nach den Frankfurter und Nördlinger Messen anderseits, wurde massenhaft Waid exportiert[394]. Frankfurter Händler kauften auch selbst in Erfurt und Umgebung den Waid auf und lebten zu diesem Zwecke zum Teil jahrelang in Thüringen[395].

Auch ausländische Kaufleute waren am spekulativen Waidhandel in Thüringen beteiligt und hielten dort ihre eigenen Faktoren. In einem „Auszug der Landesgebrechen des Kurfürsten Christian II. vom Jahre 1612, den Aufkauf des Waids auf den Dörfern betreffend", ist zu lesen, daß „zum 26sten sich in sonderheit die Städte beschweret, dass ihnen mit Brauen und Schenken, Handwerksinnungen und dergleichen grosser Nachtheil zugezogen würde. So thäte man sich auch auf denen Dörfern, des Waidt-, Wolle-, Tuch- und anderen Handels, ungeachtet es in der Landesordnung zum höchsten und bey einer gewissen Straffe verboten, unterfangen wie denn ausländische Kaufleute, inmassen insonderheit die Stadt Saltza geklaget, ihre sonderbaren Faktoren in die Dörfer setzen, Weid, Wolle und dergleichen aufkaufen, und solchergestalt muthwillige Steigerung ursachen sollen"[396]. So legt im

[388] Kuske „Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln", S. 116.
[389] Vergl. z. B. Kuske „Kölner Handel und Verkehr im Mittelalter" II, S. 557.
[390] Kuske „Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln", S. 305.
[391] Schreber, Daniel, „Historische, physische und ökonomische Beschreibung des Waids", 1752, Beilage XVIII, S. 21.
[392] Neubauer, Th., „Wirtschaftsleben im mittelalterlichen Erfurt", Viertelj.-Schr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch., Bd. 12, S. 135.
[393] Schreber a. a. O., Beilage XI, S. 12.
[394] Below v., „Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker", S. 48.
[395] Dietz „Frankfurter Handelsgeschichte" I, S. 231.
[396] Schreber a. a. O., Beilage VII, S. 8.

Mai 1531 der niederländische Bürger Thomas Hammer in einer Klage der Stadt Erfurt dar, daß ihn 1528 der Kaufmann Dietrich Adriansz, Bürger von Leiden, auf 4 Jahre zum Faktor in Erfurt zum Waidankauf annahm mit der Weisung, den eingekauften Waid nach Hamburg zu schicken[397]. Im Mai 1532 bat der Bürger Hans Gebhart, ebenfalls in der Angelegenheit eines Waidgeschäfts mit Dietrich Adriansz, die Stadt Erfurt, sie möge sich nach Leiden wenden[398]. Spuren eines spekulativen Waidhandels nach Holland bieten ferner die Klagen des Kämmerers Balthasar Utzpergk[399] und des Bürgers Konrad Leutolf[400].

In Erfurt waren neben dem Lagerhaus viele Privathäuser als Warenniederlage eingerichtet, so daß häufig auf Spekulation und Spedition hinterlegt wurde, „daher in mittleren Zeiten sich hier viele auswärtige Faktors aufhielten" und dieser Spekulationshandel nahm in dem Maße zu, als „die Handlung in Teutschland ... mehr und mehr emporkam"[401]. Interessant ist auch, daß der Waid schon damals bereits nach bestimmten Sorten und Mustern gehandelt wurde[402]. Bei einem kollektiven Kaufvertrag „zwischen dem ehrbaren Handwerke und dem ehrsamen Herrn Hans Dornstett, Bürger zu Erfurt", wurde die Lieferung von 40 Maß 17 Schilegers mit der Nummer 28 vereinbart. Besonders der erste Zusatz ist sehr aufschlußreich für die Entstehung der Sortenbezeichnung. Nach Schileger oder Schillingen hatte man früher den Waid geschätzt; das Ergebnis der Schätzung bezeichnete zugleich die Höhe des Preises. An die Stelle individueller Preisermittlung ist eine Typisierung der Warengattung und des Warenpreises getreten, die die notwendige Voraussetzung für den Übergang vom Loko-Kauf zum Kauf auf Bestellung und auf Muster bildet[403]. Damit hatte sich auch im Waidhandel eine Entwicklung der Handelsorganisation angebahnt, die ausgedehntere Handelsspekulationen ermöglichte.

Im Waidhandel des 16. Jahrhunderts ergaben sich übrigens ähnliche spekulative Fürkaufsgeschäfte, wie im Getreidehandel der Kauf der Früchte auf dem Halm. In einer Kurfürstlich-Mainzischen[404] Verordnung des Jahres 1575 heißt es: „Wir der Rath zu Erffurt: lassen unseren Unterthanen auffm Lande anzeigen und bevehlen / Nachdem wir vor einem Jar / vermöge des Heiligen Reiches Ordenunge und Reformation guter Pollizey (von verkeuffunge der Frucht im Felde) das kein Weidt ehe er dann erwachsen, geballet, getrucknet zu Wagen und Marcht gebracht, verkaufft oder Geld darauf genommen werden soll, vorbieten lassen, und

397 Häpke „Niederländische Akten und Urkunden" I, S. 2, Nr. 5.
398 Häpke a. a. O. I, S. 27, Nr. 38.
399 Ebenda, S. 110, Nr. 104.
400 Ebenda, S. 111, Nr. 105.
401 Dalberg „Beiträge zur Geschichte der Erfurter Handlung", 1780, S. 4.
402 Hecht a. a. O., S. 40.
403 Ebenda.
404 Erfurt gehörte zum Erzbistum Mainz.

aber an uns itzt wiederumb glaubhafftig gelanget, wie sich etliche denen zuwider den Weidt zuvor kübeln (wie man nennet) unterstehen sollen ..." Es wird nun „gemeinen nutz gemes" verboten, daß niemand „den Weidt am stehen auf dem Acker ... vorkauffen" solle[405]. Die Umgehung des Verbotes des Lieferungsgeschäftes, wie wir sie auf dem Gebiete des Getreide- und Weinhandels feststellen konnten, scheint auch im Waidhandel gebräuchlich gewesen zu sein, „nemlich, das inen etliche gar zeitlich im Jar, eher der Weidt reiff wird, Geld darauff vorstrecken, und inen alle drey gelese Weidt abkeuffen, umb ein Kauffgeldt, wie sie sich dessen, damals eher man auch wissen kann, wie der Weidt gerathen möcht, vergleichen ..."[406]. Nun hat zweifellos die Not und schwierige Lage des Verkäufers das „Vorkübeln" für den Käufer in vielen Fällen zu einem ziemlich sicheren Geschäft werden lassen. In den meisten Fällen ist jedoch auch hier anzunehmen, daß auf beiden Seiten volle Handlungsfreiheit bestand, so daß auch im Waidhandel das spekulative Lieferungsgeschäft ausgebildet war. Beachtenswert ist dabei außerdem, daß sich in der Waidproduktion schon eine starke Überproduktion fühlbar gemacht hatte, auf die auch die sächsischen Fürsten aufmerksam gemacht wurden[407]. Die Voraussetzungen zur Spekulation waren also sehr wohl gegeben.

Der verbreitetste rote Farbstoff war die sogenannte Färberröte, der Krapp (Rubia tinctorum, Garantia)[408]. Schon früh wurde Krapp in Europa gebaut. In dem Capitulare de villis ist er unter dem Namen warentia erwähnt[409]. Ursprünglich war er aus dem Orient, aus Kleinasien in der Umgebung von Damaskus nach Europa exportiert worden[410]. In Deutschland wurde er in Schlesien, in den Ostseeländern und auch am Oberrhein gebaut. Mone[411] berichtet, daß in der Umgebung von Speyer der Krapphandel sehr übermäßig betrieben wurde. Die Spekulation war sogar so stark, daß man den Speyrer Kapitalisten verbot, ihr Geld dem Krappbau in den Dörfern zuzuwenden. Auch die Niederlande erzeugten Krapp in großen Mengen, vorzüglich die seeländischen Inseln. Er war auch ein Ausfuhrartikel von Deutschland nach Flandern und den Niederlanden. Ein Welser Faktor berichtete 1611 aus Hamburg, daß dort günstige Gelegenheit sei, mit Breslauer „Roeth" nach Holland und Brabant zu spekulieren, da „die Crape nit nach dem besten in Niderland gerathen sein muess"[412]. Auch nach

[405] Zschiesche, P., „Erfurter Waidbau und Waidhandel", S. 56.
[406] Ebenda.
[407] Neubauer „Wirtschaftsleben im mittelalterlichen Erfurt", S. 526.
[408] Hildebrand „Zur Geschichte der deutschen Wollindustrie", S. 206.
[409] Heyd „Histoire du commerce du Levant" I, S. 618.
[410] Ebenda, S. 179.
[411] „Die Weberei und ihr Beigewerbe in Baden, Elsaß, Bayern und Rheinpreußen vom 14. bis 16. Jahrhundert", Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, 1858, S. 187.
[412] Ehrenberg „Aus der Hamburgischen Handelsgeschichte. Bericht eines Hamb. Faktors der Welser 1611", S. 12.

Spanien wurde Krapp exportiert[413]. Dort baten übrigens die Cortes die Regierung, die Artikel, die zum Bearbeiten und Färben der Gewebe nötig waren, der Spekulation zu entziehen[414].

Die Ravensburger Handelsgesellschaft hat es auch verstanden, je nachdem die Konjunktur in Deutschland oder Spanien günstig war, spekulative Geschäfte in Krapp oder — wie es in den Papieren der Gesellschaft heißt — in „rodia" zu unternehmen. Im Jahre 1477 erhielt der Valencianer Vertreter des Ravensburgischen Handelshauses folgende Mitteilung: „Rodia. Rechnen, dass alle verkauft ist. Ist in Flandern aufgeschlagen. Wir schreiben ihnen, dass sie Euch kaufen; ist sie wohlfeil, desto mehr. Habt Ihr von ihr noch, so wäre sie desto mehr in Ehren zu halten"[415]. Die Einkaufspreise schwankten in Flandern zwischen 8 Schilling und 30 Schilling, so daß der Spekulation immerhin ein Betätigungsfeld gegeben war. Eine gewaltige Fehlspekulation hat sich dieselbe Gesellschaft im Jahre 1478 geleistet. In Brügge schien nach Ansicht der dortigen Faktoren Krapp in besonders günstigem Preis zu stehen. „Fonn rodia waegen staut noch in hochem gaelt" und so schrieben die Vertreter in Brügge nach Valencia, „das sie die andrenn in erra halltind", denn die Preise seien in Flandern um 90% gestiegen. Auf diese dringenden Anforderungen von Brügge und Ravensburg hin, hielt man dort die Ware in der Hoffnung, daß die Preise weiter steigen würden. Das war aber von Ravensburg und Brügge aus fehl spekuliert. Die Valencianer säumten nicht, nach Ravensburg ziemlich deutlich ihre Enttäuschung mitzuteilen, die sie über diesen falschen Rat empfanden. Vor einem Jahr, meinten sie, hätten sie ihre Ware — es waren 38 Ballen — mit Gewinn verkaufen können, „da konntet Ihr und die in Flandern nie genug schreiben, das wir uns die nicht aus den Händen kaufen liessen und wie teuer das in Flandern wäre. Man liess sie in Flandern teuer sein und uns hier doch halten. Ist anderen Leuten ein Ebenspiel gewesen. Sie haben verkauft und wir bleiben hinter der unsern sitzen und gilt hier je länger je minder. Man bringt täglich so viel Rodia aus Castela, das man die flämische nit bedarf"[416]. Nach dieser mißglückten Spekulation à la hausse hat die Spekulationsfreudigkeit der Gesellschaft so ziemlich aufgehört. „Gut ist es, bei diesen Läufen still zu sitzen"[417].

III. Kapitel.

Die Spekulation in Immobilien.

Während zur Darstellung des spekulativen Warenhandels, insbesondere der Spekulation in Lebensmitteln und Spezereien, die Quellen ziemlich reich fließen, ist der Versuch, im 15. und 16. Jahr-

[413] Schulte „Ravensburger Handelsgesellschaft" II, S. 149.
[414] Haebler „Die wirtschaftliche Blüte Spaniens", S. 62.
[415] Schulte a. a. O. III, S. 59.
[416] Schulte a. a. O. III, S. 108.
[417] Schulte a. a. O. III, S. 448.

hundert eine Spekulation in Immobilien nachzuweisen, insofern mit Schwierigkeiten verbunden, als sich aus den Quellen, abgesehen von Einzelfällen, keine allgemeinen Beweise für eine Grundstückspekulation in der mittelalterlichen Wirtschaft finden lassen. Auch die Gesetzgeber haben sich nur ganz vereinzelt gegen Spekulationen in Immobilien gewandt. Immerhin ist erwähnenswert, daß im Rahmen der schon öfters genannten Stadt Überlingen ein Verbot gegen Grundstückspekulationen erlassen worden war. § 145 des Stadtrechts von Überlingen wandte sich dagegen, daß, „hinfur kainer weder win, korn, ross, huser, garten, noch anders, nichz usgenomen, mit ein andern und zuainandern verkofen oder gelt zu dewederm lihen soellen; denn was ainer hinfur verkofen wil, das sol er ainlitzig und nit zwifalt verkofen"[418].

Für Venedig hat Sieveking[419] nachgewiesen, daß dort im 15. Jahrhundert Häuser und Renten nicht nur der Kapitalsanlage, sondern auch der Spekulation dienten. Ähnlich wie man die Schwankungen der venetianischen Staatsschuld, der „monte", auszunützen verstand, spekulierte man in Häusern. Michele Morosini kaufte während des Krieges auf Chioggia Häuser für 25000 Dukaten, die nach der Besiegung der Genuesen auf 100000 Dukaten stiegen.

Auch in der Metropole der süddeutschen Großkaufleute in Augsburg ist wenigstens ein Fall einer Grundstückspekulation überliefert. Der Augsburger Ratsdiener Paul Hektor Mair (1517—1579) versuchte dort sein Heil auch in Häuser- und Grundstückspekulationen[420]. Es gab nämlich innerhalb der Mauern der Stadt noch viele Grundstücke, die als Bauplätze in Betracht kamen. Angesichts der jährlich sich steigernden Nachfrage nach Wohnungen, namentlich nach kleinen für Handwerker und alleinstehende Personen aller Stände, schien die Bebauung dieser Grundstücke eine gute Rente zu bringen. So erstand Mair im Kappenzipfel (in der Jakobervorstadt) im Jahre 1555 ein kleines Haus mit der Absicht, nach und nach auch ein paar andere in der Baulinie liegende Häuser zu erwerben und umzubauen, die dahinter liegenden Gärten mitanzukaufen und so einen geschlossenen Block in seine Hand zu bringen. In den Jahren 1558 und 1560, 1569 führte er diesen Plan auch aus. Im ganzen verwendete er darauf 5200 Gulden. Ferner erwarb er 1560 einen in der Nähe befindlichen Platz. Ein weiteres Haus, das dem Baumeister-Schreiber Wiedemann zugehörte, fiel Mair, der für ihn gebürgt und bezahlen hatte müssen, im Jahre 1572 um 2364 Gulden auf der Gant zu, dazu ein Nebenhaus. Endlich erwarb Mair 1564 noch einen zweiten, später durch Zukauf vergrößerten ansehnlichen Garten an einem Gäßlein vor dem Vogeltor.

[418] Oberrheinische Stadtrechte: Überlingen, S. 97.
[419] „Aus venetianischen Handlungsbüchern", S. 328/29.
[420] Städtechroniken, Bd. 32, S. XXIII.

Eine vielfache Auflage dieser immerhin doch nur vereinzelten Grundstückspekulation erlebte dann das Antwerpen des endenden 16. Jahrhunderts. Lazarus Tucher, der Makleragent[421] und „Spekulant mit vollends modernem Charakter", begegnet uns auch als Grundstückspekulant. Am 15. Juni 1719 wurde ihm von Jan de Fontagne, einem Kaufmann aus Tournay (Tucher war nämlich auch vorübergehend in Tournay ansässig) ein Haus in der Predikeerenstraße übertragen, das er aber schon ein Jahr später an Jan Berthout, Kaufmann aus Atrecht, weiterzedierte. Am 6. Februar 1524 übertrug ihm der Faktor der Herwarts ein anderes Haus in derselben Straße, das er am gleichen Tage weiterverkaufte[422]. In der Zeit, da die fremden Kaufleute von Brügge nach Antwerpen übersiedelten, von 1510—1520, stiegen die Grundstückspekulationen sehr erheblich. Es ist das insofern begreiflich, als die ersten Geschäfte, an die sich die aus Brügge gekommenen Kaufleute wagten, der Erwerb und Wiederverkauf von Grundstücken und Häusern war. Die Beteiligung der oberdeutschen Kaufleute an diesen Geschäften ist auch in den Papieren der Ravensburger Handelsgesellschaft erwähnt. „Aess ist stat hie foll oberlenderer, wuende all rich hie wuerden", schrieb im Januar 1507 Hans Hillensom aus Antwerpen. „Hochstätter, Wuelser Fucker hund erst große huisser hie coft[423]."

Goris[424] hat die vielen Grundstückstransaktionen eines spanischen Kaufmanns, des Alonso de la Serna oder de la Chierna, in Antwerpen verfolgt. Die Spekulationen dieses spanischen Kaufmanns sind typisch zu nennen. Am 26. Juni 1516 kaufte er ein Haus von dem Bildhauer Jean Aertes, das an der rue de l'Empereur gelegen war. Am gleichen Tage kaufte er ferner vom Buchbinder Jean Gast ein Haus in der rue de la Cuiller. Am 1. Oktober des gleichen Jahres erwarb er von Henri von Louven ein Gebäude in der rue de la Haute. Im Jahre 1517 kam er in den Besitz eines Hauses, das, an der Heiliggeiststraße gelegen, einer religiösen Gemeinschaft gehörte. Von Marten van Regenmoortel übernahm er am 26. Januar 1519 Renten- und Grundstücke. Drei Monate später, am 24. Mai, versprach er, sich in der Angelegenheit eines in der rue de la Haute gelegenen Hauses der Meinung eines Schiedsgerichts zu unterwerfen. Am 8. August verkaufte er auf sein Haus de Swanenborch an Francisco de Vaille eine Jahresrente von 12 Brabanter Pfund, am selben Tag auf sein Haus 't Steenken in der rue de Scheldeken eine Rente von 7 Pfund. Am 29. Dezember veräußerte er eine Rente von 3 Brabanter Pfund auf 6 neue Häuser. 1519 ist er ferner im Besitze eines Hauses in der Naelwychstraetken. Am 6. August 1520 verkaufte er an zwei Grundstückspekulanten, an Francisco de Vaille und an Fr. de Moxica,

[421] Ehrenberg „Zeitalter der Fugger", I. S. 251.
[422] Ehrenberg „Zeitalter der Fugger" I, S. 251.
[423] Schulte „Ravensburger Handelsgesellschaft" III, S. 440.
[424] „Etudes sur les colonies des marchandes méridionales etc.", S. 373.

ein Haus in Scheldeken mit anderen 6 Häusern. Am 8. Oktober trat er abermals an Francisco de Vaille auf sein Haus an der rue de la Haute, De Zwaen eine Rente ab. Als er im Jahre 1522 starb, verkaufte man sein Haus in der rue de l'Empereur, um einige Gläubiger bezahlen zu können, an Fr. de Moxica. Einige Wochen später erwarb dieser auch das Haus de Zwaen.

So könnte man nach Goris eine ganze Liste spanischer und portugiesischer Grundstückspekulanten zusammenstellen. Es fänden sich hier neben den schon erwähnten Francisco de Vaille und Fr. de Moxica, Diego de Haro, die Frescobaldi, die Almares und die Taxis, ein Valet, Diego de St. Johan, Lopes, de Ricaldi, de Bernuy, Dorio San Delino, Bombelli, de Camargo, de Sedano, die Caponi und viele andere[425].

Zweifellos der bekannteste Immobilienspekulant war aber Gillebert van Schoonbeke, der sich besonders auch in Gemeinschaft mit deutschen Kaufleuten, z. B. mit dem Nürnberger Georg Meuting, in Grundstückspekulationen einließ[426]. Schon in seiner Jugend kaufte er in Antwerpen Bauplätze, Häuser und Renten, um sie mit Gewinn wieder loszuschlagen. Im Jahre 1543 veranlaßte er die Stadtbehörden Antwerpens, die Stadt zu vergrößern und die Wälle um einige hundert Meter hinauszuverlegen. Um die Kosten dieses enormen Werkes zu decken, schlug er vor, mit Hilfe einer 8prozentigen Anleihe die Gärten und Felder käuflich zu erwerben, die dann in der neuen Umwallung eingeschlossen sein sollten. Im kleinen wurden diese Grundstücke dann wiederverkauft und Gillebert van Schoonbeke erhielt ein Sechstel des Reingewinns.

Schoonbeke beobachtete sehr wohl, daß in Antwerpen Reichtum und Bevölkerung schneller um sich griffen, als eigentlich Niederlassungsmöglichkeiten bestanden. Er begann nun das in der Stadt zerstreute Kulturland, das teilweise Privaten und teilweise weltlichen und religiösen Gemeinschaften gehörte, aufzukaufen. Die kühnsten Spekulationen knüpften an diesen Erwerb. Schoonbeke baute Häuser, legte Straßen an und errichtete ganze Stadtviertel. Im Jahre 1546 kaufte er ein beträchtliches Grundstück, durchzog es mit einer schönen und breiten Straße, zerlegte es in einzelne Teile und verkaufte sie an Honoratioren der Stadt zum Bau schöner Landhäuser. Es ist interessant, daß Karl V. diese Bestrebungen unterstützte, da ja aus diesen Spekulationen nicht nur der kühne Unternehmer, sondern auch die gemeine Sache Nutzen zog. Gillebert van Schoonbeke starb noch jung in Brüssel, wohin er sich vor einem Volksaufstand gerettet hatte. Er verlor sein ganzes Vermögen, da es ihm nicht gelang, vor der Flucht seine Immobilien günstig zu realisieren[427].

---

[425] Goris a. a. O., S. 374.
[426] Ehrenberg „Zeitalter der Fugger" I, S. 818.
[427] Sayous „La spéculation dans les Pays-Bas au XVIe siècle", S. 394.

III. ABSCHNITT.

Spekulation und öffentliche Meinung.

Bei der Frage nach dem Verhältnis zwischen öffentlicher Meinung und Warenspekulation ergibt sich, ähnlich wie bei der Feststellung der spekulativen Geschäfte überhaupt, die Schwierigkeit, daß das 15. und 16. Jahrhundert den Ausdruck Spekulation nicht kannte. Trotzdem steht es außer jedem Zweifel, daß sich die öffentliche Meinung der damaligen Zeit, beeinflußt durch die mittelalterliche Wirtschaftsethik, gegen die Spekulationsgeschäfte wandte, die mit unter den Ausdruck Wucher einzureihen sind. Man verdammte ja nicht bloß den Zinswucher, sondern alle jene Praktiken und Geschäfte, die dem Wirtschaftsideal widersprachen, das durch Thomas von Aquino in der Forderung der „gerade auskömmlichen Nahrung" und dem justum pretium seine klassische Formulierung erhielt. Auf die Dauer betrachtet, konnte der Spekulant seine Spekulationen mit diesen beiden Forderungen nicht in Einklang bringen, um so mehr, als ganz allgemein schon „die in den Städten herrschenden Grundsätze in sehr vielen Punkten und oft recht stark von der kanonistischen Wirtschaftstheorie abwichen"[428]. Die Tatsache also, daß es z. B. die Ravensburger Handelsgesellschaft fertig brachte, „die Vorstellung vom justum pretium auf die Safranspekulationen anzuwenden"[429], dürfte nur als Ausnahmeerscheinung in Betracht kommen.

In gewisser Hinsicht kann man schon die Gesetzgebung als einen Ausdruck der öffentlichen Meinung betrachten und es ist in den vorhergehenden Kapiteln schon darzustellen versucht worden, die Beziehungen zwischen Gesetzgeber und Spekulant aufzuzeigen. Als Beispiel für die Reichhaltigkeit des mittelalterlichen Sprachschatzes sei immerhin eine Kölner „Morgensprache" aus dem Jahre 1424 angeführt. Es heißt dort, es solle kein Bürger „geynreleye fynancien, vierkouff, upslach, schadekouff noch geynreleye andere hantieronge, die man woicher of also argh noemen mach"[430]. Der Ausdruck „fynancien", „finantz" in der Bedeutung riskantes Geschäft ist uns schon früher begegnet[431]. Auch der Ausdruck Blätschkauf faßte das zusammen, was die Kaufleute als unredliche Mittel zum Schaden des Publikums anwandten[432]. Am meisten aber wandte sich die öffentliche Meinung gegen den „Fürkauf" als „eine der bestgehaßtesten, eine der meist verfluchten

[428] Below v., „Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker", S. 75.
[429] Schulte „Geschichte der Ravensburger Handelsgesellschaft" II, S. 172.
[430] Kuske „Quellen usw." I, S. 441, Nr. 1249; Stein „Akten usw." I, S. 290, Nr. 114.
[431] Schulte „Ravensburger Handelsgesellschaft" III, S. 448.
[432] Lauffer „Zur Geschichte des deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert", S. 111.

Spekulationen, die die Kulturgeschichte des Kaufmanns kennt“[433]. Schließlich wurde Fürkauf „der Inbegriff aller unreellen Handelsgeschäfte“[434].

Es fehlte zwar damals noch die Presse, das moderne Organ der öffentlichen Meinung. Nicht dagegen aber fehlte es an Versuchen, die Gesetzgebung gegen die Spekulanten zu beeinflussen. In seinem Werke über den Wucher verlangte der Leipziger Rechtsgelehrte Christian Kuppener das Einschreiten der Obrigkeit gegen „die reichen Kaufleute oder reichen Gesellschaften eines Handels, die da haben gross Geld und Gut und haben ihre Diener zu Venedig, in Reussen und in Preussen und wenn sie erfahren, daß eine Waare aufsteigt und theurbar wird, es sei an Saffran, Pfeffer, Getreide oder an anderer Waare, so kaufen sie überhaupt (alle) solche Waare zu ihnen auf, dass sie fürder solche Waaren den andern verkaufen möchten nach allen ihrem Gefallen. Solch ihr fürnehmen soll man in Landen und Städten nicht leiden und ist unrecht und beschwert sehr den gemeinen Nutz und hat auf sich die Natur monopolii“[435].

Die Gesetzgebung hat diesen Standpunkt auch lange Zeit strikt vertreten und besonders beim spekulativen Lieferungsgeschäft zeigte es sich ja besonders, daß seine ganze Entwicklung nur im dauernden Gegensatz zur Auffassung der Gesetzgeber möglich war. Das Bestellen auf spätere Märkte galt unbedingt als Wucher[436]. Purgoldt in seinem Rechtsbuch III. cp. 56 formulierte: „kouffet eyner korn, wein, wollen, adder, gewant, adder welcherley ander kouffmanschatz es ist, die man gemessen adder gewegen mag, uff eyne benannte tagzcit zu bezcalne, also das es in eyne glichin bescheydenlichen kauffe geschit, da ist wol recht, und ist keyn wucher, wan der kouffer der weys nicht, noch der vorkouffer, ab es uff die zeit mer adder mynner gildeth. Vorkouffet her es aber turer, danne es uff die zceit gegeldin mag, szo ist der kouff ungottlich unndt ist recht wucher, was es daruber gildet. Dith ist geistlich recht und das beschriebin recht und stet ex de usuris“[437]. Wie gering das Verständnis für das Wesen der Spekulation überhaupt war, geht aus dieser Stelle deutlich hervor. Gerade bei der Bekämpfung des spekulativen Lieferungsgeschäftes hat man sonderbarerweise immer wieder übersehen — oder wenigstens im Interesse der Konsumenten nicht beachtet — daß die Festlegung eines Preises in Erwartung künftiger Konjunkturen für beide Kontrahenten ein unsicheres und riskantes Geschäft war, nicht bloß für den Käufer. Doch es verstieß einmal „wider

[433] Ebenda.
[434] Ebenda.
[435] Ich zitiere nach Kluckhohn „Zur Geschichte der Handelsschaften“, S. 668.
[436] Crebert „Künstliche Preissteigerung durch Für- und Aufkauf“, S. 80.
[437] Ich zitiere nach Neumann „Geschichte des Wuchers in Deutschland“, S. 111.

Götlich ordenunge und alle billicheit“[438], Ware zu verkaufen, die noch nicht vorhanden war. Städtische und Reichsgesetzgebung, Kirche und Territorialfürsten waren sich darin einig, daß alle diese spekulativen Geschäfte „ye frommen und getreuen Christen nit woll anstehet, auch natturlicher und menschlicher pillicheit nach nit sein solt“[439].

Manchmal scheint sich die öffentliche Meinung den Spekulanten gegenüber auch sehr deutlich unmittelbar ausgedrückt zu haben. So schrieben im April 1480 die Faktoren der Ravensburger Gesellschaft aus Saragossa und ihren spekulativen Versuchen in Safran: „man wyll unns denocht ain tayll lyt und dod han und sagend, mir habend dussa macha jetz zu Lyon ferkoffen per deffit erlycha lyta und hina so well mir das land ferderben und fill worta haut man triben“[440]. Gegen die „Kornwucherer“ herrschte im 16. Jahrhundert eine außerordentliche Erbitterung im Volke und die Chronisten stellten jedes Unglück, das ihnen passierte, als Strafe Gottes hin[441].

Auch bis zu offener Empörung ist es gekommen, wenigstens wurde auf dem Reichstag zu Nürnberg 1522 darüber gesprochen. „Zum sechsten ist auch erfunden worden, das obgemelter unleidenlichen und untreglichen bösen beschwärungen halben, so aus den großen geselschaften und schedlichen verpoten furkeufen komen, in etlichen steten empörungen des gemainen mans entstanden sind, alsdann mit der zeit so das nit abgewent, vill weiter und mer, dann sich bisher eraigt, zu besorgen ist“[442]. Man wird doch zugeben müssen, meint Wiebe[443], „daß die öffentliche Meinung jener Zeit ganz richtig herausfand, daß mit dem Aufkommen der Gesellschaften der kapitalkräftigen Kaufleute, die in spekulativer Absicht sich bald diese, bald jene Waren aussuchten, das wirtschaftliche Leben neue Erscheinungen gebar, die den bisherigen Zustand erschütterten. Alles, was wir von dem großen Handelsgeschäft jener Zeit wissen, von dem Aufschwung der Gesellschaften, ihren schnellen und häufig überreichen Gewinnen und ihren nicht seltenen Zusammenbrüchen, dies alles deutet ohne Zweifel auf eine große Spekulationsperiode hin, wie sie die mittelalterlichen Menschen noch nie erlebt hatten und die ihnen darum in ihrem natürlichen Empfinden um so verwerflicher erscheinen mußten“.

Auch in der zeitgenössischen Literatur wandte man sich gegen die Spekulation in jeder Hinsicht. Nach Nolte[444] hat sich schon

---

[438] Brucker „Straßburger Zunftordnungen“, S. 585.
[439] Schultze „Zur Getreidepolitik in Hessen unter Landgraf Philipp“, Viertelj.-Schr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 11 (1913), S. 211.
[440] Schulte „Ravensburger Handelsgesellschaft“ III, S. 162.
[441] Hansen „Getreidehandelspolitik der Stadt Lübeck“, S. 47.
[442] Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, 3. Bd., S. 582.
[443] „Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts“, S. 202.
[444] „Der Kaufmann in der deutschen Sprache und Literatur“, S. 56, Anmerkung 2.

um 1300 der Bamberger Schulmeister Hugo von Trimberg gegen die Spekulation in folgenden Worten entrüstet:

„Nu hat der tiufel und menschen sin
ertrachtet noch ergeren koufgewin,
uf den weder koste noch arbeit
in fremden Landen wird geleit:
santrocke[445] ist der kouf genant,
der immer were billich unbekannt
allen cristen uf ertriche
der sele gern keme ze himelriche.
Got herre! laz dir geclaget sin,
daz würze, getreide, side, win,
tuoch des vadem nie wart gespunnen
des varne nie kam an weter ansunnen
wird nu verkouft von boesen kristen
die mit verfluochten boesen listen
gust gewinnent wirs denne die juden
die wir doch heizen des tiufelsruden".

Wie es die Großspekulanten mit dem Getreide und dem Wein um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Ulm getrieben haben, erhellt aus einer Schrift des berühmten, später heilig gesprochenen Ulmer Dominikanermönchs Heinrich Suso, in welcher der bekannte Mystiker über die Habsucht der Geschlechter und Kaufleute klagt, welche sich nicht mehr mit kleinem Gut begnügen, sondern absichtlich Teuerung des Getreides und des Weins erzeugen[446]. Der einflußreiche Volksprediger Geiler von Kaisersberg ließ sich über die „Fürkäufer" folgendermaßen aus[447]: „Es seint die, die ym herbst wein samlen und kauffen und yn der ern korn und dergleichen, das sie es darnach thürer geben ... sie machen hunger und thüre und tödten arme leut, und werden betrübt, wan gut iar seint, wan aber reiffen und hagel und desgleichen kummen, so lachen sy: ich wil wein und korn behalten, biss sant Gregorius. ... Das seint böss leut. Die seint aber vil böser, die mitbehalten, und es kauffen eb es uff den gemeinen merckt kumpt, und es gleich widerumb verkauffen und haben kein arbeit mit gehebt. Die solt man ussrüten, spricht Scotus."

Selbstverständlich wandte sich auch Luther gegen die Spekulation. Die antikapitalistische Stimmung wurde vom Luthertum überhaupt „durch die massiv eigenwirtschaftliche handwerkerliche Gesinnung Luthers selber, der in seiner Wirtschaftsphilosophie weit hinter den Thomismus zurückging"[448], besonders verstärkt. Luther schrieb: „er wisse gewiss, dass viel göttlicher wäre, Ackerwerk

---

[445] Darunter hat Hugo vom Trimberg nach Nolte Spekulation verstanden.

[446] Nübling „Ulms Weinhandel im Mittelalter", S. .

[447] Ich zitiere nach Lauffer a. a. O., S. 112.

[448] Sombart „Der Bourgeois", S. 323.

mehren und Kaufmannschaft mindern“[449] und es ist begreiflich, daß, wer schon „in jedem Kaufmann nur den Geizhals sah, welchen die Sucht nach Gewinn zu jeder Handlung verführt“[450], sich mit besonderer Schärfe gegen die Warenspekulation wenden mußte. In seinen „Bedenken von Kaufshandlung“ nennt er die, die zwar nicht Güter aufgehäuft haben, um bei eintretendem Bedarf damit zu spekulieren, die aber einen zufällig eintretenden Mangel klug ausnützen, ihre Preise nach Belieben steigern, mit keiner anderen Ursache, als daß sie es wissen, „dass desselbigen Gutes keines mehr im Lande ist, oder in kurzem keines mehr kommen wird, und man es haben müsste“[451].

Lavaters Predigt wurde bereits erwähnt, wo er sich 1571 gegen die wendet, die „also suchend jren zytlichen nutz und gwün“. Er forderte, daß „die fürkouffer / wucherer und ander / die alles das / dessen der mensch glaeben mus / verthüwrend / nach bestem jren vermögen abstellen / damit der arm gmein mann / sin narung dester bass haben möge“[452]. Auch Sebastian Brant wandte sich in seiner Satire „Das Narrenschiff“ im 93. Artikel gegen die von den Kaufleuten geübte Spekulation[453]:

„Dem solt man griffen zu der huben
Und jm die zacken wol ab kluben
Und ruppfen die fluckfäder uss
Der hynder sich koufft inn syn huss
Allss wyn und korn jm gantzen land
Und vörchtet weder sünd noch schand
Do mit eyn arm man nützet fynd
Und hungers sterb mit wib und kynd.
Do durch so hat man yetz vildür
Und ist dann värnyg, böser hür[454]
Nun galt der wyn kum zehen pfundt,
In eym monat es dar zu kundt,
Das er yetz gyltet dryssig gern.
Als gschicht mit weyssen, rocken, kern.“

---

[449] Schmoller „Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansicht in Deutschland während der Reformationszeit“, S. 474.
[450] Ebenda, S. 476.
[451] Ich zitiere nach Crebert a. a. O., S. 61.
[452] Vergl. Bosch „Der Kornhandel der Schweiz usw.“, S. 3.
[453] Ich zitiere nach Lauffer a. a. O., S. 111.
[454] D. h., es ist in diesem Jahr schlimmer als im vorigen. Nach Lauffer, Grimm, W. B., III, 1538.

Cours des Marchandizes gui valent e present ce 26e de may 1576[455].

Piper ganro	β	30.6
deto agio	„	30.—
Gingenbre belledin	„	14.6
detto bulli	„	19.—
deto gris	„	11.—
Canella longo	„	44.—
giroffoli[456]	„	80.—
muscades triat (?)	„	70.—
In sorta	„	56.—
Asirbes	„	28.—
Macis	„	90.—
Indigo fina	„	90.—
Semencina[457]	„	22.—

Saffran.

Roscha	Z	—.—
marogin	„	10.10.—
ouernia	„	—.—
arogon	„	12.10.—

Seda terme Lan.

Ardassa	Z	7.7.6
Ardassina	„	8.—.—
Canaria	„	6.7.6
Belledona	„	4.10.—
mamodea	„	8.10.—
decora	„	5.17.6
Legi	„	8.7.6

Jl Cargo.

Galle di soria	£	92.10
deto di romanie	„	110.—
mandali[458]	„	60.—
huile	„	50.—

[455] Vorliegender Preiskurant ist aus dem Stadtarchiv Augsburg, Akten zum Concurs von Hans Langenauer u. Co. im Schrank der Handelspapiere (Korrespondenz). Herr Prof. Dr. Strieder hat mir in liebenswürdiger Weise eine Abschrift überlassen, die hier zum erstenmal veröffentlicht wird.

[456] = Nelken.

[457] = Wurmkraut, d. i. die Blütenknöpfchen einer Artemisia-Art; es wurde im Mittelalter vor allem aus Südrußland bezogen.

[458] = Korallen.

Le quantar.

Zucura fin	£	75.—
madera[459]	„	70.—
deto Candiot	„	110.—
Verdet	„	100.—
Argento vif	„	110.—
Zenabrian	„	125.—
Cattoni In lano di Cipro[460]	„	42.1/2
deto di amant	„	32.1/2
filati dalepo	„	64.—
deto di tripoli	„	43.—
Zire[461]	„	48.—
Estaing[462]	„	28.—
Boretta fine[463]	„	29.—
deto moiene	„	22.—
cotton In kolle grosse	„	41.—
deto in kolle picoli	„	40.—

Carisee.

Primo Sorte la piece	£	27.1/2
Seconda	„	30 a. 60

nach dem die tuch fein sein.

---

[459] = Zucker aus Madeira; dort besaßen z. B. die Welser-Vöhlin ansehnliche Zuckerplantagen.
[460] = Kattun aus Wolle von Cypern.
[461] = Wachs.
[462] = Zinn.
[463] oder Roreta = borchatto Brokat (?).